

Zieringer Nachrichten

Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e. V.



Sonderausgabe 2023 Nr. 5

Herausgeber der Zieringer Nachrichten:

Vorstand des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e. V. (Vorstand@Z-M-A.de)

Bild auf der Titelseite:

Wappen des Dr. Johannes Ziering (1505-1555), Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren –
Wappen für den Familienverband Ziering-Moritz-Alemann (Spruch unten abgeschnitten)

Quelle:

Wikimedia Commons, Coat of Arms of Johann Scheyring.jpg

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Coat_of_Arms_of_Johann_Scheyring.jpg)

(zuletzt aufgerufen 03.02.2023)

Die Rentbriefe des Domherrn Dr. theol. Johann Ziering von Pirna (1498) und Zwickau (1515)

Beitrag zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung, Teil 3

Von Wolfgang Schumann, Dresden

Der Domherr Dr. Johann Ziering – Scheyring – hat neben dem bereits gut bekannten Leipziger Legat noch zwei weitere bedeutende Kapitalanlagen hinterlassen, die er in seinem Testament von 1516 ganz unpretentiös als „Rente-Briefe“ bezeichnete und die im „Eisernen Kasten“ aufbewahrt werden sollten: „Item, so gebe ich meinen eisernen Kasten meinen Testamentarien, das Geld und Rente-Briefen darein zu beschließen, und Hermeran Schiering, mein Bruder, soll solchen Kasten bei sich halten ...“ [vgl. Teil 2 der Aufsatzreihe; Item 34]. Da zu ihnen keine ursprüngliche Zweckbestimmung überliefert ist, können sie auch nicht als Legate bezeichnet werden (wie das im Testament ausdrücklich genannte Leipziger Legat). Obwohl die später angelegten Akten der Archive teilweise den Ausdruck Legat verwenden, sollen sie hier ausdrücklich als Rentbriefe bezeichnet werden, schon um die Unterscheidung vom Leipziger Legat zu erleichtern.

Bislang tauchten die Namen der Städte Pirna und Zwickau nur zwei Mal auf, und zwar bei Otto Fügner ([1] ZN 49, 1966, Seite 1), wo er Briefe zitierte, in denen diese beiden Städte eher nebenher genannt waren, ohne weitere Schlußfolgerungen anzuschließen¹. Erst bei der Sichtung der Archivalien zum Leipziger Legat (400 fl.², Zins 16 fl.) im dortigen Stadtarchiv fielen zwei weitere Briefe auf [2], die eindeutige Hinweise auf die beiden Kapitalanlagen Johann Zierings enthalten: Bürgermeister und Rat der Stadt Magdeburg schreiben im Jahr 1685 an den Rat der Stadt Leipzig und „thun kund und bekennen, daß uns Herrn Johann Zierings weiland SS. Theologiae Doctoris und Dompredigers, auch Canonici alhir seel. anverwandte und Stamm Erben Zu vernehmen gegeben, wie unter andren der seel. Herr Doctor Ziering auch bey denen Städten Leipzig, Pirna und Zwickau gewiße Capitalia belegen ...“, nämlich beim Rat der Stadt Pirna 800 Rheinische Gulden (Zins 40 fl.) und beim Rat der Stadt Zwickau ebenfalls 800 Rheinische Gulden (Zins 40 fl.). Diese Briefe dürften Fügner bei seinen Recherchen im Leipziger Stadtarchiv im Jahre 1933 nicht vorgelegen haben, sonst hätte er gewiß das getan, was der Verfasser nun im Jahre 2023 nachgeholt hat.

In dem o.a. Brief von 1685 heist es im gleichen Satz weiter: [Ziering habe] „... die jährlich gefällige Zinse für seiner Freundschaftt studirende Jugend zu Stipendien gewidmet ...“. Das trifft allerdings so ausdrücklich nur auf das Leipziger Legat zu. Wohl aber haben die Zieringschen Erben und die späteren Exekutoren der Ziering'schen Familienstiftung auch die Zinsen der Rentbriefe von Pirna und Zwickau ganz analog zum Leipziger Legat verwendet, nämlich für Stipendien.

Der Pirnaer Rentbrief von 1498

Im Stadtarchiv Pirna aufbewahrte Archivalien, eine äußerst umfangreiche Akte (ca. 800 Seiten) und drei Urkunden, betreffen unmittelbar diesen Rentbrief.

Der Rechtsakt der Hinterlegung des Kapitals Johann Zierings beim Rat der Stadt Pirna selbst und somit auch das Hinterlegungsdatum ist jedoch durch kein Dokument unmittelbar belegt.

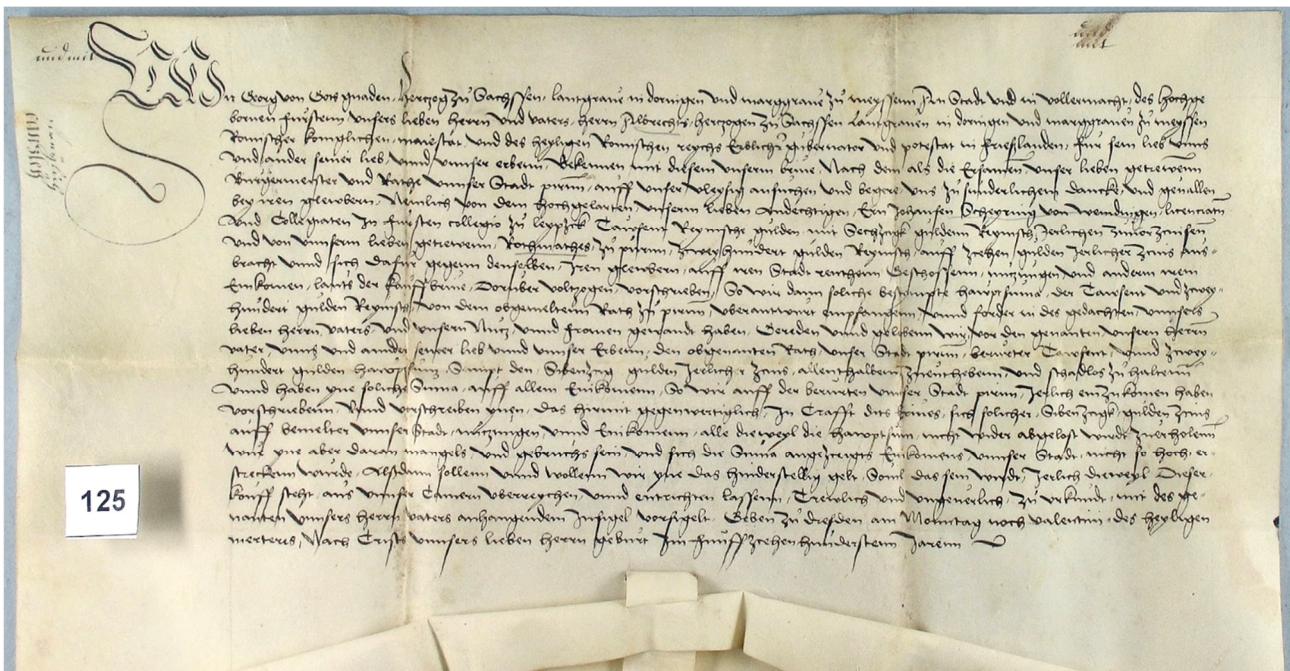
¹ Den einen Brief schrieb Johann Ernst Avemann am 8.9.1685 an seinen Herzog, den in Eisenach von 1672–1686 regierenden sächsischen Ernestiner Johann Georg I. (1634–1686). Dort lautet der erste, recht kryptische Satz: „Was an Dieselbe wegen Erteilung Gnädigster intercessionalien [= Fürbitten] an die beeden Städte Pirnaw und Zwickaw, ich unterthänigst gelangen laßen.“ Im Antwortbrief der Kanzlei des Herzogs heist es: „... die Stadt Leipzig nebst denen Stadten Zwickau und Pirna jährlich eine gewisse Pension abzustatten ...“. Wohl wegen dieser Rätselhaftigkeit ist der Nennung der „beeden Städte Pirnaw und Zwickaw“ von Fügner nicht nachgegangen worden.

² fl.: Gulden, von Floren, der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner (Fiorino d'oro), lateinisch florenus

Allerdings enthält die Akte [5] des Pirnaer Stadtarchivs als Nr. 2 (Bl. 2v-5v)³ einen Brief Dr. Johann Denhardts an den Rat der Stadt Pirna vom 4.4.1624, in welchem er anführt, dass von Johann Ziering vor 126 Jahren – am „Tage Laurentii Martyris⁴ Ao. 1498“ – der Betrag von 800 rheinischen Gulden, verzinst mit jährlich 48 Gulden (\cong 6%), in Pirna angelegt worden sei. Ganz offensichtlich war zu diesem Zeitpunkt der Rentbrief als Beleg Johann Zierings noch bei den Nachlaßverwaltern, den sog. Testamentarien bzw. Exekutoren der Stiftung, vorhanden. Anders ist die Nennung von so konkreten Angaben nicht zu erklären. Damit gibt es zum Datum der Hinterlegung eine zu prüfende Aussage: 10. August 1498. Wie sich zeigen wird, gibt es keine Dokumente, die diesem Datum entgegenstehen.

Ganz im Gegenteil beweist das älteste Originaldokument zur Zieringschen Kapitalanlage, dass im Jahr 1500 tatsächlich „Johann Scheyring von Wemdingen, Licentiat und Kollegiat im Fürstenkolleg Leipzig“ eine beträchtliche Summe beim Rat der Stadt Pirna stehen hatte.

Dabei handelt es sich um eine Urkunde mit dem Titel: „*Herzog Georg von Sachsen stellt anstatt und in Vollmacht seines Vaters Herzog Albrecht der Stadt Pirna einen Schadlosbrief⁵ über 1200 rhein. Gulden aus, wovon 1000 Gulden für 60 Gulden j. Z. von Johann Scheyring von Wemdingen, Licentiat und Kollegiat im Fürstenkolleg Leipzig, und 200 Gulden von Rothmathes aus Pirna für 10 Gulden j. Z. gegeben sind*“ [3]. Diese Urkunde, ausgestellt vom sächsischen Herzog Georg, später genannt „der Bärtige“ (1471-1539), der in Dresden in Vollmacht seines Vaters Herzog Albrecht, genannt „der Beherzte“ (1443-1500)⁶, residierte, hat einen langen Text, der nur relativ schwer zu transkribieren, noch schwerer zu verstehen und dessen juristische Bedeutung etwas rätselhaft ist.



Schadlosbrief des Herzogs Georg von Sachsen für die Stadt Pirna über 1200 rhein. Gulden, wovon 1000 Gulden von Johann Scheyring sind, vom 17. Februar 1500. StadtA Pirna, Signatur: STAP U-125 (Urkunde), (Repro: StadtA Pirna)

³ Anmerkung zu den Blattangaben: Ein „r“ nach der Ziffer steht für lat. recto (Vorderseite des Blattes), ein „v“ für lat. verso (Rückseite des Blattes).

⁴ „Laurentii Martyris“: der Märtyrer Laurentius († 258 Rom). Der Laurentiustag des Jahres 1498 war der 10. August.

⁵ Schadlosbrief: Urkunde, die gegen Schaden sichert, ein Versicherungsschein. Beispiel: Schadlosbrief Steffan des Symon und seiner Hausfrau 1366 Rgbg. Urkb. II, 294; Beclagter sagt khinde der Zeit nit bezallen, erbeut sich neben seiner Hausfrauen Jnen ordenlichen schadloß Brief aufzerichten; 1605 Stadtarch. Rosenhm Abt. B/C Nr. 145, 220.

⁶ Herzog Albrecht war 1500 mit militärischen Unternehmungen in Friesland unterwegs, wo er auch am 12. September 1500 in Emden verstarb. Der Sohn Georg war während dieser Abwesenheit mit den Regierungsgeschäften betraut.

Grav p... auff unser vleysig anfragen, und begere, und in hinderlegen danck, und
dem hochgelarten, unsern lieben anderartigen, Ern Johansen Scheyring von Wemdingen,
no in leypzt Tausent Reynische gulden mit sechzig gulden Reynisch Jerligen ... (?) Zinsen / und von unserm

Urkunde STAP U-125: Ausschnitt Zeile 6 mit der Nennung von Johann Scheyring von Wemdingen

Transkription (bruchstückhafter Versuch):

Wir Georg von Gottes gnaden, Herzog zu Sachsen, lantgrave in Doringen und marggrave zu meysen, anstadt und in vollmacht des Hochge- / bornen fürstenn, unsers lieben herrn und vaters, herrn Albrechts, Herzogen zu Sachsen, lantgrave in Doringen und marggrave zu meysen / Römischer ... (?), ... (?) und des heyligen Römischen reychs erblicher gubernator und potestar in frießlanden, für sein lieb unnd / ander seine lieb, unnd unser erben, bekennen mit diesem unserm brive, nach dem als die ersamen unser lieben getrewenn / Bürgermeister und Rathge unnsere Stadt pirnn⁷, auf unser vleysig ansurgen und begere und zu hinderlegen danck, und gevallen / bey iren glewbern [Gläubigern], nemlich von dem hochgelarten unserm lieben andechtigen, Ern Johansen Scheyring von Wemdingen, Licentiaten / und Collegiaten im fürsten collegio zu leipzig Tausent Reynische gulden⁸ mit sechzig gulden Reynisch Jerligen ... (?) Zinsen / und von unserm lieben getrewenn Rothmathes, zu pirnn, Zweyhundert gulden Reynisch auff zehen gulden Jehrliche Zins aus- / bracht unnd sich dafür gegen denselben, iren glewbern, auff iren Stadt ... (?)



Urkunde STAP U-125: Siegel des Herzogs Georg von Sachsen

...

... Geben zu Dresden am Montag nach valentini des heyligen / merterns, nach Christo unsers lieben Herrn geburt im fünffzehnhundertstenn Jarenn⁹.



Georg der Bärtige (auch: der Reiche), Herzog von Sachsen (1471-1539); übernahm ab 1488 die Regierungsgeschäfte im albertinischen Sachsen stellvertretend, vollständig 1500.

Gemälde von Lucas Cranach d. Ä. (Werkstatt), zwischen 1534 und 1539; Wartburg-Stiftung Eisenach, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Georg_der_B%C3%A4rtige_2.jpg

Zweifelsfrei sind die Nennung des Namens von Johann Scheyring, die Angaben zum hinterlegten Betrag (1000 Gulden) und den jährlichen Zinsen (60 Gulden, \cong 6%), sowie das Datum der Erstellung der Urkunde (17. Februar 1500). Das Datum oder Jahr der Hinterlegung selbst wird jedoch nicht erwähnt, fest steht nur, dass dies vor dem 17.2.1500 geschah. Damit ist der Denhardt'schen Aussage über die Hinterlegung im Jahre 1498 ein nachdrückliches Argument zur Seite gestellt. Die tatsächliche Höhe der hinterlegten Summe ist zufolge des Schadlosbriefes von Herzog Georg 1000 Gulden, zufolge der späteren

⁷ pirnn: Pirna

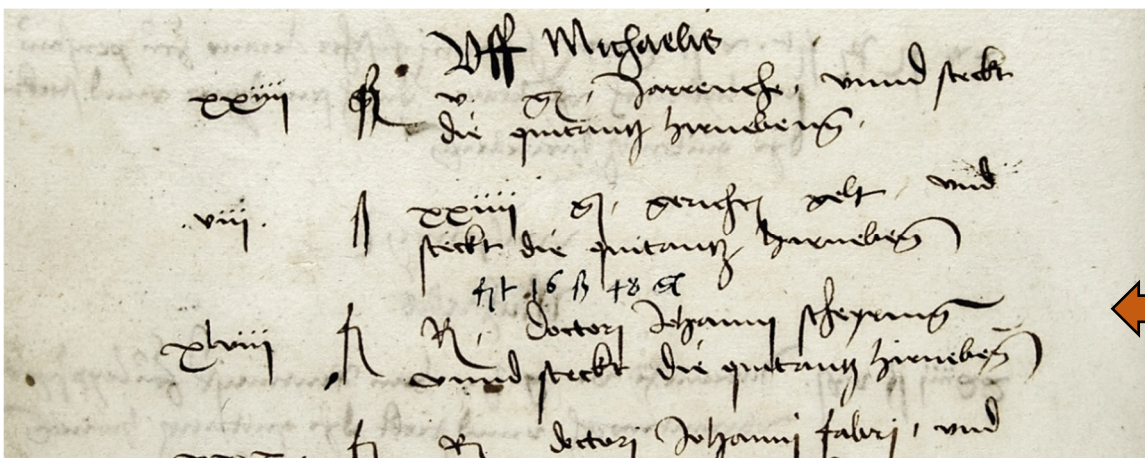
⁸ Rheinischer Gulden: Die Goldgulden des Rheinischen Münzvereins wurden überall als Handelsmünze akzeptiert und bis ins 17. Jh. als Rechnungsmünze verwendet. Der Rheinische Gulden war Basis für viele regionale Währungen im gesamten Heiligen Römischen Reich und auf finanzieller Ebene das „einigende Band“ des Reiches. https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinischer_Gulden (zul. abg. 26.11.23)

⁹ Der Montag nach dem Valentinstag: das war der 17. Februar 1500.

Dokumente jedoch 800 Gulden und die Zinsen betragen nicht 60, sondern 48 Gulden. Möglicherweise war die ursprüngliche Summe (1000 fl.) schon kurz nach dem initialen Termin noch einmal korrigiert worden (auf 800 fl. Kapital und 48 fl. Zins, $\cong 6\%$ Verzinsung).

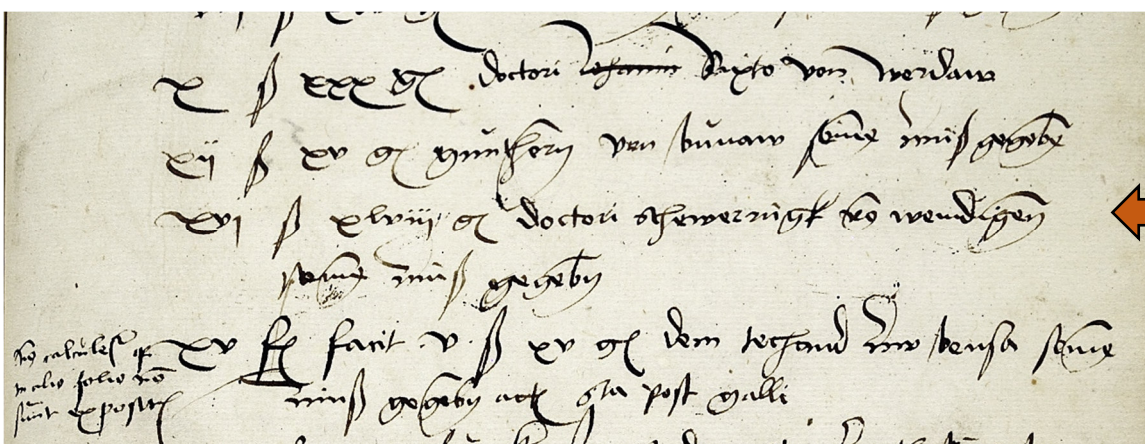
Bemerkenswert an der Urkunde [3] ist auch die Hochachtung des Herzogs, die in Scheyrings Anrede als „dem hochgelarten unserm lieben andechtigen Ern Johansen Scheyring“ Ausdruck findet. Dr. Johann Ziering scheint dem Herzog Georg persönlich gut bekannt gewesen zu sein (siehe dazu das letzte Kapitel ab Seite 37).

Der älteste direkte Beleg über die ausgezahlten Zinsen in Höhe von 48 Gulden datiert auf das Jahr 1503 und findet sich in den erhaltenen Kämmereirechnungen der Stadt Pirna. Der Band 3 dieser Rechnungsbücher [StadtA Pirna, Signatur: STAP CII-I-3] umfasst die Jahre 1503 bis 1505. Für Michaelis 1503 ist die Auszahlung von 48 Gulden Zinsen an Dr. Johann Scheyring belegt. (Die noch älteren Kämmereibücher enden mit dem Jahr 1491, so dass zwischen 1492 und 1502 eine Überlieferungslücke besteht. Eine weitere derartige Lücke besteht zwischen 1506 und 1511.)



Kämmereirechnungen der Stadt Pirna, Bd. 3, 1503-1505; [Signatur: STAP CII-I-3]: Bl. 27v, Ausschnitt mit der Zinsauszahlung von 48 Gulden (xlviij fl.) an Dr. Johann Scheyring „uff Michaelis“ 1503. (Repro: StadtAPirna)

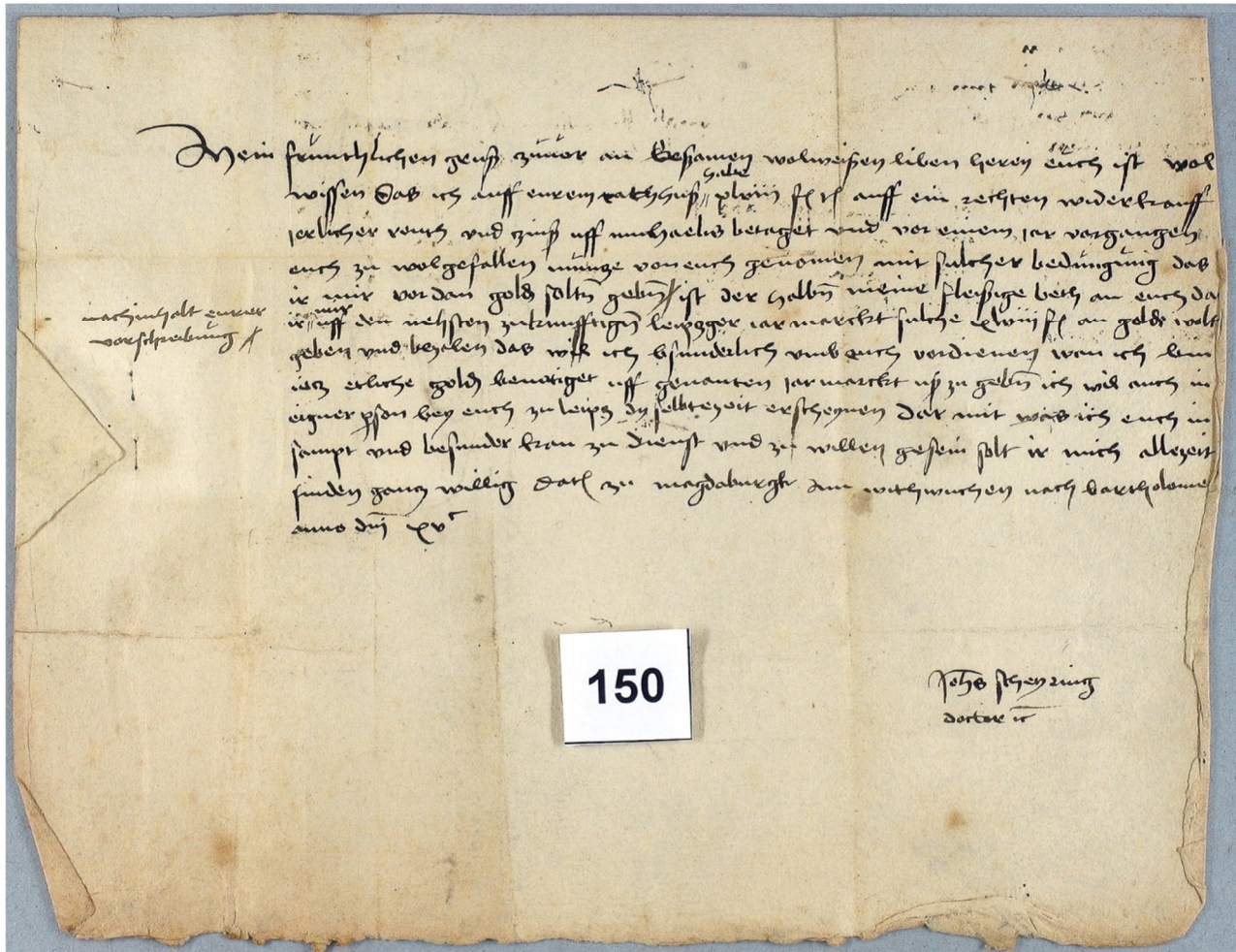
Für die Jahre 1513, 1514 und 1515 sind analoge Auszahlungsbelege im Band 4 dieser Kämmereirechnungen (1512-1515) erhalten [StadtA Pirna, Signatur: STAP CII-I-4].



Kämmereirechnungen der Stadt Pirna, Bd. 4, 1512-1515; [Signatur: STAP CII-I-4]: Bl. 000115r (42r), Ausschnitt mit der Zinsauszahlung von 48 Gulden (xlviij fl.) an Doctori Scheyringk von Wendingen, Michaelis 1513. (Repro: StadtAPirna)

In der zeitlichen Reihenfolge ist nun als (vorläufig) nächstes ein äußerst bemerkenswertes Dokument zu nennen: ein Autograph des Domherrn Dr. Johann Ziering, der im Stadtarchiv Pirna aufgefunden wurde und dort als Urkunde eingestuft ist. Diese trägt die Bezeichnung: „Dr. Johannes Scheyring aus

Magdeburg ersucht den Rat von Pirna, ihm die 48 Gulden j. Z.¹⁰ zum künftigen Leipziger Jahrmarkt in Gold zu bezahlen“ [4]. Zum einen dürfte es sich hier um das einzige im Original erhaltene handschriftliche Dokument Johann Zierings handeln, und zum andern weist dieser an den Rat der Stadt Pirna gerichtete Brief Johann Ziering als den Inhaber eines Rentbriefes aus, auf den er jährlich 48 Gulden Zinsen ausheben kann. Beim gleichen – äußerst vorteilhaften – Zinssatz von 6% wie dem im herzoglichen Schadlosbrief genannten, ergibt sich daraus die Höhe der Einlage: 800 Gulden.



StadtA Pirna, Signatur: STAP U-150 (Urkunde): Autograph Dr. Johannes Scheyrings. (Repro: StadtA Pirna) (größere Abbildung als Anlage 2)

Transkription:

Mein freundlichen gruß zuvor an Erßamen wolweißen liben herrn [,] euch ist wol /
 wissen daß ich auff eurem rathhuß habe xlviij fl rh¹¹ auff ein rechten widerkauff /
 jershlicher renth und zinß uff michaelis betaget und vor einem jar vorgangen /
 euch zu wolgefallen münze von euch genommen, mit solcher bedingung daß /
 ir mir vor dem gold solten geben (#; Einfügung am Rand: # war inhalt eurer vorschreibung) ist
 derhalben meine fleißige beth an euch da[ß] /
 ir mir den nechsten zukunfftigen leipziger jarmarckt solche xlviij fl an golde wolt /
 geben und bezalen [,] daß will ich b[e]sunderlich umb euch verdienen wan ich bin /
 itz etliche gold benotiger uff genannten jarmarckt uß zu geben [,] ich will auch in /
 eigner p[er]son bey euch zu Leipzig dy selbtezeit erscheynen [,] dar mit ~~was~~ ich euch in /

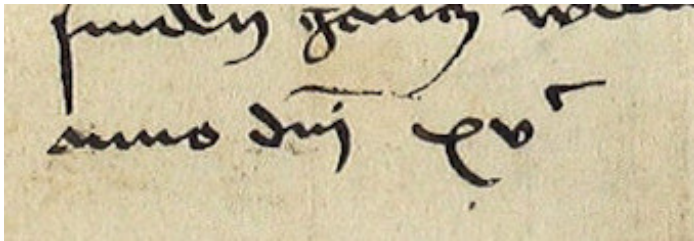
¹⁰ j. Z.: jährliche Zinsen

¹¹ xlviij (= XLVIII) fl rh: 48 rheinische Gulden

sampt und besunder kann zu dienst und zu willen gesein solt ir mich allezeit /
finden ganz willig dort [...] zu magdeburgh am mithwochen nach bartholome[us]¹² /
anno dni xv^C 13
Joh. Scheyring / doctor

Anmerkung: Die Interpunktionszeichen und einzelne Buchstaben in Klammer [] sind gesetzt, um die Verständlichkeit zu verbessern.

Bei der gewissenhaften Transkription des Textes, in dem alle Worte sinnvoll lesbar sind, und in dem die Zahlenangaben in dem damals üblichen Format der Römischen Zahlzeichen erfolgten und ebenfalls eindeutig lesbar sind, fällt auf, dass der Brief Johann Zierings nicht auf 1515 zu datieren ist, wie es vom Pirnaer Stadtarchiv erfolgte, sondern auf das Jahr 1500! Damit ist eine Zinsauszahlung für das vorhergehende Jahr – 1499 – belegt, wenn auch nur indirekt. Und daraus ergibt sich wiederum, dass die Verschreibung selbst mindestens ein weiteres Jahr zuvor – 1498 – erfolgte. Somit ist hinlänglich gesichert, dass die Pirnaer Verschreibung tatsächlich am Laurentiustag 1498, dem 10. August, erfolgte, so wie es von Johann Denhardt später angegeben wurde [5, Nr. 2 (Bl. 2v-5v)].



Urkunde STAP U-125: Ausschnitt, stark vergrößerte Jahresangabe: anno dni xv^C.

XV^C

Das ist die Jahreszahl „Fünfhundert“ in der für römische Zahlzeichen bekannten Darstellungsvariante „Hochstellungen“¹⁴

Aus dem Briefftext ersehen wir, dass Johann Ziering im Vorjahr, also 1499, die Zinsen von 48 Gulden – dem Rat von Pirna zuliebe – nicht in der vereinbarten Goldwährung (Gulden), sondern in anderer Münze entgegengenommen hat, jedoch mit der Bedingung, dass der Betrag noch in Gold zu wandeln sei. Die „anderen“ Münzen waren ihm offensichtlich weniger geeignet, um die beabsichtigten Einkäufe auf der Leipziger Messe zu tätigen, für die er „etliche gold benötigt“. Ziering bietet dem Pirnaer Rat an, die Übergabe auf dem nächsten Leipziger Jahrmarkt zu erledigen – das war dann der im Herbst stattfindende Michaelismarkt –, bei dem er persönlich anwesend sein werde: da wolle er das „gold uß geben“. Die Anwesenheit einiger Vertreter des Pirnaer Rats auf den Leipziger Jahrmärkten war offensichtlich die Regel und auch für die nächste Michaelismesse 1500 zu erwarten. Eindeutig ist die Formulierung, dass die „zinß uff michaelis betaget“ sind und wohl auch schon mit der Verschreibung eine Übergabe bei Gelegenheit der Leipziger Messen vereinbart war.

Es ist bemerkenswert und erstaunlich, dass Johann Ziering die Leipziger Messe mit so ausgeprägten Kaufabsichten besuchte. Aber die Angebote an Büchern waren wohl zu diesen Messeterminen recht umfangreich und für den Doktor der Theologie mit Lehrstuhl an der Leipziger Universität

¹² Mittwoch nach Bartholomäus (24. August) war (im Jahr 1500) der 29. August

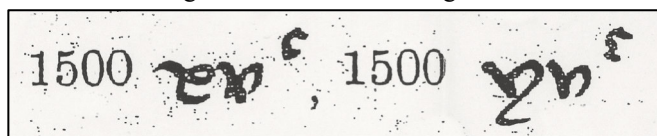
¹³ anno dni xv^C: im Jahr des Herrn 1500

¹⁴ Für große Zahlen (ab 1000) gibt es mehrere Möglichkeiten der Darstellung mit Sonderformen der römischen Zahlzeichen. Zur Darstellungsvariante „Hochstellungen“: Ein Beispiel ist die Jahreszahl 1519 geschrieben als XV^CXIX wie im Deutschen „fünfhundertneunzehn“.

https://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%B6mische_Zahlschrift (zul. abg. 26.11.23)

Die gleiche Darstellungsweise römischer Zahlzeichen finden wir auch im Schuldschein des Leipziger Rats von 1513; dort: iiiⁱc = 400

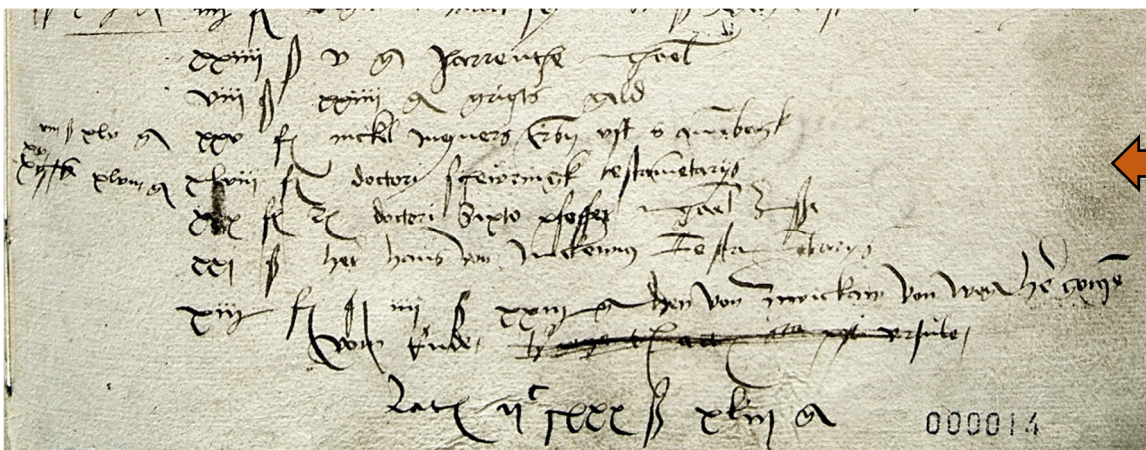
Unten: Abbildung aus einer Handreichung im Stadtarchiv Pirna (ohne Quellenangabe)



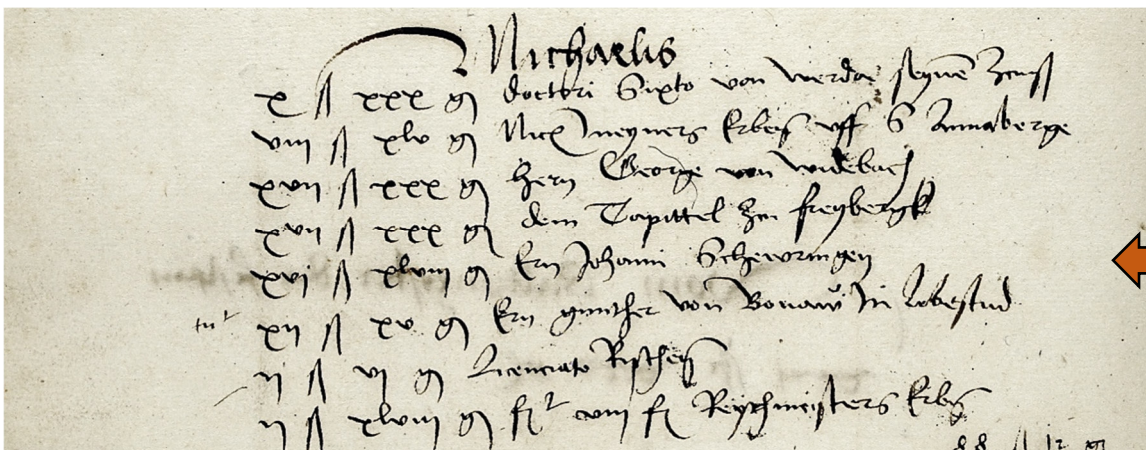
ausgesprochen verlockend. Immerhin war der Buchdruck 60 Jahre zuvor erfunden worden und es gab nun auch deutlich preisgünstigere Angebote als die teuren handschriftlichen Kopien.

Geschrieben hat Ziering den Brief in Magdeburg, von wo er mehr oder weniger häufig nach Leipzig zu Vorlesungen an der Universtät gependelt sein wird, zur damaligen Zeit sicher kein leichtes Prozedere.

Nach Johann Zierings Tod am 16. Juli 1516 in Halberstadt haben die Testamentarien die Zinsen der Pirnaer Verschreibung in gleichbleibender Höhe von 48 Gulden „eingehoben“. Die dementsprechenden Auszahlungen jeweils zu Michaelis der Jahre 1517, 1519 und 1520 sind im Band 5 der Pirnaer Kämmereirechnungen eingetragen [StadtA Pirna, Signatur: STAP CII-I-5]. Die Namen der Empfänger sind dabei leider nicht aufgezeichnet worden.



Kämmereirechnungen der Stadt Pirna, Bd. 5, 1517-1520; [Signatur: STAP CII-I-5]: Bl. 000014r Ausschnitt mit der Zinsauszahlung von 48 Gulden an „doctori Scheiringk testamentariis“, Michaelis 1517. (Repro: StadtA Pirna)



Kämmereirechnungen der Stadt Pirna, Bd. 5, 1517-1520; [Signatur: STAP CII-I-5]: Bl. 000130v Ausschnitt mit der Zinsauszahlung von 48 Gulden an „Ern Johanni Schiwringen“, Michaelis 1520. (Repro: StadtA Pirna)
Anmerkung: Auch hier wieder der Zusatz „xvi β“ [= 16 ½] vor dem Zinsbetrag „xlviii“ [= 48], der bislang nicht gedeutet werden konnte.

Spätere Bände der Kämmereirechnungen sind erhalten, wurden jedoch nicht ausgewertet. Bis zum Jahr 1621 gibt es nun eine Überlieferungslücke.

Die bereits genannte Akte [5] des Pirnaer Stadtarchivs trägt den Originaltitel „Herrn D. Johann Zierings weyl. Domherrns zu Magdeburg undt Halberstadt Testament und darvon dependirendes Stipendium betr. / Ergangen de Anno 1621 usj (?) ad Annum 1673“ und enthält auf mehr als 800 Seiten den Briefwechsel der Jahre zwischen 1621 und 1711. Der Brief Dr. Johann Denhardts vom 3.4.1624 an den Bürgermeister und Rat zu Pirna ist darin auf Bl. 2r-5r enthalten.

Brief von Dr. Johann Denhardt als Testamentarius an Bürgermeister und Rat zu Pirna vom 3.4.1624 (erste Seite).

(StadtA Pirna, Signatur: STAP B X - IV-6, hier: Bl. 2r).

(Repro: StadtA Pirna)



Denhardt nennt als Datum der Hinterlegung des Zieringschen Kapitals beim Rat zu Pirna den „Tag Laurentii Martyris Ao. 1498“, die Höhe des Kapitals zu 800 Rheinischen Gulden, die mit Fürstlich Sächsischem Consens angelegt wurden, die wiederkäufflichen Zinsen in Höhe von 48 Rheinischen Gulden, sowie als jährlichen Zahlungstermin die Leipziger Michaelismesse.

Transkription:

[Bl. 2r:] Meine willige Dienste zuvor, Theuerste, Achtbare und wohlweiße, insonders günstige Herren undt Freunde, / Denselben ist ohne mein erinnern zu verbergen (?) das E. E. Rath dero Stadt Pirna des weylandt Ehrwürdigen und hochgelarten Herrn Johan Scheyrings, der heyligen schrifft Doctorn, undt des Hohen Stiffts allhier zur Magdeburgk sowohl des Hohen Stiffts Halberstadt Dom-Herr seeliger, am Tage Laurentii Martyris Ao. 1498, und also nuhmero vor Einhundertt Sechs undt Zwanzig Jahren, 48 Reinische gülden wiederkäufflichen Zinses, undt Rente auff den Leipziger Michaelis Marckt alle Jahr, Jährlich zu Leipzig, gütlich undt ohne alles Herzogl. Zubezahlen umb ... (?) vor 800 guete Reinische, nach grad undt gewichte völlige goldgülden mit Fürstlichen Sächsischen Consens verkauffet haben undt Ihre Vorfahren die Jährlichen Zinsen biß auff Michaelis // [Bl. 2v:] anno 1621 entrichtet. Derweil aber die selben vor der Zeit an, undt also biß Michaelis 1623 uff zwey Jahr unabgeleget geblieben, habe ich eine quittanz des Churf. Sächs. Cammermeisters Herrn Georg Weichbrotes, auch meines freundlichen lieben Oheims und gevattern Herrn Johan Alemanns zustellen und bitten laßen, Er solche zweyjährige Zinsen abfordern ... (?) anhero übermachen möchte. Es hatt aber derselbe berichtet,

daß die Herren selbige zwar abzustatten erbötig, aber doch an solcher Münze, wie zu der Zeit im Churfürstenthum Sachßen gange undt gebe geweßen, zuerlegen gemeinett ... (?), mit praetension, daß sie das gold alß zu rück gesetzett halten. Daher vermelter Cammermeister mir die quittanz wieder zuegeschickett. Nun hatte ich mich nicht versehen können, // [Bl. 3r:] das die Herren den verordneten Testamentarien des Scheyringischen Testaments solches anmuthen sollen, Zur erlangung des 1.) dieß eine so alte schuldt ist, die weitt über 100 Jahr bey E. E. Rath gestanden, 2.) Ihnen die Hauptsumma an 800 gueten vollwichtigen Reinisches goldtfl.¹⁵ eingelegt, 3.) diese gelder zu milden sachen undt Stipendiis verordnet undt daher umb soviell weniger denen so dieß Stipendium gebrauchen ein solches ... (?) Aber das alles 4.) die Herren, wann Sie gleich die Zinßen Ihres Vorwandes nach, davon wir doch nichts wißendt, Ich auch ein solches nicht einräume laß, hintersetzt halten, Sie doch nicht damitt Ihrer Obligation, vielweniger 5.) des beschriebenen gemeinen Rechtes undt derhalben Verordnung, wie es mit den deposito zu halten, am allerwenigsten // [Bl. 3v:] 6.) der Churfürstl. Sächs. Neuen Constitution |: welche mit Claren wortten alß lautet: waß die deposita undt bißhero gerichtlichen eingelegten gelder betrifft, soll vor allen dingen darauff gesehen werden, Ob der schuldnr zu solcher deposition genugsame ursach gehabt, undt ...

[Bl. 4r:] ...

[Bl. 4v:] ... Alß habe ich nicht unterlaßen können, die Herren noch einsten mit diesem schreiben zuersuchen, Undt gelanget demnach an dieselben mein freundlich bitten, Sie wollen ohne ferner difficultiren die zwey jährigen, als Michaelis Ao. 1622 undt 1623 betagten Zinßen, inhalt Ihrer Verpflichtung undt Verschreibung uff jezo bevorstehenden Leipziger Oster Marckt, obgedachten meinem Oheim, Herrn Johan Alemann, welcher alda zu Leipzig bey Philip Öhme in der Gatterstraße (?) // [Bl. 5r:] anzutreffen sein wird, oder damit ... (?) ich nicht gedrungen werden möge, solches an den Churf. zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, meinen gnedigsten Herrn, Unterthänigst gelangen zulaßen, womit ich doch dieselben sonstes gerne verschonen will, undt bin Ihnenvermögende (?) zu dienstwillig. Datum Magdeburg den 3. Aprilis Ao. 1624.

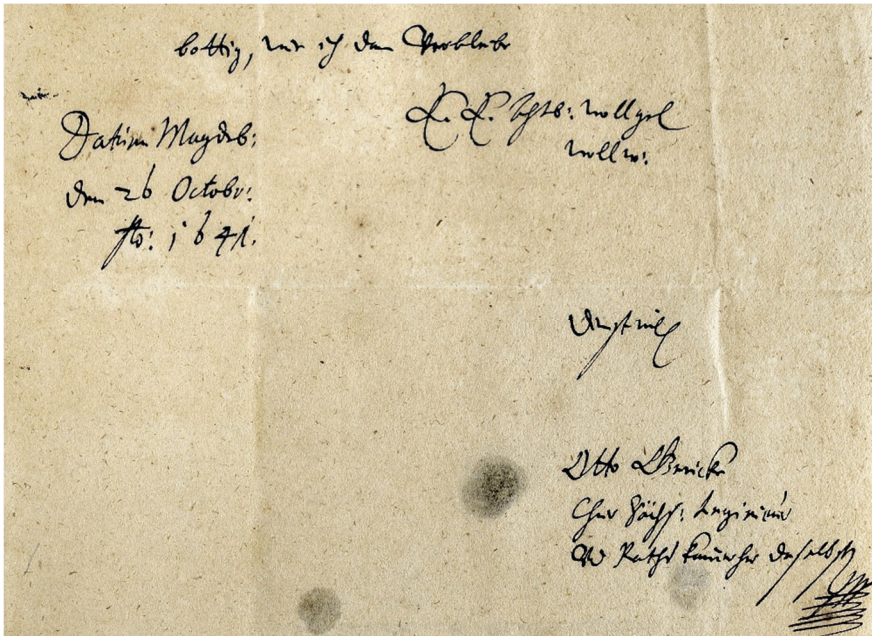
Der Herren Willigerster. / Wohlgedachten Herrn Doctoris Johann Scheyrings Testamentarius, Johann Denhart Dr.

Erläuterung: Der Text des Briefes enthält neben dem Verweis auf den Tag und das Jahr der Hinterlegung des Kapitals durch Dr. Johann Ziering die ausführliche rechtliche Begründung, warum die Zinsen auf die Pirnaer Verschreibung weiter zu zahlen sind, und zwar in der vereinbarten Währung; die Rückstände von 1622 und 1623 sollen zur nächsten Leipziger Ostermesse an Johann Alemann übergeben werden. Denhardt droht dem Pirnaer Rat eine Beschwerde beim sächsischen Kurfürsten an, sofern dies nicht geschieht.

Wie die Sache genau ausging, konnte nicht geklärt werden, aber offensichtlich gab es eine Lösung, obwohl sich die deutschen Lande mitten im Dreißigjährigen Krieg befanden. Die Zahlungen werden mehr oder weniger regelmäßig erfolgt sein, denn erst im Jahr 1641 fordert der damalige Magdeburger Ratskämmerer Otto Gericke [sen.] – damals noch nicht geadelt – den Bürgermeister und Rat zu Pirna brieflich auf, rückständige Zinsen von 1627 und 1628 auszuführen, diese sollen für das Stipendium des Jacob III Alemann (1619-1674), Sohn des Dr. Jacob Alemann (1574-1630), verwendet werden. Der Brief Gericke ist enthalten in der Akte [5] (Bl. 10r/10v und 13r, Bl. 13v Adresse).

Im Verlauf der Jahre 1645 bis 1670 führte Caspar Elias Denhardt, Sohn von Dr. Johann Denhardt und als Jurist „Sächsischer Cammer Registrator“ in Dresden, einen äußerst umfangreichen Briefwechsel mit dem Rat zu Pirna (die Akte [5] enthält mehr als 50 Briefe von ihm), in den auch der sächsische Kurfürst einbezogen wurde, weil es wiederholt zu Schwierigkeiten mit der Zinsauszahlung kam.

¹⁵ goldtfl.: Goldgulden



Brief von Otto Gericke [sen.]
(ab 1666 von Guericke) an
Bürgermeister und Rat zu
Pirna, vom 26.10.1641,
Schlußformel und Unterschrift.

Aus der Akte [5]: StadtA
Pirna, Signatur STAP B X -
IV-6; hier: Bl. 13r, Ausschnitt.
(Repro: StadtA Pirna)

Der Pirnaer Bürgermeister Melchior Raufus (?) schreibt, Pirna den 28.8.1650, an Caspar Elias Denhardt, dass wegen der „erlittenen Kriegs pressuren, Schwedischer Plünderungen, abgebrannten Vorstädten“ in den Jahren 1639-1650 keine Zahlungen erfolgen konnten. Er macht – kurz nach Ende des Dreißigjährigen Krieges – ein verbindliches Angebot zur gestückelten Auszahlung der Rückstände zwischen 1650 und 1653 [5] (Bl. 117v-118r).

Aus zwei anderen Briefen wird ersichtlich, dass die Nachfahren des Moritz'schen Familienstammes bzw. deren Exekutor von den Denhardt'schen Nachfahren und ihrem Exekutor bei der Zinsabhebung und -verteilung teilweise oder ganz übergangen wurden:

Otto Gericke (sen.), Johann Autor Westphal, Johann Georg Kühlewein und Martin V Alemann beanstanden beim Rat zu Pirna, die Zinsen seien bis 1638 an Hieronymus Christoph Denhardt ohne ihre Bewilligung gezahlt worden (Magdeburg, d. 3.11.1655; [5] Bl. 143r-143v). In einem Brief an den Rat zu Pirna fordern sie diesen zur Mittelung auf, wer und wieviel Zinsen seit 1630 gehoben hat, um „wieder Ordnung“ herzustellen. Das Stipendium solle dem Conrad Kind, stud. phil., Sohn des Peter Kind¹⁶, für vier Jahre gewährt werden. Es unterzeichnen Joh. Autor Westphal als jetziger „Testamentarius“, Martin Alemann als Nebenexecutor, Kilian Kühlewein als Nebenexecutor und Georg Adam Pfeil (Magdeburg, d. 30.8.1670; [5] Bl. 188r-188v).

Erneut wenden sich die Magdeburger Nachfahren 1673 an den Rat zu Pirna mit der Aufforderung zur Mitteilung, welche Zinsen seit 1660 durch Denhardtische Nachfahren eingehoben wurden. Diesmal schreiben Otto von Guericke, Bürgermeister, Martin [V] Alemann¹⁷, Kilian Kühlewein¹⁸ (Magdeburg, d. 28.5.1673; [5] Bl. 218r).

Gegen Ende der 1670er Jahre scheint wieder Regelmäßigkeit in die Auszahlungen und „Ordnung“ in die Verteilung der Zinsen gekommen zu sein. Dafür sprechen zwei Quittungen:

Erstens eine Quittung von Martin [VI] Alemann¹⁹ über 80 Gulden zu [je] 21 guten Groschen vom Rat der Stadt Pirna (Magdeburg, d. 29.12.1688; [5] Bl. 274r) und zweitens eine Quittung von Otto [II]

¹⁶ Peter Kind (Z-Nr. 15), * um 1620, Ehemann der Dorothea Emerentia geb. Schrader († 22.12.1654), Enkelin von Johann Martin I Alemann und Anna Catharina Moritz

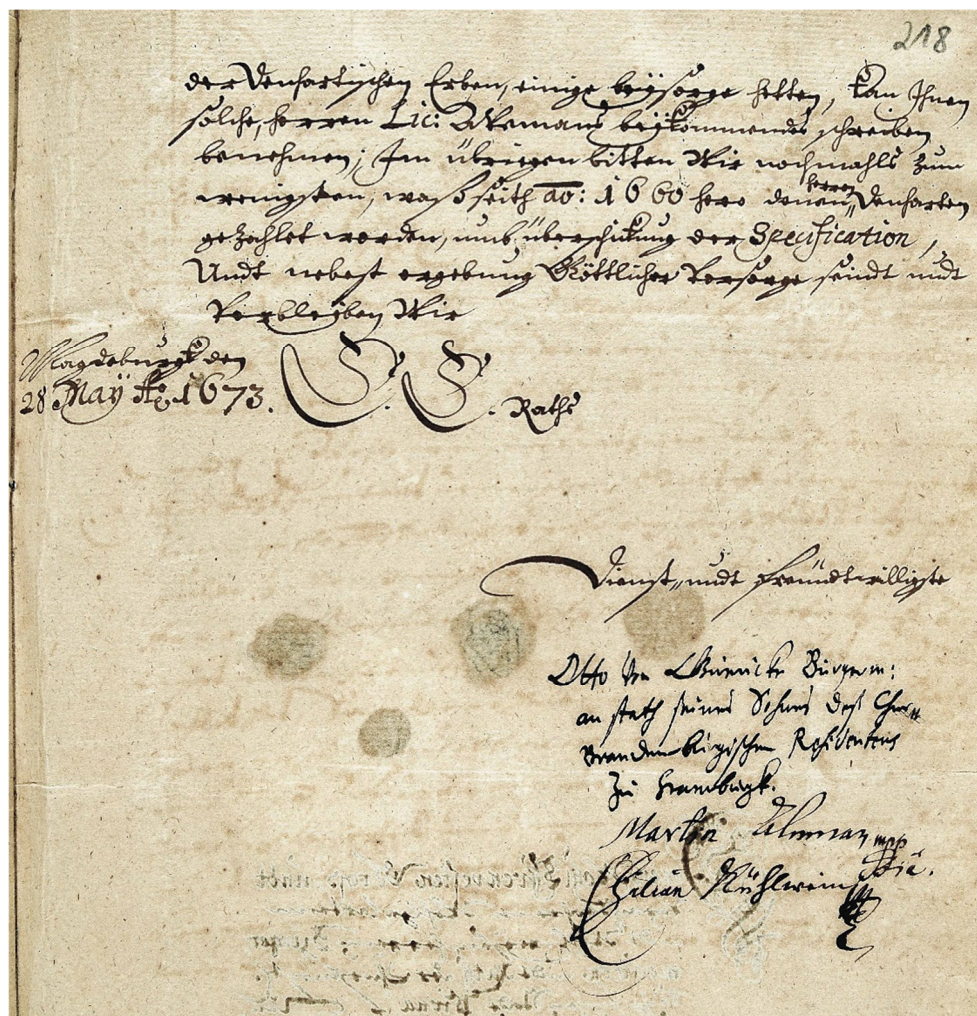
¹⁷ Martin V Alemann, 1628-1685, Enkel von Johann Martin I Alemann und Anna Catharina Moritz

¹⁸ Kilian Kühlewein, vor 1626-1679, Enkel von Johann Martin I Alemann und Anna Catharina Moritz

¹⁹ Martin VI Alemann, 1661-1709, Urenkel von Johann Martin I Alemann und Anna Catharina Moritz

von Guericke über 80 Meißnische Gulden für Michaelis 1676 und Michaelis 1691 (gesiegelt Hamburg, d. 30.9.1691; [5] Bl. 297r).

Bei der Höhe der jährlichen Zinsen vom Rat zu Pirna sind nun Veränderungen eingetreten: anstelle der ursprünglich vereinbarten – und gezahlten – 48 Gulden jährlich sind es jetzt nur noch 40 Gulden. Das hatte seinen Grund wohl in einseitigen Anpassungen des Zinssatzes, wie wir sie heute ja auch in erschreckendem Maße erleben. Die Pirnaer Zinsen sanken von guten 6 % auf 5 % und hatten damit den gleichen Satz wie das Leipziger Legat erreicht.



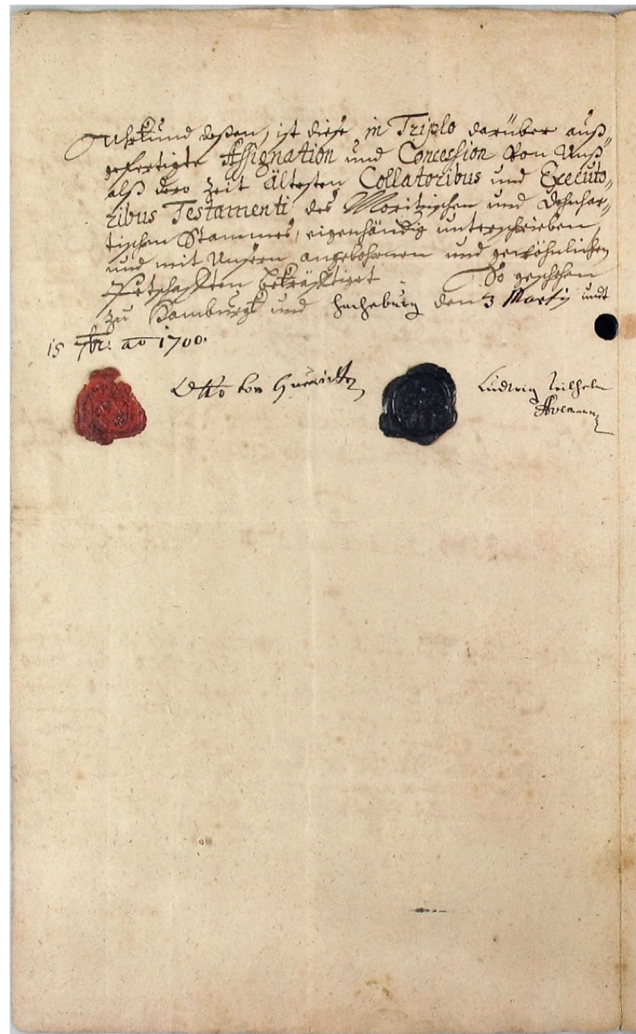
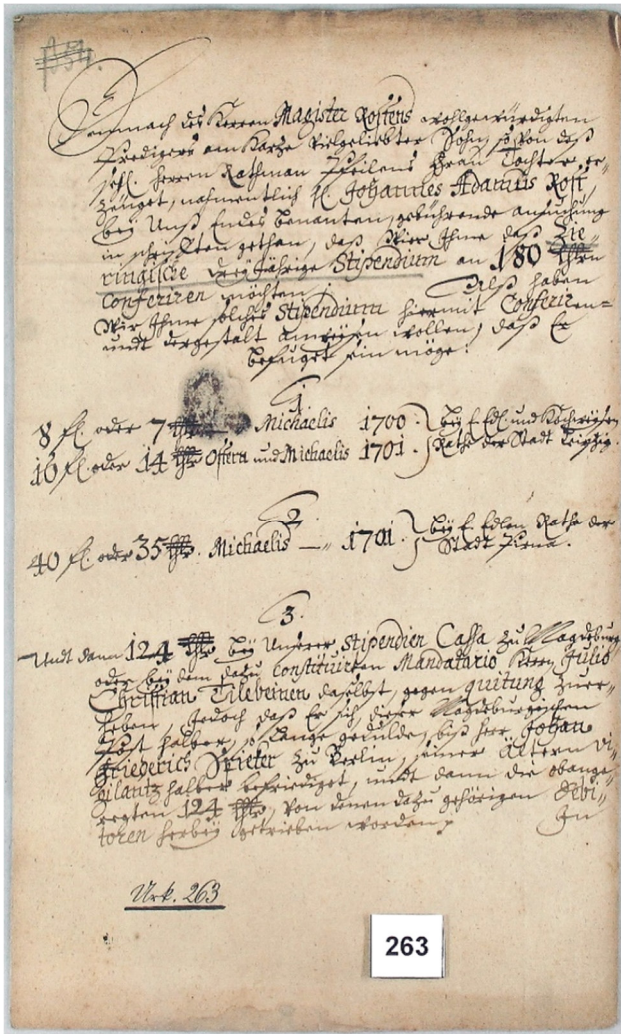
Brief von Bürgermeister Otto von Guericke [sen.], Martin [V] Alemann und Kilian Kühlewein an Bürgermeister und Rat zu Pirna, vom 28.5.1673, Schlußformel und Unterschriften.

Aus der Akte [5]: StadtA Pirna, Signatur STAP B X-IV-6; hier Bl. 218r; Ausschnitt.

(Repro: StadtA Pirna)

Aus dem Zeitraum, in dem die Zinsen des Pirnaer Rentbriefs regelmäßig ausgezahlt wurden, ist eine Assignation²⁰ der Exekutoren der Zieringschen Stiftung für den Studenten Johann Adam Rost erhalten. J. A. Rost (* vor 1684, † vor 1720) war einer der Söhne von Magister Martin Rost (1645-1716) und dessen Ehefrau Catharina Anna Pfeil (1659-1708). Die Assignation musste dem Rat zu Pirna vorgelegt werden, um die Berechtigung zum Empfang der Zinsen nachzuweisen. Diese Assignation, die im Pirnaer Stadtarchiv den Status einer Urkunde besitzt, hat als Titel: „Otto von Guericke und Ludwig Wilhelm Avemann verleihen das Zieringsche Stipendium an Johann Adam Rost“ (StadtA Pirna, Signatur: STAP U-263) [6] und wurde im Jahre 1700 erstellt. Das Besondere daran ist, dass gleichzeitig die Berechtigung für den Empfang der Zinsen von mehreren Legaten bzw. Rentbriefen beglaubigt wurde, nämlich für die Zinsen vom Rat der Stadt Leipzig (dem „Leipziger Legat“), dem Rat der Stadt Pirna und der (Zieringschen) „Stipendien-Casse“ in Magdeburg.

²⁰ Assignation: Zuweisung, Bestimmung, Zuordnung, Verabredung, Anweisung, Berechtigung (für den Empfang der Zinsen)



Assignment des Stipendiums für Johann Adam Rost über insges. 180 Thaler Zinsen vom Rat der Stadt Leipzig, dem Rat der Stadt Pirna und der „Stipendien-Cassa“ in Magdeburg vom 3.3. und 15.9.1700; StadtA Pirna, Signatur: STAP U-263 (Urkunde). (Repro: StadtA Pirna)

Transkription:

Demnach des Herrn Magister Rostens wohlgewürdigten / Predigers am Harze vielgeliebter Sohn, so von deß / sehl. Herrn Rathman Pfeilens Frau Tochter er- / zeuget, namentlich H. Johannes Adamus Rost, / bey unß Endes Benanten, gebührende ansuchung / in schrifftten gethan, daß Wir Ihme daß Zie- / ringische dreyjährige Stipendium an 180 Thlr.²¹ / conferiren möchten. Alß haben Wir Ihme solches Stipendium hiermit conferiren / undt dergestalt anweysen wollen, daß Er / befugt sein möge: /

- 1.)

8 fl. oder 7 Thlr. [für] Michaelis	1700	}	bey E. Edl. und Hochweysen Rathe der Stadt Leipzig
16 fl. oder 14 Thlr. [für] Ostern und Michaelis 1701			
- 2.)

40 fl. oder 35 Thlr. [für] Michaelis	1701	}	bey E. Edl. Rathe der Stadt Pirna
- 3.)

Undt dann 124 Thlr. bey unserer Stipendien Cassa zu Magdeburg / oder bey dem dazu constituirten Mandatario Herrn Julio / Christian Tilebeinen daselbst, gegen quitung zuer- / heben,

²¹ Thaler; Umrechnung: 1 Gulden = 0,875 Thaler; 1 Thaler = 1,143 Gulden

jedoch daß Er sich dieser Magdeburgischen Post halber, so lange gedulde, biß Herr Johan / Friederich Spieker zu Berlin, seiner ältern vi- / gilanz²² halber befriediget, undt dann die obenge- / tagten 124 Thlr. von denen dazu gehörigen Debi- / toren herbey getrieben worden. //

Uhrkund deßen, ist diese in Triplo darüber auß- / gefertigte Assignation und Concession von uns / alß dero Zeit ältesten Collatoribus und Executo- / ribus Testamenti des Moritzischen und Dehnhar- / tischen Stammes, eigenhändig unterschrieben, und mit unsern angebohrnen und gewöhnlichen / Petschafften bekräftiget. So geschehen / zu Hamburgk und Hacheburg den 3. Martii undt / 15. 7br. [September] 1700.

(Siegel) Otto [II] von Guericke

(Siegel) Ludwig Wilhelm Avemann²³

Hier wird die völlige Gleichstellung der unterschiedlichen Legate / Rentbriefe / Anlageformen bei der Vergabe deutlich, ebenso die Tatsache, dass zuweilen mehrere Zinsquellen zugleich für einen einzigen Stipendiaten assigniert wurden.

Im Jahre 1710 assignieren Leberecht von Guericke²⁴ und Ludwig Wilhelm Avemann noch einmal die Zinsen des Pirnaer Rentbriefs (für 1710-1711: 80 Gulden), die Zinsen des Leipziger Legats (für 1710-1711: 32 Gulden) und die Zinsen von der Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig²⁵ für (1712-1713: 100 Gulden) für den stud. phil. Ernst Helwig Avemann in Höhe von insgesamt 212 Gulden (Magdeburg, d. 22.3. und Hachenburg, d. 4.4.1710; [5] Bl. 380r/380v).

Was im Folgejahr 1711 der entscheidende Grund zur Auflösung der Pirnaer Verschreibung und zur Rückzahlung des Kapitals an die Stiftung war, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Am 21.6.1711 schreibt Leberecht von Guericke an den Rat zu Pirna betreffs der Auflösung der Pirnaer Verschreibung und Rückzahlung eines (reduzierten) Kapitals in Höhe von 700 Gulden nebst Restzins ([5] Bl. 386r/386v). Der letzte in der Akte enthaltene Brief – von Leberecht von Guericke an den Rat zu Pirna – beinhaltet die Quittung über 700 Gulden Kapital und 10 Gulden Restzins sowie die „Mortification“²⁶ des Rentbriefs (Lenzen an der Elbe, d. 31.8.1711; [5] Bl. 388r; Abbildung als **Anlage 3**).

Der Pirnaer Rentbrief hatte von 1499 bis zum August des Jahres 1711 über 212 Jahre mehr oder weniger regelmäßig Zinsen eingebracht. Das zufolge der Ungültigkeitserklärung von 1711 ausgezahlte Kapital fand gewiss Eingang in eine andere Anlage, z.B. beim Rat in Magdeburg.

Der Zwickauer Rentbrief von 1515

Drei im Stadtarchiv Zwickau aufbewahrten Archivalien, zwei Akten und eine Urkunde, betreffen direkt die Zwickauer Kapitalanlage von Dr. Johann Ziering und den Umgang damit. Die beiden Akten tragen im Titel die Bezeichnung „Legat“, obwohl der Zwickauer Rentbrief ursprünglich keine solche Zweckbestimmung besaß. Ergänzende Dokumente befinden sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Während auch hier in Zwickau – wie in Pirna – der originale Schuldschein beim Rat der Stadt verloren ist, hat sich ein Entwurf des Rentbriefs für Dr. Johann Ziering erhalten. Er befindet sich als loses Blatt eingelegt in der Akte [6] des Stadtarchivs Zwickau (Abbildung **Anlage 4**, Ausschnitt nächste Seite).

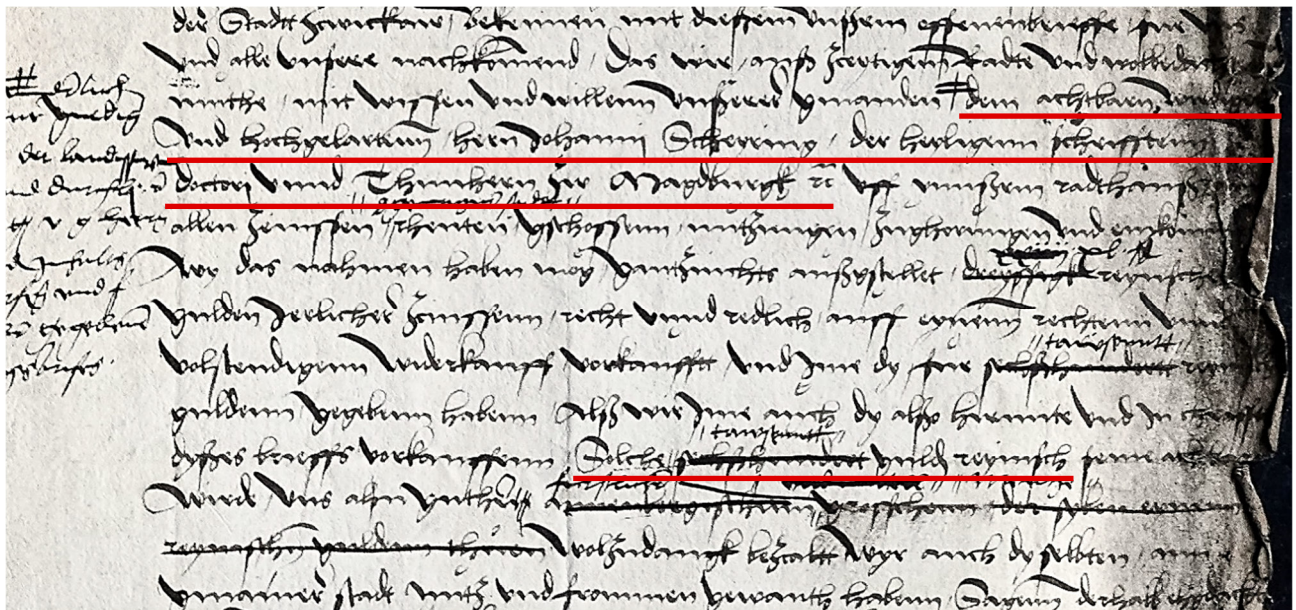
²² Vigilanz: Aufmerksamkeit, (Anwartschaft ?)

²³ Ludwig Wilhelm Avemann (1665-1711), Enkel von Dr. Johann Christoph Avemann und Regina Sophie geb. Denhardt, die eine Tochter von Dr. Johann Denhardt ist.

²⁴ Leberecht von Guericke (1662-1737), preuß. Geheimrat und Regierungsdirektor; Sohn des Otto II von Guericke

²⁵ Die Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig zahlte seit 1698 die Zinsen auf die ehemals beim Rat der Stadt Zwickau hinterlegten 1000 Gulden. Siehe Seite 28ff.

²⁶ Mortification: Hier das Erlöschen eines Schuldscheins und der Ansprüche daraus, Ungültigkeitserklärung.



Der Pirnaer Rentbrief für Dr. Johann Ziering (Entwurf); Ausschnitt mit hervorgehobenen Textstellen: „... dem achtbaren, würdigen / und hochgelarten Hern Johann Scheyring, der heyligen schriftten / Doctor und Thumhern zu Magdeburgk etc ...“ und „... Solche sechshundert taußentt guld reynisch ...“, datiert Michaelis 1515; In: „Weiland Herrn Dr. Johann Zierings gestiftetes Legat“; Stadtarchiv Zwickau, Signatur: R1 - Rat der Stadt Altbestand, III t 2b, Nr. 1; hier: Blatt 13r; Ausschnitt (volle Abbildung als **Anlage 4**)

Transkription (teilweise Textverluste durch Beschädigung am Blattrand):

Zieringsches Gestiftt de ao. 1515.

Wir hernach geschriebenn, Mit nahmen ~~Michel xxx~~ (?) /
 Burgermeister ~~xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx~~ (?) /
~~xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx~~ Caspar ~~xxx xxx~~ (?) /
~~xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx~~ und Hans ~~xxx~~ (?) geschworene Radtmannen (?) /
 der Stadt Zwickau, bekennen mit dießem unserm offenen brieffe für uns /
 und alle unsere nachkommend, das wir auß freytigem Radte und wolbedachten /
 muthe, mit wissen und willenn unserer genanden # dem achtbaren, würdigen /
 und hochgelarten Hern Johann Scheyring, der heyligen schriftten /
 Doctor unnd Thumhern zu Magdeburgk etc uff unßrem radthauße ... (?) /
 allen Zinssen Rhenten (?) /
 vor das nahmen haben mag, ... (?) außgestellt, ~~dreyssigk xxxiii~~²⁷ xl²⁸ reynische /
 Gulden²⁹ Jerlicher Zinssenn, recht und redlich, auff eynem rechtenn ... (?) /
 volstendigem Wiederkauff, Vorkauffet und ime dy für ~~sechshundert~~ taußentt guld reyn... /
 gulden gegeben habenn alß wir Ime auch dy alßo ... (?) und zu ... (?) /
 dyses ... (?) vorkauffenn Solche ~~sechshundert~~ taußentt guld reynisch seine ... (?) /
 wird, uns ohn ... ~~xxx xxx xxx~~ (?) /
~~xxx xxx xxx~~ (?) wohlzudank bezahlt wyr auch dy selbten ... (?) /
 genannter stadt Nutz und frommen gewanth haben, Sagen derhalb... (?) /
 genn. (?) Doctore dem Käuffer, solcher bezalung ... (?) Hauptsumme Zu ... (?) /
 dits betreffs gantz ... (?) bedingk und loß, darauff geredenn ... (?) /
 gelobenn wir obgenannte Buergermeister und Stadtmannen der Stadt Zw[ickau] /
 für uns und alle unsere nachkommen und genanden, dem ehrsamen /

²⁷ xxxiii (getilgt): römische Zahlzeichen, XXIII = 24; 24 Gulden Zins (das wären 4% von 600 Gulden Einlage)

²⁸ xl: römische Zahlzeichen, XL = 40; 40 rheinische Gulden waren die vereimbarte Zinssumme (4% von 1000)

²⁹ reynisch Guld: Rheinische Gulden (vgl. Fußnote 8)

Doctori Johann Schyring adder (?³⁰) mit seynem Wissen und willen /
Innenhabern dits unnser brieffs, solche ~~dreyszig~~ xl guld Reynisch ... (?) /
Zinß alle Jar und Jerhchen uff dem leypziger Michelßmarckt /
... nach dem (?) im fünfzehnhundertsten unnd ~~xxx~~ fuftzehend (?) Jare anzufahenn³¹ und alß /
... (?) jerlichen uff benannthe tagzeyt, weyl dieser kauff stehet ... (?) /
nicht abgelosset guthaben und an allem vorzogt ..., ~~xxx~~ (?) in der Stadt ... (?) /
zu bezalen an guther ganghafftiger müntze würden wir adder ... (?) /
... (?) und dy bezalung obgenannter Zinßen zu obbeschrieben (?) /
nicht ... (?), was den vielgenannter Herr Doctoren kauff... (?) /
mit synem wissen und willen. Innehaber dits brieffs solches ... (?) /
nicht Zuhaben schadenn nehmen, adder empfaen werden /
an Zerung (?), adder wie sich das begeben, das ... (?) /
moglicher schadt ... (?) und were, den geredenn unnd gelobenn Wir /
Inen Zusambtt denn vortagten Zinssen ... (?) /
zu bezalen. So hatt uns und unsern nachkommendenn ... (?) /
unser kauffer, diese nachlassung und (?) /
... (?) berührten jerlichenn Zinnsse wider ab und zu aus... (?) //
... (?) mit den obgenannten ~~sechshundert~~ taußend reynischenn guld, welche jar /
unnd Zeyt uns adder unsern nachkommenden solch ebendt und fugsam, /
doch das wir ime solches eyn viertels Jar fur dem Zinnßtage schriftlichenn /
und albo mit ... (?) auffgedrückten Stadt... .. (?) /
auff dem nextkünfftigen Zinnßtagk nach der Vorkündigung, denn /
widerkauff mit der genannten Hauptsumm unnd bezahlung aller vorst... (?) /
Zinßen und ... (?), ap der darauff vergangenen ... (?), in der Stadt /
Leipzigk, an guther ganghafftiger müntze thun sollten und ap wir /
nach abschreyben solches kauffs, zu der Zeyt der wiederablosung der ~~sechshundert~~ tausend /
Reynische guld haubtgelds, adder dy hinterstellung vertagten Zinnße nicht /
bezalenn, sondern daran säumigk wurden, auß welcher ursach solches /
darkommen mochte, wes den wolgedachter unßer kauffer, adder mit seynen /
willen Innehaber dits betreffs schaden nehmen würdenn, solche und andre /
mogliche scheden, wy vorgemeldett gereden und geloben wir Inenn zu /
erstarhtenn und solche hauptsum sambt denn Zinnßen unnd ... (?) /
alles erstarht und ... (?) alßdan und nicht eher, soll dieser kauff todt /
und ... (?) und uns diße (?) /
werden alles rechtlich und ohne (?) /
und ... (?) haltung aller und jeder (?) punct und /
artickel, haben wir Burgermeister und Radtmannen obgenannt, für uns /
Alle unßere nachkommend und verwanden unser der Stadt Zwickau /
kleines Insigell unthen an diesenn brieff wissenthlichenn thun hengen, /
der gegeben ist ~~sonnabends~~ freitags am abend Michaelis³² Nach christj unsers /
libenn hernn geburdt Taußend Fünfhundert dar nach Im ~~Zehenden~~ fünfzehend /
Jare.

Anmerkung: Die als Text dargestellten Passagen sind im Original getilgt und teilweise überschrieben, sie kennzeichnen das Blatt als einen Entwurf (der ursprünglich bereits 1510 angelegt wurde).

³⁰ adder = oder ?

³¹ ... anzufahenn [anzufangen]: ... beginnend mit dem Jahr 1515

³² Michaelis 1515 fiel auf Sonntag, den 23. September. Der genannte Freitag dürfte also der 28. September gewesen sein.

Der Entwurf des Rentbriefs – die endgültige Version hat sich bei den Zieringschen Testamentarien leider nicht erhalten – belegt die Summe des beim Rat der Stadt Zwickau hinterlegten Kapitals mit 1000 Gulden, die vereinbarten Zinsen mit 40 Gulden (entsprechend 4 %), das Datum des Entwurfs – den 28. September 1515 – und damit auch das wahrscheinliche Jahr der endgültigen Ausfertigung, 1515. Anders als in der äußerst knappen Fassung des Leipziger Schuldscheins haben die Zwickauer Ratsherren in diesen Text weitreichende juristische Versicherungen und Gelöbnisse eingebracht. Darüber hinaus spricht aus der Anrede Zierings als „den achtbaren, würdigen und hochgelarten Hern Johann Scheyring, der heyligen schrifftenn Doctor unnd Thumhern zu Magdeburgk etc“ eine ausgesprochene Hochachtung, die Ziering auch in Zwickau genossen hat. Denkbar wäre es deshalb durchaus, dass Dr. Johann Ziering in der Zwickauer Stadtkirche St. Marien eine oder mehrere Gastpredigt(en) gehalten hat.

Für die Zeit von 1515 bis 1626 sind in Zwickau keine Dokumente nachweisbar. In der zeitlichen Reihenfolge ist nun die Akte „Das Zieringische Legat“ [8] zu nennen, die Unterlagen aus der Zeit zwischen 1626 und 1687 enthält.

Dr. Johann Denhardt beschwert sich im Jahre 1626 beim Sächsischen Kurfürsten Johann Georg [dem I.³³] wegen nicht erfolgter Auszahlung der Zinsen von 40 Gulden auf 1000 Gulden Kapital, die in Zwickau seit 1515 (!) hinterlegt sind (Magdeburg, den 24.3.1626; [8] Bl. 9r-10r, 10v Kuvert mit Anschrift Kurf. Johann Georg). Die Kanzlei des Kurfürsten Johann Georg schreibt deshalb an den Rat von Zwickau mit der Aufforderung, auf die Beschwerde von Johann Denhardt zu reagieren (Dresden, den 1.4.1626; [8] Bl. 8r). Im Denhardt'schen Brief von 1626 ist die Kapitalsumme noch richtig mit 1000 Gulden angegeben und das Hinterlegungsjahr 1515 bestätigt.

Der Verlust des Rentbriefes bei den Zieringschen Testamentarien in Magdeburg – wahrscheinlich ging dieser bei der Zerstörung Magdeburgs im Mai 1631 verloren – brachte es mit sich, dass damit auch die Kenntnis der Summe des in Zwickau hinterlegten Kapitals verloren ging (Johann Denhardt war 1638 als Kanzler des ernestinischen sächsischen Herzogs Johann Ernst in Eisenach verstorben, ohne seine Kenntnisse den Nachfahren weitergegeben zu haben). Der Zinsbetrag von 40 Gulden war wohl noch bekannt, aber das Kapital wurde von den Testamentarien im späteren Briefwechsel (nach 1631) zu 800 Gulden beziffert, was einem Zinssatz von 5 % entspräche. Aber durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges war ja auch in Zwickau der dortige Schuldschein, der die Kapitalsumme ebenfalls aufweisen musste, verloren gegangen.

Daher schreibt Melchior Gebhardt (Notar) in Vollmacht der Zieringischen Testamentarien in Magdeburg an den Rat zu Zwickau betreffs der Auszahlung der Zinsen von 40 Gulden, „die Syndicus Johann Denhardts Sohn zuletzt 1626 empfangen“ hat, bereits ohne die Kapitalsumme zu nennen (Magdeburg, den 23.12.1652; [8] Bl. 1r-2v). Im Antwortbrief des Rates von Zwickau an Melchior Gebhardt in Magdeburg wird darauf verwiesen, dass die Unterlagen in Zwickau als Kriegsfolge vernichtet seien (Zwickau, d. 23.1.1653; [8] Bl. 24r/24v). Erneut wendet sich der Notar Gebhardt in Vollmacht der Magdeburger Testamentarien an den Zwickauer Rat betreffs der 40 Gulden Zinsen, die bis 1640 Dr. Denhardt empfangen habe (Magdeburg, den 5.11.1655; [8] Bl. 13r-14r), ohne etwas zu erreichen. Caspar Elias Denhardt, der Sohn von Dr. Johann Denhardt, erstattet dem Rat zu Zwickau 1659 eine Aufrechnung („Liquidation“) über jährlich 40 Gulden für 1637 bis 1659 mit einer Quittung für erhaltene Teilbeträge für 1650 bis 1658 (Dresden, den 21.2.1659; [8] Bl. 12r/12v). Über deren Verwendung gibt es keine Information.

Im Jahr 1680 beurkundet Martin V Alemann, Magdeburger Bürgermeister, als „Exekutor der Zieringischen Stipendien Moritzschen Stammes“, dass beim Rat zu Leipzig 400 Gulden hinterlegt seien, beim Rat zu Pirna 800 Gulden sowie beim Rat zu Zwickau ebenfalls 800 Gulden. Die Zinsen wären über viele Jahre seit 1627 von Dr. Denhardt und dessen Nachkommen eingehoben worden, ohne dass darüber

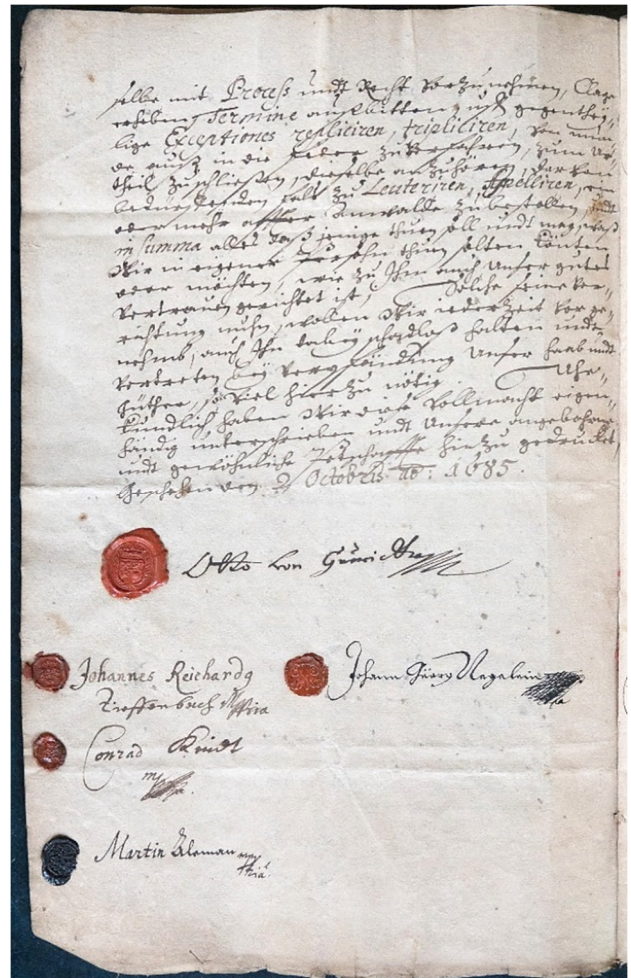
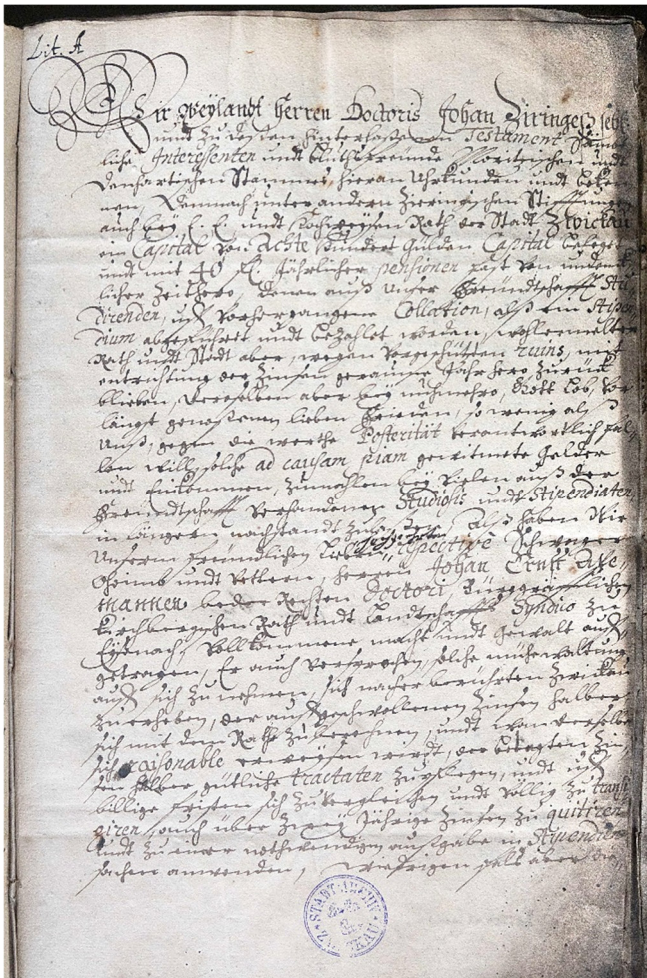
³³ Johann Georg I.: * 5.3.1585; † 8.10.1656, seit 1611 Kurfürst von Sachsen

Rechnung abgelegt wurde. Als neuer Empfänger der Zinsen wird Johann Christoph Nöller genannt, für den Alemann die Vollmacht zum Empfang ausstellt (Magdeburg, den 23.1.1680; [8] Bl. 16r/17r).

In der Akte [7], „Weiland Herrn Dr. Johann Zierings gestiftetes Legat“, ist ein dienstliches Memorial der Stadt Zwickau von 1685 enthalten, mit Angaben zum Stand der Verhandlungen über „das Zieringsche Legat“ von 800 Gulden, das seit fast 200 Jahren in Zwickau besteht und worauf seit 1638 die 40 Gulden Zinsen nicht ausgezahlt wurden. Vom damaligen Exekutor Johann Author Westphal und Cammer-Registrator (Caspar Elias) Denhardt wären 1654 Zinsen von 160 Gulden auf 4 Jahre gefordert worden (Zwickau, den 13.11.1685; [7] Bl. 1r-2r). Als Original erhalten ist ein an den Herzog Johann Georg [von Sachsen-Eisenach] gerichteter Brief von Dr. Johann Ernst Avemann (als Exekutor in der Nachfolge des verstorbenen Kurf. Sächs. Cammer-Registrators Caspar Elias Denhardt), mit der Bitte, sich einzuschalten und das Stipendium für seinen ältesten Sohn Ludwig Wilhelm zu befördern, da die Stadt Zwickau mit Verweis auf „deren schlechten Zustand“ infolge des Krieges keine Zinsen auszahlt, Pirna habe bislang stets gezahlt; (Eisenach, d. 8.9.1685; [7] Bl. 5r-6v).

Ebenfalls in diese Zeit datiert eine Assignation, die Otto II von Guericke und Johann Ernst Avemann – noch im Einvernehmen – für des Johann Ernst Avemann [ältesten] Sohn [Ludwig Wilhelm], Stud. zu Jena, ausstellen, und die diesen zum Empfang der Zinsen aus Zwickau berechtigt; Brief an den Rat zu Zwickau (ohne Ort, d. 2.10.1685 [7] Bl. 12r/12v).

Mit gleichem Datum stellen Otto II von Guericke, Johannes Reichard Tieffenbach, Johann Georg Nagelein, Conrad Kindt und Martin VI Alemann eine Vollmacht (Original, gesiegelt) für Dr. Johann Ernst Avemann (Denhardt'schen Stammes) zur Vertretung der Zieringschen Stiftung gegenüber dem Rat der Stadt Zwickau aus (ohne Ort, den 2. Oktober 1685; [7] Bl. 3r/3v):



Vollmacht vom 2.10.1685; aus der Akte [7] Stadt A Zwickau, Signatur: R1, III t 2b, Nr. 1; hier: Blatt 3r/3v

Transkription der Vollmacht vom 2. Oktober 1685:

Wir weylant Herren Doctoris Johan Zieringeß sehl. und zu deßen hinterlassenen Testament sämbtliche Interessenten undt Bluthsfreunde Moritzischen undt Denhartischen Stammes, hieran uhrkunden und bekennen, demnach unter andren Zieringischen Stiffungen auch bey E. E. undt hochweysen Rath der Stadt Zwickau ein Capital von achte hundert Gülden Capital beleget undt mit 40 fl. jährlicher pensionen fest von undenklicher Zeithero, denen auß unser Freundschaft Studirenden, uf vorhergangene Collation, als ein Stipendium abgeföhret undt bezahlet worden, wohlermelter Rath und Stadt aber, wegen vorgeschützten ruins, mit entrichtung der Zinsen geraume Jahr hero, zurück blieben, deroselben aber bey nuhmero, Gott Lob, vor längst genoßenen lieben Friede, so wenig alß unß, gegen die werthe Posterität verantwortlich fallen will, solche ad causam piam³⁴ gewitmete Gelder undt Einkommen, zumahlen bey vielen auß der Freundschaft vorhandener Studiosis undt Stipendiaten in längere nachstandt Zulaßung, alß haben Wir unseren freundlichen lieben hochgeehrten, respective Schwager Oheimb undt Vetteren, Herrn Johan Ernst Avemannen beder Rechten Doctori, Burggräfflichen Kirchbergischen Rath undt Landschafts Syndico zu Eysenach, vollkommene macht undt gewalt auffgetragen, Er auch versprochen, solche mühewaltung auff sich zu nehmen, sich nacher berührten Zwickau zu erheben, der aufgeschwollenen Zinsen halber sich mit dem Rathe zu besprechen, undt wan derselbe sich reasonable erweysen wirdt, der betagten Zinsen halber gütliche tractaten zu erlegen, undt auch billige fristen sich zu vergleichen undt völlig zu transigiren, auch über zwey jährige Zinsen zu quitiren undt zu einer nothwendigen ausgabe in Stipendien sachen anwenden, wiedrigen fals aber dieselbe mit Proceß undt Recht vorzunehmen, Klage erheben, Termine ausbitten, uf gegentheylige Exceptiones repliciren, tripliciren, von ... (?) auch in die Feder zu verfahren, zum Urtheil zu schließen, dieselbe anzuhören, darvon bedürftenden falls zu Leuteriren, Apelliren, ein oder mehr achtbar Anwalde zu bestellen, undt in summa alles daß jenige thun soll undt mag, was Wir in eigener Persohn thun solten, könten oder möchten, wir zu Ihm auch unser gutes Vertrauen gerichtet ist. Solche seine Verrichtung nuhn wollen Wir jederzeit vor genehmb, auch Ihn debey schadlos halten undt vertreten bey Verpfändung unser Haab undt Güther, so viel hierzu nötig. Uhrkundlich haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und Unßere angebohrene undt gewöhnliche Pethschafft hinzu gedrucket, Geschehen den 2. Octobris Ao. 1686.

(Siegel) Otto [II] von Guericke

(Siegel) Johannes Reichard [Richard]
Tieffenbach³⁶

(Siegel) Johann Georg Nagelein³⁵

(Siegel) Conrad Kindt³⁷

(Siegel) Martin [VI] Alemann

Anmerkung: Das Bewußtsein über den Zwickauer Rentbrief und die davon beim Zwickauer Rat zu beziehenden Zinsen von jährlich 40 Gulden war zwar bei den Exekutoren der Stiftung noch gegenwärtig, allein der Rentbrief, in dem die Summe des hinterlegten Kapitals genannt ist, war verlorengegangen und somit wird irrtümlich von „achte hundert Gülden“ anstelle von 1000 geschrieben. Ein Umstand, den die Zwickauer Räte gerne zu ihrem Vorteil nutzen werden.

³⁴ ad causam piam: für eine fromme Sache

³⁵ Johann G. Nagelein: * um 1655, Fürstl. Sächs. Hofadvocat (Eisenach); Schwiegersohn von Regina Elisabeth Avemann (* um 1640). Diese war eine Tochter der Regina Sophie Denhardt (1610-1681) aus deren erster Ehe mit Dr. Johann Christoph Avemann (1603-1640). Regina Sophie war eine Tochter von Dr. Johann Denhardt (um 1575-1638).

³⁶ Johann Richard Tieffenbach: Dechant des Stifts St. Nicolai in Mdbg. (Z-Nr. 41), Sohn des Johann Tieffenbach, Advocat et Consul zu Berlin (Z-Nr. 24) und der Euphrosine Margarethe Reichardt, letztere wiederum eine Tochter von Benedict Reichardt, Bürgermeister zu Berlin (Z-Nr. 12) und dessen Frau Margarethe Moritz (1596-1668).

³⁷ Conrad Kindt: Sohn des Peter Kindt (Z-Nr. 15) und der Dorothea Emerentia Schrader (siehe Fußnote 16, Seite 10).

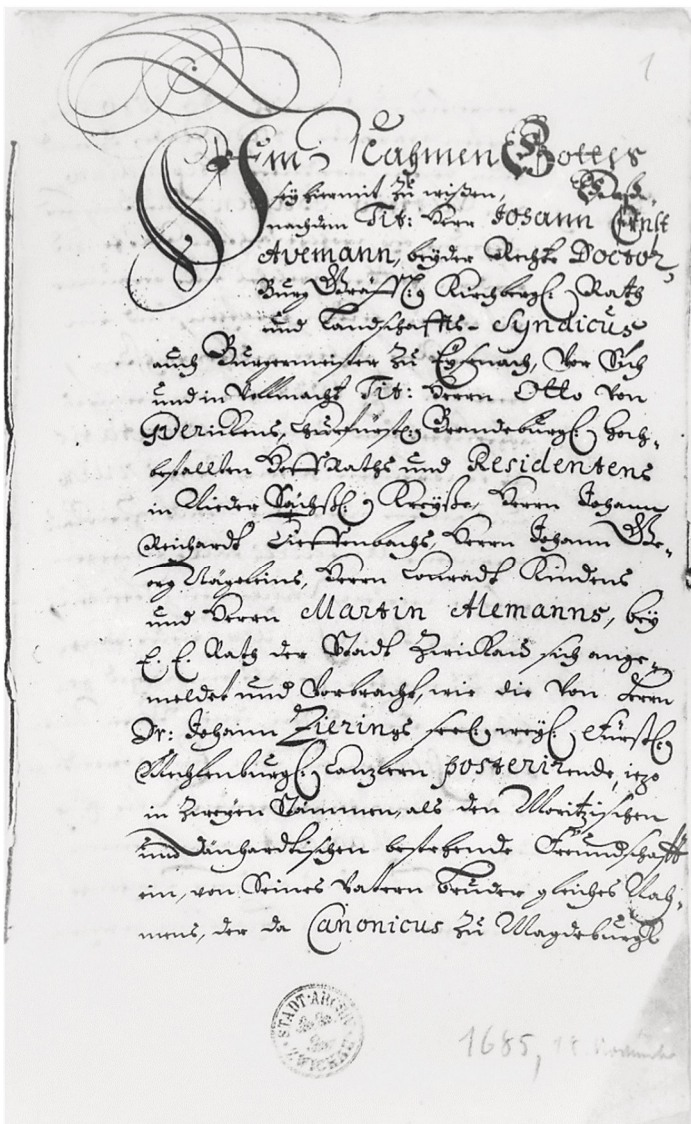
Über Jahrzehnte hinweg gab es zwischen den zumeist in Magdeburg ansässigen Nachkommen des Moritzschen Stammes und den Denhardt'schen Nachkommen in Thüringen ganz offensichtlich keinerlei Abstimmung, wobei die Moritzschen Nachkommen übervorteilt wurden.

Der sich zuspitzenden Konflikt zwischen dem Zwickauer Stadtrat und den Zieringschen Exekutoren führte zu einer Reise des bevollmächtigten „Herrn Johan Ernst Avemanns beyder Rechten Doctori, Burggräfflichen Kirchbergischen Rath undt Landschafft Syndico zu Eysenach“ nach Zwickau, die er in Begleitung von Johann Georg Nagelein im November 1685 unternahm, um die Angelegenheit abschließend zu klären.

Dr. Johann Ernst Avemann ist es in der Verhandlung mit dem Zwickauer Rat gelungen, einen Vergleich auszuhandeln, in dem Zwickau zu weitreichenden Zugeständnissen genötigt wurde. Dieser Vergleich ist im Zwickauer Stadtarchiv als gesiegelte und unterschriebene Urkunde erhalten und trägt

den Titel „Vergleich zwischen dem Rat zu Zwickau u. den Erben des fürstl. mecklenburg. Kanzlers Dr. Johann Ziering wegen 40 fl. jährl. Stipendiengeldes“ [9].

Inhalt: Urkunde über den Vergleich, ausgestellt am 18.11.1685 zu Zwickau, sowie Quittung (als Entwurf) über den Erhalt des Dokuments, 1686.



Vergleich zwischen dem Rat zu Zwickau und den Erben des fürstl. mecklenburg. Kanzlers Dr. Johann Ziering wegen 40 fl. jährlichen Stipendiengeldes. (18.11.1685).

StadtA Zwickau, Urkunde A*A III 10, Nr. 34: Bl. 1r:

„Im Nahmen Gottes sey hiermit zu wissen ...“
(Foto nach Mikrofilm)

Transkription des Vergleichs ([9] Bl. 1r-6r):

Im Nahmen Gottes sey hiermit zu wissen, Daß nachdem Tit. Herr Johann Ernst Avemann, beyder Rechte Doctor, Burg Gräfl. Kirchberg. Rath undt Landschafft-Syndicus, auch Bürgermeister zu Eisenach, vor Sich und in Vollmacht Tit. Herrn Otto von Guerickens, Churfürstl. Brandenburg. Hochbestallten Hoffraths und Residentens im Nieder Sächs. Kreyse, Herrn Johann Reichardt Tieffenbachs, Herrn Johann Georg Nägeleins, Herrn Conradt Kindens und Herrn Martin Alemanns, bey E. E. Rath der Stadt Zwickau sich angemeldet und vorgebracht, wie die von Herrn Dr. Johann

Zierings seel. weyl. Fürstl. Mecklenburg. Canzlern posterirende, itzo in zweyen Stämmen, als den Moritzischen und Denhardtischen bestehende Freundschaft ein, von Seines Vatern Bruder gleiches Nahmens, der da Canonicus zu Magdeburgk gewesen, und bereits Ao. 1516 verstorben wäre, der studirenden Jugend zum besten, geordnete Stipendium, jährlich von vierzig Gulden, Meißnischer Währung, bey wohlgedachtem Rathe zu fordern hatten, welches eine geraume Zeit hero in stocken gerathen, und ein großer Rest dahero aufgewachßen, weil von Ao. 1638 her ein wenig abgeföhret, und denen Preosentativ (?) die trübseeligen Zeiten, Krieges ruin und andere über die Stadt Zwickau ergangene Unglücksfälle entgegen gesetzt worden, welchen einzutreiben und das Beneficum wieder gangbar zu machen, Er, als ein darzu gehehriger Freund, von denen Herrn Mitinteressenten zu dem Ende abgeordnet und bevollmächtigt worden, wie Er denn das Mandat nebenst einen Stamm-Baum und anderer Nachricht überreicht, und umb Bezahlung gebethen, auch in derselben Verbleibung mit rechtl. Klage gedrohet, worauf Ihme an seiten des Raths zu Zwickau baldt anfangs entgegen gesetzt worden, wie man sich umb deßwillen auf das Anbringen nicht einlaßen könnte, weil eines theils weder eine Zieringsche Stiftung, noch eine Zwickauische Verschreibung vorhanden, zum wenigsten nur in Copia zur Zeit nicht vorgeleget, und also nicht einmahl Substantia debiti, weniger die angegebene qualität beybracht werdtlen könnte, So were auch die Legitimatio ad causam ein Werck von großer difficultät und mit einen bloßen unbeglaubten Schemate, zumahlen in der, seinen eigenen Angaben nach amplissima progenie bey weiten nicht gethan, von welcher dem iezo Regirenden Rath zu Zwickau so wenig als von den Hauptwerck an sich selbstem bekannt, dahero Sie als neue Administratores, ohne klahren Beweiß, in eine so fermelde (?) negotio zu ihrer Verantwortung und der anverwandten Commun zum Nachtheil, sich auch mit dem allergeringsten nicht herauß (?), sondern es lieber auf Proceß ankommen laßen, und sich so dann ihrer habenden Gegen-Nothdurft (?) bedienen wollten, Wobey eusersten falles auch die Verjährung ihnen zu statten kommen müste. Ungeachtet nun wohlvermeldeter Herr Doctor Avemann reperiret, wie eines theils der Zieringischen Freundschaft Documenta bey der Magdeburg. Eroberung in Brandt aufgangen, und was seither deßen gesamlet, hin und wieder unter den Freunden zerstreuet lege, die Anverwandtnuß mit hin beym Proceß zur gnüge beybracht, und daß ein Debitum auch deßen angegebene qualität allerdings vorhanden seyn müste, aus denen ...inde (?) gewechselten Brieffen, ertheilten Resolutionibus und Anweisungen, sonderlich an Rath zu Gotha erfolgten Zahlung, auch darauff angenommenen Quittungen zu schließen, die Possess ihrer Perception beyzubringen und damit zugleich die Verjährung abzulenen wäre, allermaßen sie damit dergestalt gefaßt zu seyn verhofften, daß sie sich in possessorio damit zu manuteniren getraueten; So ist doch deßen ungeachtet wohlgedachter Rath zu Zwickau bey seiner Verweigerung verblieben, und haben in Mangelung weiterer Nachricht sich zu keinen Tractaten verstehen, sondern es lieber nochmahlen auf Rechtlichen Austrag gestellet seyn laßen wollen. Nachdem nun beyde Theile gegen einander noch weitere representation gethan, sonderlich an seiten der Herren Preotendenten ein so großer favor, nebenst überreichten höchst gnädigsten, von hohen Orthen erlangten Recommendationibus nebenst andern umständen vorhanden, auch nicht zu leugnem gewesen, daß wenn es zum Proceß kommen sollte, viele und große Weitläuffigkeit und Geldt...(?)ilderung, die nicht weniger denen zerstreuten Klägern, als den Zwickauischen Commun-Wesen höchst beschwehrlich seyn würden, zubesorgen, So haben die Partheyen solches alles sambt den Zweiffelhafften ausgang zu vermeiden, sich redlich in Güte folgender maßen Verglichen, Daß an seiten des Raths zu Zwickau man nach und nach, biß auf eine Summam von Eintausend Gulden, schon gedachter Wehrung, sich herand(?)gelaßen und solche vor alle und jede An- und Zusprüche (?), beydes an Capitahl als Interesse, verglichen, ohne dem die transigirenden Gläubiger bißher gerne schwinden (?) laßen, auff solche Weise zu bezahlen erbethen, daß zweyhundert Gulden alßbaldt iezo gegen Quittung, dann vierhundert Gulden Leipziger Ostermeße 1686 ohne Verzinsung und die letzten vierhundert Gulden Ostermeße 1687 mit zwanzig Gulden Zinnß davon, gegen ausstellung dieses Vergleichs, und endlicher Haupt-Quittung, von denen sämbl. Anige (?) lebende Zieringischen Posteris und Freundschafts-Verwandten, so viel derer vorhanden, sie mögen wohnen wo sie wollen, wie angefügter Entwurff ausweiset, richtig und unfehlbar allhier in Zwickau gefallen sollen, Jedoch ist anbey ausdrücklich abgehandelt worden, erfordert es auch der Zieringischen Freunde Schuldigkeit, daß diese verglichene Summa an andere sichere Orthe auf gute austrägliche Unterpfande mit Lehn (?) und Gerichts-Herrl. Consens

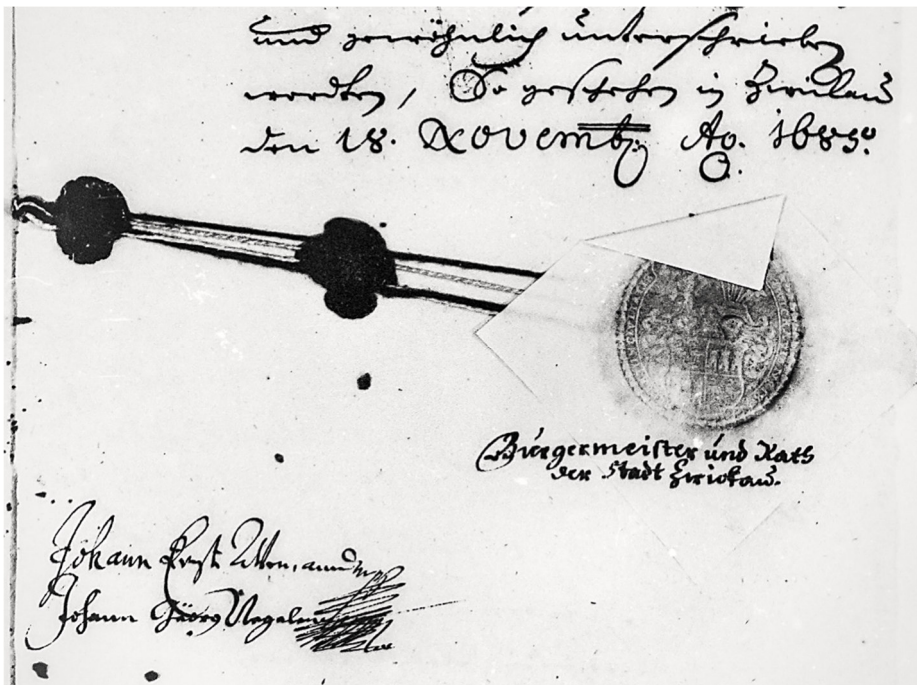
ausgeliehen, und der lieben Posterität zum besten, und perpetuirliche bestandt, zinnßbar untergebracht werden, welches an seiten des Herrn Gevollmächtigten also zu ... (?) zu richten, und noch vor der endlichen Bezahlung, von denen darüber aufgerichteten neuen Uhrkunden, beglaubte Copien, umb künfftiger Nachfrage willen, auf dem Rath-Hauß zu Zwickau einzulegen sich anheischig gemachet, Der Rath hingegen sich bedungen, im fall es hieran oder an der Hauptquittung ermangele, und solche diese so baldt nicht zur Handt bracht werden könnte, zu weitere Zinnß-Zahlung nicht verbunden zu seyn. Gleichwie er sich auch bedinget, im fall die Cämmerey damit aufkommen könnte, die lezten vierhundert Gulden zu ersparung der 20 fl. Zinnß, auf nechstkommender Ostermeße zugleich mit zu entrichten, Welches alles nuhr wohlbesagter Herr Doctor Avemann, sowohl auch der zugleich mit erschienene Herr Johann Georg Nägelein sich gefallen laßen, das Erbieten, sambt angehängten Bedingungen, mit Dank acceptiret, und daß diese Sache darmit zu Grund aus verglichen und abgetragen seyn sollte, sich erkläret, diese Transaction krafft habender Special-Vollmacht, also geschlossen, auch vor sich und die Herrn Principales ihrer allerseits Erben und Nachkommen allen ausflüchten rei non sic ses (?) aliter questa, doli, leosionis (?) cujuscuq etiam enormissima (?), worüber hiermit besonders transigiret worden, Zugleichen die Regel Generalem renunciationem non valere, nihi specialis preoesserit, und wie sie sonsten Nahmen haben mögen, beständig renunciiret, dergleichen der Rath zu Zwickau auch gethan, ... (?) sonder ... (?) Zur Uhrkund ist dieser Vergleich darüber in duplo aufgerichtet, und nebenst Aufdrückung derer respective führliche Petzschafften, und gemeiner Stadt Innsiegel eigenhändig und gewöhnlich unterschrieben wordten, So geschehen in Zwickau den 18. Novemb. Ao. 1685.

(drei Siegel)

Bürgermeister und Rath der Stadt Zwickau

Johann Ernst Avemann

Johann Georg Nagelein



Urkunde A*A III 10, Nr. 34: Bl. 6r, Ausschnitt: „... und gewöhnlich unterschrieben wordten, So geschehen in Zwickau den 18. Novemb. Ao. 1685. ...“ (Vergleich).

(Archivangabe: ausgefertigt zu Zwickau, auf rot-weiße Kordel aufgedr. Papier- (Rats-)Siegel, 2 rote Wachssiegel)

(Foto nach Mikrofilm)

Transkription der Quittung ([9] Bl. 7r-8r), ohne Unterschrift(en) und Siegel:

Wir endes unterschriebene von Hr. Dr. Johann Ziering seel., weyland Fürstl. Mechellenbg. Canzler, posterierende Anverwandte und Freunde, derer Studierenden Jugend von deßelben Patrio gleiches Nahmens Canonico zu Magdeburgk unter anderen diejenigen 40 fl. jährlichen Zinßen, so bey E. E. Rath zu Zwickau gestanden zu einem Stipendio verschaffet worden, vor unß und unßrigen Erben und Nachkommen und also vor die gantze Zieringische Familiam bekunden hiermit, demnach Wier uns

unterm dato Zwickau den 18. Novembris nechst abgewichenen 1685 Jahres mit wohltermeltem Rath aufgerichteten Transaction unserer anforderung halber zu grund aus verglichen, und vor alle unßere Zusprüche, sie mögen von einem Capital und desselben Zinßen oder wo sie wollen sonst hehrrühren, eine Summam von Eintausend Gulden Meißnischer Wehrung anzunehmen unß erklärt, Sie auch seithehro vollständig an Unß ausgezahlet und zu fernere nützlichen Gebrauch den Studirenden zum Besten anderweit hinwieder ausgeliehen worden, als bekommen wier nicht alleine den bahren Empfang solcher unß zu allen danck vorgnügten (?) Eintausend gülden mit Verzeihung der ausflucht (?) des nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes, und quittieren dannen hehro wohltermelten Rath der Churfürstl. Sächs. Stadt Zwickau, und die Ihnen anvertraute gantze Commun oder Wen sonst quittung von nöthen kraft deßen über haupt und vor alles hinweg, Zahlen sie von allen unsern und unserer nachkommen Zusprüchen an Capital Interesse und Unkosten quit, Ledig und Loß undt wollen weder bey Ihnen noch Ihren Nachkommen zu ewigen Zeiten nicht das geringste zu suchen oder zu fordern macht haben, noch andern dergl. Zuthun gestatten, sondern Wier erklehren uns auch hiermit dahin, daß wenn sich über Kurtz oder Lang, eine Vorschreibung, Obligation, Consens Wiederkauff oder andere Verbindlichkeit, wie sie nahmen haben mag, finden sollte, Wier und alle unsere Erben und Nachkommen schuldig seyn sollen und wollen, derselbe wohltermelte Rath zu ihrer eigenen Cassation aufrichtig auszustellen, biß dahin oder so wier es auch nicht theten, solches alles Todt, Null und Nichtig seyn soll, ja wier wollen viel mehr, in fall mehrwohlgedachter Rath zu Zwickau dießer Forderung, darüber getroffene transaction und unß gethener Zahlung halber wieder alles Verhoffen angefochten werden sollte, dieselben in und außerhalb Rechtsens zu vertreten und schadloß Zuhalten verbunden seyn Treulich sonder geferde (?), deßen zu Uhrkund haben wier unß eigenhändig unterschrieben und Unßere angebohrne und gewöhnliche Pethschafft hierauff wohlbedächtigt gedrucket, So geschehen den - - - - - Ao. 1686.

Erläuterung zum Vergleich und der (nicht unterschriebenen) Quittung:

Sowohl bei der Stadt Zwickau als auch bei den Exekutoren der Ziering'schen Familienstiftung waren infolge des Dreissigjährigen Krieges keine Originalbelege – Schuldschein und Rentbrief von 1515 über 1000 Gulden – mehr vorhanden. Es gab nur Belege und Schriftwechsel über erfolgte Zinszahlungen und Zinsrückstände. (Der in der Akte [7] aufgefundene Entwurf des Pfandbriefs von 1515 hat die Kriegswirren überstanden, scheint aber damals unbekannt gewesen zu sein. Oder er wurde seitens des Zwickauer Rats bewußt ignoriert.) Der daraufhin ausgehandelte Vergleich zwischen dem Rat der Stadt Zwickau und den Bevollmächtigten der Ziering'schen Stiftung ging dahin, dass Zwickau die Existenz eines Pfandbriefes prinzipiell anerkennen musste, ebenso wie rückständige Zinsen in Höhe von ca. 200 Gulden. Eine Gesamtsumme von 1000 Gulden sollte als endgültige Ablösung des hinterlegten Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen in drei Raten zu 200 Gulden (zahlbar November 1685), 400 Gulden (zahlbar z. Leipziger Ostermesse 1686) und nochmals 400 Gulden (zahlbar z. Ostermesse 1687) an die Bevollmächtigten der Ziering'schen Familienstiftung ausgezahlt werden. Dabei wurden die Zieringschen Exekutoren angehalten, das Geld anderweitig, „an andere sichere Orthe auf gute austrägliche Unterpfande“, anzulegen. Auf nachträgliche Forderungen sollte gegenseitig verzichtet werden. Zu einem derartigen Vorgehen ist es jedoch zunächst nicht gekommen. In die Verhandlungen war auch das Kurfürstlich Sächsische Oberkonsistorium in Dresden einbezogen, eine Behörde, die seit 1545 die Aufsicht über die Universitäten (Leipzig und Wittenberg) und das Schulwesen ausübte, somit auch über das zu Stipendien bestimmte „Zieringische Gestifte“. Die Forderung, das auszuzahlende Kapital von 1000 Gulden innerhalb des Kurfürstentums anzulegen, verhinderte zunächst die Umsetzung des Vergleichs, die Quittung blieb ungenutzt.

Trotz unterzeichnetem und gesiegeltem Vergleich blieb also alles beim Alten, der Streit um nicht ausgezahlte Zinsen setzte sich fort:

- Brief von Otto II von Guericke, seit 1685 in der Nachfolge von Martin V Alemann Exekutor des Moritzschen Stammes, an den Rat zu Zwickau betreffs rückständiger Zinsen; (Hamburg, d. 9.4.1686 [7] Bl. 32r-33r).

In der beim sächsischen Oberkonsistorium in Dresden geführten Akte „*Stiftung von Johann Zieringen in Zwickau*“ [10] ist eine Beschwerde Otto II von Guericke vom Juni 1686 dokumentiert:

- Brief von Otto II von Guericke an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III.³⁸ („La Serenite Electorale. Monseigneur L’Elector de Saxe“) betreffs des Zieringischen Legats in Zwickau mit der Beschwerde wegen weiterhin nicht vorhandener Bereitschaft Zwickaus, die Zinsen auszuführen; (4.6.1686; [10] Bl. 4r-5r)

Nach dieser Beschwerde beim sächsischen Kurfürsten, ist dieser höchstselbst (bzw. seine Kanzlei) aktiv geworden und hat Zwickau zu Handlungen aufgefordert:

- Brief der Kanzlei des sächs. Kurfürsten Johann Georg III. an den Rat zu Zwickau mit der Aufforderung, auf die Beschwerde von Otto II von Guericke darüber, dass der Rat zu Zwickau ihm die per „transaction“ festgelegten 1000 Gulden Zieringsche Stipendien-Gelder nicht auszuzahlen bereit sei, Bericht zu erstatten; (Dresden, d. 9.6.1686; [7] Bl. 40r). Anmerkung: eine analoge Kopie dieses Briefs befindet sich auch in der Akte [10] des Dresdner Oberkonsistoriums.

Eine erneute Beschwerde erfolgte im nächsten Jahr 1687:

- Brief von Otto II von Guericke an den Sächsischen Kurfürsten (Johann Georg III.) mit der Beschwerde wegen der durch die „Kurfürstlich Sächsische Stadt Zwickau“ nicht erfolgter Auszahlung der Zinsen auf 800 Gulden Kapital, die in Zwickau hinterlegt sind, mit aufgelaufenen Zinsen 1000 Gulden (5.1.1687 [8] Bl. 4r-7r).
- Brief (Antwort) von Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau an den sächs. Kurfürsten Johann Georg III. betreffs des Zieringischen Legats in Zwickau; (Zwickau, d. 5.1.1687 [10] Bl. 2r-3r).

Dieser Antwort-Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau an den sächs. Kurfürsten Johann Georg III. soll exemplarisch in Transkription wiedergegeben werden (Bild als **Anlage 5**):

Durchlauchtigster Churfürst / Ew. Churfürstl. Durchl. sind unsrer unterthänigster gehorsamster Dienste in pflichtschuldigster Devur allezeit zuvor,

Gnädigster Herr,

auf des Churfl. Brandenburgischen Hochbestalten Hoff-Rath und Residentens im Niedersächsischen Creys Tit. Herrn Ottens von Guircken unterthänigstes Suppliciren und an uns ausgewürckten gnädigsten Befehls vom 9. Juny nächst abgewichenen Jahres, so aber erst den 2. dieses uns zukommen, und des Inhalts ist, daß wir die Bewandnüs seines Suchens unterthänigst berichten sollen, können Ew. Churfl. Durchl. mit Wiedereinsendung der Beyfugen wir gehorsamst nicht verhalten, wie es zwar an dem, daß wir am 18. Novemb. 1685 mit Ihme und seinen, auch der andern zu der von Johann Zieringen Canonico zu Magdeburg und Halberstadt, ihren Vorgeben nach, hergeliehenen Forderung gehörigen Interessenten gevollmächtigten Hr. D. Avemann, Bürgermeistern zu Eisenach als beyderseits mit uns überhaupt und vor alles hinweg, auff Eintausend Gulden zwar verglichen, alleine wir haben davon alsobalden damahln 200 fl. baaren Geldes gegen quittung abgeföhret, an dem residuo sind 400 fl. Ostern 1686 fällig worden, die übrigen 400 fl. // werden erst auf Ostern nächstkünftig betagt, ob wir nun wohl mit denen ersten 400 fl. Ostern 1686 parat gewesen, so haben wir doch dafür gehalten es müßten die Gelder in Ew. Churfl. Durchl. Landen, und unter dero Hoheit wiederangeleget, und ausgeliehen werden, weil die Zinßen zu Stipendien vor die Studierende Jugend aus dem Zieringischen Geschlecht, deren Anverwandten eigenen Vorgaben nach, verordnet, dergleichen Capitalia dann außer Landes nicht pflegen gefolgt zu werden, welches wir auch alsbalden gedachten Hr. D. Avemann selbstens gesagt, der darwieder nichts einzuwenden vermocht hat, ja wir haben zu mehrer Gewißheit deßwegen bey Ew. Churfl. Durchl. Löbl. Kirchen Rath uns angemeldet, ob wir diese Gelder ohne Verantwortung könten oder sollten aus dero Landen

³⁸ Johann Georg III.: * 20.6.1647; † 12.9.1691, seit 1680 Kurfürst von Sachsen.

folgen laßen, und auszahlen, und darauff zum Bescheid bekommen, wir sollten damit anstehen, man pflegte dergleichen nicht geschehen zu laßen, darauf haben wir uns gegen dem Herrn von Guircke zur Verzinsung der ersten 400 fl. erbothen, und dieses in favorem piae (?) cause dergestalt ... (?), daß wir die abführung danach frey behalten, hingegen die Interessenten sich nach einer guten Gelegenheit zu anlegung der Gelder im Lande ums Zuthun Zeit haben möchten, wir wie denn dieses Erbiethen die gesamten 800 fl. // noch auf drey Jahre von Leipziger Ostermarckt 1687 an zu rechnen biß Ostermarckt 1690 denen Stipendiaten zum besten zu verzinsen noch ferner hiermit erstreckt (?), und deßen uns hiermit gehorsamst erkläret haben wollen, dergestalt daß nicht allhier die nächstkünftigen Ostermarckt betagten 40 fl. sondern hernach alle halbe Jahre zu Michaelis und Ostern iedesmahl 20 fl. richtig gefallen sollen, doch daß hernach solch Geld als ein zinsbar Capital unter Ew. Churfl. Durchl. Hoheit angeleget und ausgeliehen, wie wir uns dann hernach weiter zu keiner Zinsreichung verstehen werden, decuper solenniter protestando, womit auch hoffentlich beyde Herrn Testamentarij als Herr Hoffrath Guircke und Herr D. Avemann gar wohl zufrieden seyn können, zumahlen die Original Documenta, die uns zu unserer Cassation ausgestellt werden müßen, von ihnen noch nicht zur Hand bracht, noch unter den Gründen (?) aufgeföhret worden, indem sie selbst untereinander nicht wißen, wo und an welchen Ort solche anzutreffen seyn möchten, hingegen daß solche etlicher Gründe vorgeben nach, in den Magdeburgischen großen Brand³⁹ mit im Feuer verdorben, zur Zeit noch nicht beygebracht worden, Bitten daher unterthänigst und gehorsamst Ew. Churfl. Durchl. wollte es bey diesen unsern unterthänigsten Erbiethen gnädigst bewenden laßen, und dem Hr. von Guircke deßen also gnädigst bescheiden, dafür wie wir sonst allezeit verbleiben,

Ew. Churfl. Durchl. / unterthänigster / gehorsamster / und / pflichtschuldigster / Bürgermeister und Rath / daselbst

Zwickau am 5 Jan. ao. 1687.

Anmerkung zum Brief:

Die Zwickauer Stadtväter und die kursächsischen Behörden in Dresden sorgten sich darum, dass der nicht ganz unbeträchtliche Betrag von 1000 Gulden außer Landes geraten könnte und damit als Kapital dem Kurfürstentum Sachsen verloren ginge. Sicher war diese Befürchtung auch darin begründet, dass das Erzstift Magdeburg seit 1685 nicht mehr unter sächsischer Verwaltung stand, sondern als erbliches Herzogtum zum konkurrierenden Kurfürstentum Brandenburg gehörte. Deshalb forderten sie von den Stiftungsverwaltern, dass das Geld in Sachsen angelegt werden sollte, was zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Vergleichs führte.

Die Probleme mit den Zinszahlungen aus Zwickau bestanden daher bis ins Jahr 1690 in gleicher Weise wie zuvor weiter, der Briefwechsel mit Forderungen zur Zinsauszahlung und zur endgültigen Regelung setzte sich fort:

- Brief von Otto II von Guericke an den Rat zu Zwickau betreffs der erneuten Anlage des per Vergleich festgelegten Geldes aus dem Zieringschen Legat in Höhe von 800 Gulden (?), festgelegt waren 1000 Gulden) sowie der Auszahlung von 40 Gulden an seinen jüngsten Sohn; (Hamburg, d. 5. (?) April 1690; [7] Bl. 44r/44v).
- (Antwort-)Brief (Entwurf) des Rates von Zwickau an Otto II von Guericke auf dessen Schreiben vom 5. April 1690 mit Stellungnahme zur Regulierung der Geldanlage, die im Lande Sachsen erfolgen soll; anliegend Dokumente, die beispielhaft belegen, wie Geldanlagen (1000 Gulden bzw. 900 Taler) bei der sächs. Hauptsteuerkasse abgewickelt werden können. (Zwickau, d. 24.4.1690; [7] Bl. 45r-47v).

³⁹ Gemeint ist die Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai 1631 durch die Truppen des Generals Tilly

Zwischen 1691 und 1698 scheint es dann zur endgültigen Klärung gekommen zu sein, nachdem man sich auf die erneute Anlage des Kapitals von 1000 Gulden bei der Kurfürstlich Sächsischen Ober-Steuerbehörde in Leipzig geeinigt hatte:

- Quittung (Entwurf ohne Unterschriften) über die endgültige Regelung wegen der 1000 Gulden Zieringscher Stipendien-Gelder; (Zwickau, d. 30.7.1690; [7] Bl. 50r-51r).

Dieser Entwurf stimmt bis auf orthografische Details vollständig mit der (nicht unterschriebenen) Quittung aus der Urkunde A*A III 10, Nr. 34 überein. Auf diese Weise ist dann die im Vergleich festgelegte Summe von 1000 Gulden unmittelbar bei der Kurfürstlich Sächsischen Ober-Steuerbehörde in Leipzig hinterlegt worden. Wie der – offensichtlich etwas komplizierte – Finanztransfer im Detail erfolgte, und warum erst 1698, konnte nicht geklärt werden.

Das Fortbestehen der Zwickauer Verschreibung bei der Kurfürstlich-Sächsischen Ober-Steuerbehörde in Leipzig als Staatsverschreibung⁴⁰

Die 1000 Gulden aus Zwickau wurden im Jahre 1698 bei der Kurfürstlich Sächsischen Ober-Steuerbehörde in Leipzig zinsbar hinterlegt. Das dokumentiert die Akte des historischen Finanzarchivs im Dresdner Hauptstaatsarchiv mit dem Titel „Legat von 1.000 Gulden, angeordnet im Ziering'schen Testament und anschließend zur Steuer gebracht, die dafür angefallenen und von den Testamentsvollstreckern für Stipendien ausgesetzten Zinsen und Vorgänge wegen der Legitimation dieses Verfahrens“ [11]. Das übertragene Kapital hatte nun die Form einer Staatsverschreibung angenommen, das Verfahren der Zinsauszahlung gegen Vorlage einer Assignation blieb aber in gleicher Weise erhalten wie bisher. Der Zinssatz betrug 5 %, jährlich waren 50 Gulden abhebbar. (Zum Vergleich: in Zwickau waren auf die gleiche Kapitalsumme nur 40 Gulden Zinsen ausgereicht worden.)

Michaelis 1698.	
Aufgenommene Geld.	
1000	Von dem Otto Guericke Exekutoren des Herrn Johann Zieringens, Johann Otto von Guericke, Johann Johann Ernst Avemann, Johann Karl und Johann D. Johann Kunze.
Abgelegte Haupt Summe.	
F. 1000	Dem Rathe zu Zwickau durch Johann Ernst Avemann von Leipzig datirt Michaelis ad: 1698. eingeliefert worden.

Tabelle (Abschrift) über die Aufnahme der 1000 Gulden aus Zwickau, vorgetragen durch die Exekutoren Otto II von Guericke und Dr. Johann Ernst Avemann bei der sächs. Ober-Steuerbehörde in Leipzig; Michaelis 1698. [11] (Bl. 12r/12v) [Bild zeigt Ausschnitt von Bl. 12v]

⁴⁰ Der Begriff Staatsverschreibung war damals noch nicht gebräuchlich, beschreibt aber am ehesten den Sachverhalt.

Aber auch hier lief es zunächst mit Schwierigkeiten bei der Zinsauszahlung an:

- Brief (Abschrift) von Leberecht von Guericke⁴¹ und Johann Ernst Avemann an die Steuerbehörde zu Leipzig wegen Auszahlung der Zinsen von jährl. 50 Gulden auf die hinterlegten 1000 Gulden für die Jahre 1699 bis 1701; (Dat. 13.3.1699. [11] Bl. 10r/10v).
- Brief von H[einrich] J[ohann] W[ilhelm] Nöller (Denhardt'schen Stammes) und Leberecht von Guericke an den kurf. sächs. Ober-Steuerbuchhalter Andreas Trömmern⁴² betreffs der Regelungen zur Auszahlung der Zinsen der Zieringschen Legate, die beim Rat zu Leipzig und bei der Königlichen Ober-Steuer-Einnahme („gleich wie bey E. Hochedl. Rathe zu Pirna“) hinterlegt sind, nachdem es zu Problemen beim Nachweis der Berechtigung gekommen war, mit Hinweis auf die rechtliche Situation, dass nicht der sächs. Kurfürst, sondern die Stiftung selbst über die Gelder und Zinsen verfügt; (Gotha, d. 19.10.1705. [11] Bl. 1r/1v).

In den Jahren zwischen 1705 und 1756 sind die Zinsen regelmäßig abgehoben worden, wie die zahlreichen erhaltenen Assignationen und Quittungen in der Akte [11] des Finanzarchivs belegen. Die Zinsen der sächsischen Staatsverschreibung bei der Leipziger Ober-Steuerbehörde sind völlig gleichberechtigt neben die Zinsen des Leipziger Legats und des Pirnaer Rentbriefs getreten:

- Briefe (Abschriften): Von Leberecht von Guericke als Exekutor an die sächs. Obersteuereinnahme zu Leipzig wegen Auszahlungen der Zinsen der „belegten“ 1000 Gulden für die Jahre 1707-1709 in Höhe von jährlich 50 Gulden oder 43 Rthlr. und 18 Gr. an H. J. W. Nöller; Magdeburg, d. 8.10.1709. Feststellung der Leipziger Behörde, dass die Assignation auch vom anderen Exekutor Ludwig Wilhelm Avemann zu unterzeichnen ist; Dresden, d. 20.11.1709. Assignation für H. J. W. Nöller über 2×50 Gulden von der Leipziger Steuerbehörde (für 1705 und 1706), über 2×40 Gulden vom Rat der Stadt Pirna (für 1704 und 1705) sowie 2×16 Gulden vom Rat der Stadt Leipzig (für 1705 und 1706); Magdeburg, d. 28.1.1705 und Hachenburg, d. 14.2.1705, von L. v. Guericke und L. W. Avemann. ([11] Bl. 2r-8v).
- Assignation für den Stud. Johann Christian Pfeil über die halbjährlichen Zinsen bei der Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig für Ostern 1736, ausgestellt von Leberecht von Guericke und Heinrich Friedrich Avemann; (Magdeburg und Hachenburg, den 5.10.1735; [11] Bl. 58r); (Abbildung als **Anlage 6**):

„Demnach bey uns jetziger Zeit Collatoribus und Executoribus des Zieringischen Testaments sowohl Mauritischen als Denhardtischen Stammes – Herrn Johann Christian Pfeil unser Oheim angehalten, das Zieringische Stipendium, als einen Descendenten Herrn Bürgermeister Mauritzen seel. dem bisher üblichen Gebrauch nach ihm zu conferiren, welchen Suchen wir dann deferirt, conferiren und assigniren Wir also demselben hiermit in Krafft dieses Zwanzig fünf Gulden halb jährigen Interessen⁴³ bey der Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig Ostern 1736 fällig, dergestalt, daß er solche gegen Quittung erheben möge. Uhrkundlich haben wir diese Assignation ausgefertigt, eigenhändig unterschrieben und mit unsern angebohrenen Petschafften besiegelt, So geschehen Magdeburg und Hachenburg den 5. Oct. 1735.

Sr. Königl. Majth. in Preußen
Geheimbder Rath und Magdeburg.
Regierungs-Director
(L.S.) L. von Guericke

Gräffl. Sayn Kirchberg.
Lehn- und Archiv-Secretarius
zu Hachenburg
(L.S.) Henr. Fried. Avemann“

⁴¹ Leberecht von Guericke (* 27.11.1662 Hamburg, † 28.8.1737 Magdeburg, Sohn von Otto II von Guericke): Königl. Preuß. Geheimer Rat und Regierungsdirektor im Herzogtum Magdeburg

⁴² Andreas Trömmern war des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen Friedrich August I. (gen. August der Starke, 1670-1733, reg. 1694-1733) Rat und Obersteuerbuchhalter in Dresden

⁴³ Zwanzig fünf Gulden halb jährigen Interessen: 25 Gulden waren die Hälfte der jährlichen Zinsen

Der Siebenjährige Krieg von April 1756 bis 1763 war für das Kurfürstentum Sachsen ein einschneidendes Ereignis. Schon im September 1756 hatte die preußische Armee Dresden besetzt, am 16. Oktober 1756 mussten die sächsischen Truppen kapitulieren. Dresden wurde 1760 durch preußische Artillerie schwer in Mitleidenschaft gezogen. Das Kurfürstentum hatte bis zum Frieden von Hubertusburg 1763 wiederholt systematische Plünderungen und Kämpfe auf seinem Gebiet zu erleiden. Da Sachsen unter preußischer Verwaltung stand, war an eine geregelte Auszahlung der Zinsen von der sächsischen Ober-Steuerbehörde in Leipzig nicht zu denken.

Den folgenden Brief richteten Friedrich Wilhelm von Guericke⁴⁴ und Georg Ernst von Avemann 1767 an den derzeitigen sächsischen Administrator [Prinz Xaver, siehe Fußnote 50]; [11] Bl. 88r-95v):

„Durchlauchtigster p.p.

Es hat der Rath zu Zwickau Ein Tausend Gulden Capital Meißnischer Währung, so er in der Chur. Fürstl. Sächs. Ober-Steuer-Einnahme mit 5 pro Cent jährlich zinsbar stehen gehabt lt. Doc. Leipziger Michael-Marckt ao. 1691. A. das weiland dem Herrn zu Magdeburg, Johann Zierings, welcher verschieden pia legata geordnete Testaments-Executoren cediret (?) laut Doc. sub dato Zwickau d. 9. Mart 1698. B. davon das Original bey der Ober-Steuer-Buchhaltung behalten, / laut Doc. sub dato Dresden am 24. Aug. 1698. C. und von solcher Zeit den Executoren des Zieringischen Testaments das Capital zugestanden laut Doc. sub dato Leipziger Mich. Marckt ao. 1698. D. auch den Zins halbjährig gewöhnlicher maßen auf Assignation oder gegen Quittung der in desmaligen Zieringischen Testaments Executoren oder des Zieringischen Stipendii Administratoren bis zu Anfang des letzten Krieges den Stipendiaten ausgezahlt worden. Welches aber seitdem auch wehrenden (?) neuen Verzinsung der Steuer-Capitalien mit 3 pro Cent unterblieben, weil die damaligen Executoren des Zieringischen Testaments oder Administratores des Zieringischen Stipendii den Original Steuer-Schein nicht produciren⁴⁵ können, deshalb auch auf beschehenes (?) damal keine Landschafft. Steuer Obligation / bekommen haben. Gnädigster Königlicher Prinz und Herr, obschon der Steuer-Schein verlohren gegangen, ohne zu wissen, wie und wann, so ist doch dadurch das Capital der pia causa nicht getilget, noch erloschen, sondern das Gegentheil, daß die Bezahlung des Capitals noch nicht erfolget, die Verzinsung bis zu Anfang des letzten Krieges geschehen, und hernach nur wie bey andern Capitalien unterblieben, der Hochlöbl. Ober-Steuer-Einnahme aus den Rechnungen sattsam bekannt. Dahero ergeth an Eu. K. H.⁴⁶ unsere unterthänigste Bitte, daß Höchst Dieselben uns gegen Ausstellung eines Mortifications-Scheins wegen des verlohren gegangenen alten Steuer-Scheins, einen neuen, oder eine nunmehr gewöhnliche Landschafftliche Steuer-Obligation ausstellen, auch die restirenden Zinsen bey der Landschafft. Steuer Deputation bezahlen zu laßen gnädigst geruhen. / Wir zweifeln an der Erhöhung unsers Gesuchs desto weniger, da favor pia causa⁴⁷ obwaltet, und wir, wenn es verlanget und uns dazu die Formul⁴⁸ gegeben wird, vermittelst Eydes an Orten unserer Wohnung vor Zurichten betheuern wollen, daß der alte Steuer-Schein ohne unser Verschuldung und ohne daß wir wißen auf welche Art, und wann, weggekommen sey. Wir verharren in devotester Submission.

Ew. Königl. Hoheit p.p. / Friedrich Wilhelm von Guericke, Georg Ernst von Avemann als Administratores des Ziering. Stipendii / Dessau und Altenkirchen den 16. Dec. 1767⁴⁹

⁴⁴ Friedrich Wilhelm von Guericke (* 14.6.1709, † 9.10.1777), Sohn des Leberecht von Guericke, Fürstl. Anhaltischer Oberhofmeister in Dessau.

⁴⁵ produciren: vorlegen

⁴⁶ Eu. K. H.: Eure Königliche Hoheit

⁴⁷ favor pia causa: die Gunst einer frommen Sache

⁴⁸ Formul: Formular (?), Anforderung (?)

⁴⁹ Dem Brief sind fünf Anlagen beigegeben (A, B, C, D und E), (hier nicht transkribiert).

Im Anschluß an dieses Schreiben entwickelte sich ein höchstamtlicher Briefwechsel:

- Brief [der Kanzlei] des kursächsischen Administrators Prinz Xaver⁵⁰ an den [sächsischen] Obersteuer-Buchhalter Marcus [in Dresden]; (Dresden, d. 2.1.1768 [11] Bl. 87r/87v):

„Von Gottes Gnaden Xaverius, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, der Chur-Sachsen Administrator.

Lieber Getreuer, die Administratores des Zieringischen Stipendii Friedrich Wilhelm von Guericke und Georg Ernst von Avemann zu Dessau und Altenkirchen, stellen in dem copenylichen Anfügen vor, wie der Rath zu Zwickau des vormaligen Dom Herrn zu Magdeburg, Johann Zierings, welcher verschiedene pia legata⁵¹ verordnet, Testaments-Executoren ein Steuer-Capital von 1000 Mfl.⁵² cedirt wovon iedoch der darüber ausgestellt Steuer-Schein, ohne zu wissen, auf welche Art, oder wann ? [sic] verloren gegangen, daher sie auch keine Landschafftliche Obligation bekommen hätten; Bitten also unterthänigst ihnen gegen Ausstellung eines Mortifications-Scheins einen neuen Steuer-Schein, oder Landschafftliche Obligation, zu geben, auch zu Bezahlung der restierenden Zinsen Verordnung zu ertheilen. Wir begehren daher in Vormundschaft unseres Herrn Vettters des Churfürsten zu Sachsen ... (?), du wollest den Grund des Ausführens, nach denen Rechnungen und Beylagen genau erwägen und Uns deinen pflichtmäßigen Bericht, in wieferne dem verschiedenen Suchen zu deferiren seyn möchte, darüber erstatten. Darnach geschiehet Unsere Weysung. Datum Dresden am 2. Januarii, 1768. [Sign.:] Rudolph Graf von Büнау⁵³“

- Mitteilung des Obersteuer-Buchhalters Marcus an den kursächsischen Administrator Prinz Xaver über die offensichtlich sehr verworrene juristische Situation angesichts des verlorenen Steuer-Scheines, nachdem bis 1755 die Zinsen der hinterlegten 1000 Gulden problemlos ausgezahlt worden waren; Dresden, d. 20.1.1768. [11] Bl. 96r/97v):

⁵⁰ Prinz Xaver: Franz Xaver Albert August Ludwig Benno von Sachsen und Polen, Graf von der Lausitz (1730-1806); Regent (Administrator) des Kurfürstentums Sachsen von 1763 bis 1768. Xaver war Sohn von König August III. (1696–1763) und somit Enkel Augusts des Starken. Da seine erstgeborenen Brüder bereits verstorben waren, stand er nach seinem Bruder, bis zur Geburt von dessen Sohn an zweiter Stelle der Thronfolge. Im Dezember 1763 übernahm er, nach dem Tode seines älteren Bruders, Kurfürst Friedrich Christian, der nur 74 Tage regiert hatte, die vormundschaftliche Regentschaft für seinen minderjährigen Neffen Friedrich August III.

Prinz Xaver von Sachsen: Gemälde von François Guérin (1717–1801), Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Inv.-Nr. 99/55. https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Xaver_von_Sachsen#/media/Datei:Franciszek_Ksawery_Wettin.jpeg



⁵¹ pia legata: fromme Erben

⁵² Mfl.: Meißnische Gulden. Der meißnische Gulden (auch Meißner Gulden und Gulden meißnisch), Abkürzung Mfl., ist ein in Sachsen im Jahr 1490 auf 21 Groschen gesetzter rheinischer Goldgulden und von 1542 bis 1838 eine Rechnungsmünze (ein fiktiver Rechnungsgulden) im selben Wert. Als die sächsischen Guldengroschen (silberne Gulden, Talermünzen), die seit 1500 wertgleich mit dem Goldgulden waren, im Jahr 1542 auf 24 Groschen gesetzt wurden, blieb der meißnische Gulden in Sachsen als Rechnungsmünze zu 21 Groschen bis ins 19. Jahrhundert in Gebrauch. https://de.wikipedia.org/wiki/Mei%C3%9Fnischer_Gulden (zul. abg. 26.11.23)

⁵³ Rudolph von Büнау, ab 1742 Graf von Büнау, (1711-1772), war königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer Kammerherr, des Oberhofgerichts zu Leipzig Assessor, Domherr zu Merseburg und Besitzer der Rittergüter Seußnitz, Radewitz und Lehnitzsch.

„... Bey genauer Durchgehung derer Capitals und Zins-Bücher gründet sich dieses ... (?) Capital eigentlich auf den im Leipziger Michael Marckte 1698 ausstellten auf die Executores des Zieringischen Testaments gerichteten und unter den Anfügen als D. in Abschrift befindlichen Steuer-Gedenk-Zeddel, wovon die Zinsen seit der Ausstellungs-Zeit bis mit Ostern 1756 anfänglich gegen derer Executorum Quittungen, sodann aber und bis zuletzt gegen deren Assignaten Quittungen erhoben, , so würde die Ausstellung einer Landschaftlichen Obligation⁵⁴ binnen dem durch die Avertissements bekannt gemachten ... (?) umso weniger Schwierigkeiten verursacht haben, jemehr dergleichen damahls andere piis causis nach Ausstellung eines Atteficats von der Ober-Steuer-Buchhaltung, und Extradition eines Mortifications-Scheines ertheilet worden, da aber die Zeit vorlängst verflossen ist, zugleich aber zu vermuthen ist, wie von Seiten dieser Executores sich in solcher bey der Credit-Casse zu melden und von den beneficio temporis zu profiteren unterlassen habe. So bin [ich] der ohnmaßgeblichen Gedanken wie soviel dieses Capital selbst anbetrifft dermehlen kein ander Mittel übrig seyn dürfte, als daß der Verlust desselben durch hiesiges Ober-Amt edictaliter bekannt gemacht werde, und wenn nach Verfluß der praeclusivischen Frist sich allda niemand gemeldet, denen Executoribus des Zieringischen Testaments gegen Ausstellung eines Mortifications-Scheins von der Steuer Credit Casse ein Attestat, daß dieses Capital richtig zu fordern zu extradiren, auch die Zinsen an dieselben nach beschehener Legitimation als würckliche Executoris dieses Testaments zuverabfolgen seyn dürften. Soviel wegen Zins Rückstände de ao. 1764 anbetrifft sollen zwar solche nach der Declaration vom 10. Octbr. 1763 wenn sich binnen 3 Jahre von niemand gemeldet zum Wegfall kommen. Weil aber noch nicht ausgemacht, ob nicht solches zeither geschehen, und man der Verabfolgung derselben bloß wegen nicht zubewürcken gewesener Production des Original-Scheins verweigert habe, so brauchet lediglich zu Eu. Königl. Hoheit höchsten Entscheidung, ob insolchen Fall besagte Rückstände an mehr angezogene Executores annoch zuverabfolgen, oder zu Vermeidung aller Consequenzen denenselben zu versagen seyn möchten? Als der inübrigens mit geziemender Ehrfurcht allstets verharre.

Eu. Königl. Hoheit / Marcus“

- Brief [der Kanzlei] des kursächsischen Administrators Prinz Xaver von Sachsen an den [sächsischen] Obersteuer-Buchhalter Adam Gottfried Marcus [in Dresden], enthält die Mitteilung, dass in Vormundtschaft für den sächs. Kurfürst den Exekutores der Stiftung über die hinterlegten 1000 Gulden ein neuer Beleg als Landesobligation ausgestellt werden möchte, dazu jedoch eine weitere Behörde einzuschalten sei. [Sign.:] Rudolph Graf von Büнау; (Dresden, d. 27.2.1768; [11] Bl. 98r/98v):

„Von Gottes Gnaden Xaverius, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, der Chur-Sachsen Administrator.

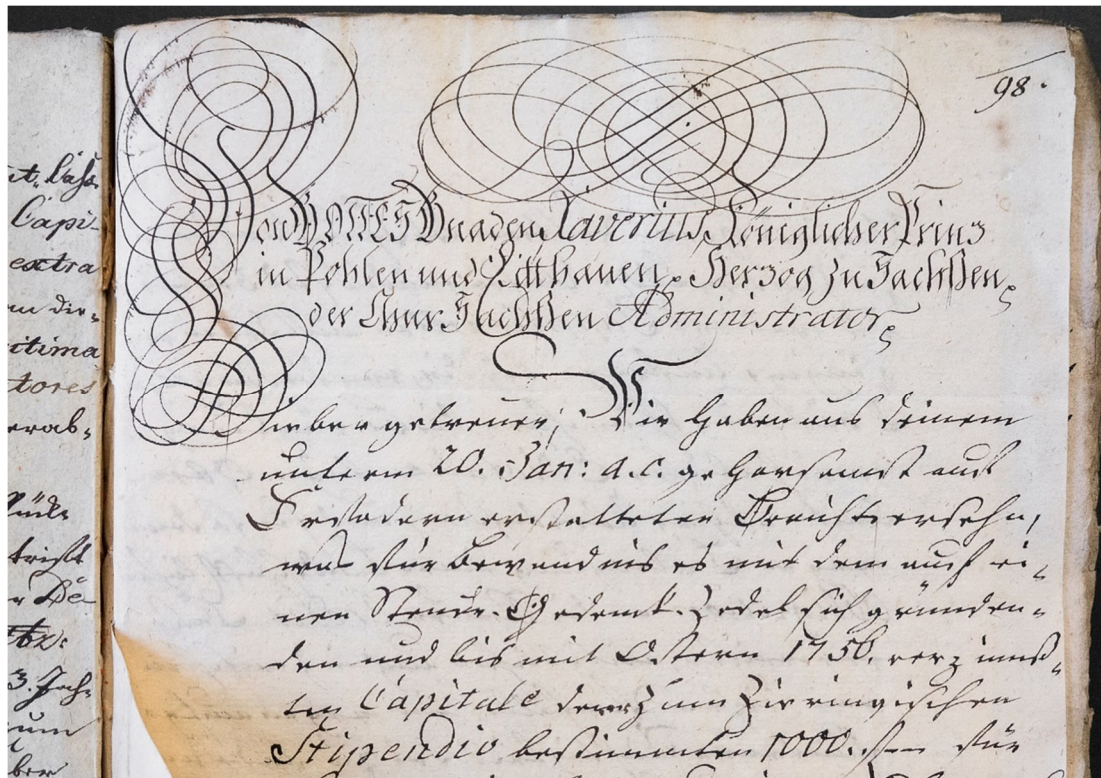
Lieber getreuer, Wir haben aus deinem unterm 20. Jan. a.c. gehorsamst auf ... (?) erstatteten Berichte ersehen, was für Bewandnis es mit dem auf einen Steuer-Gedenk-Zedel sich gründenden und bis mit Ostern 1756 verzinßten Capitale derer zum Zieringischen Stipendio bestimmten 1000 fl. für Bewandnis habe, und in welchen maße dem unterm 16. Dec. ai. praet.⁵⁵ von denen Administratoribus gedachten Zieringischen Stipendii, Friedrich Wilhelm von Guericke, und Herrn Ernst von Allemann [richtig: Avemann] zu Dessau und Altenkirchen angebrachten Suchen, um Ausstellung einer Landschaftlichen Obligation, und um Verabfolgung derer restirenden

⁵⁴ Landschaftliche Steuer-Obligation: Im Jahre 1763 beschloß der sächsische Landtag nach preußischem Vorbild die Errichtung einer Steuerekreditkasse und „zu deren Administration [eine] landschaftliche Deputation“. Landschaftliche (also vereinfachend Landes-...) Obligationen sind also im heutigen Sinne Staatsobligationen, die von der zuständigen Deputation verwaltet wurden.

⁵⁵ ai. praet.: vergangenen Jahres

Zinsen gefügt werden möge. Es ist hierauf in Vormundschaft / Unseres Herrn Vetterns des Churfürsten zu Sachsen ... (?), Unser gnädigstes Begehren, du wollest Supplicanten auf deren vorgängige Anfrage bey dir, von diesem allen Prüfung thun, ihnen die Bewürckung gewöhnlicher Edictalien beym Ober-Amte alhier überlaßen, und sie so dann wegen Erlangung einer Landschaftlichen Obligation an die Steuer-Credit-Kasse verweisen, mit solcher auch in zwischen von diesem Vorfalle, und wegen aufgefundener Richtigkeit des zu ... (?) habenden Capitals an 1000 fl. so wohl wegen derer rückständigen Zinsen, zu communiciren, und diesen allen Unsern Willen und Meynung vollbringen. Datum Dresden am 27. February 1768.

[Sign.:] Rudolph Graf von Büнау“



Brief [der Kanzlei] des kursächsischen Administrators Prinz Xaver an den Obersteuer-Buchhalter Adam Gottfried Marcus; (Dresden, d. 27.2.1768; [11] Bl. 98r/98v) [Bild zeigt Ausschnitt von Bl. 98r; Briefanfang]

- Aktennotiz, dass in der Angelegenheit „ein Befehl aus der Hohen Landesregierung an das Obersteueramt ergangen“ wäre; sig. Renner; (Dresden, d. 13.6.1768. [11] Bl. 101r)
- Brief – vierseitig! – von Obersteuer-Buchhalter Adam Gottfried Marcus [in Dresden] an Friedrich Wilhelm von Guericke in Dessau mit bürokratischen Ausflüchten, warum das Problem durch ihn selbst nicht lösbar sei. (Dresden, d. 14.6.1768; [11] Bl. 102r-103v).

Weitere Dokumente gibt es in dieser Akte nicht. Sachsen hatte während des Siebenjährigen Krieges als von Preußen besetztes Gebiet stark unter systematischen Plünderungen, Zwangsrekrutierungen und Kontributionszahlungen zu leiden, der Staat war bei Friedensschluß nahezu bankrott⁵⁶. Das Kapital von 1000 Gulden blieb dauerhaft verloren. Wieder einmal hatte ein Krieg für den Verlust eines bedeutenden Teils des Zieringerschen Erbes gesorgt.

⁵⁶ Im Jahr 1763 betrugen die sächsischen Landesschulden 30 Millionen Reichstaler. Sparsamkeit, selbst in der Hofhaltung, zog ein. [Günter Naumann: „Sächsische Geschichte in Daten“; Koehler & Amelang, 1991]

Erläuterungen zu „Verschreibung – Schuldschein – Rentbrief – Legat“

Die beiden Kapitalanlagen Dr. Johann Zierings in Pirna und Zwickau sind zweifelsohne unter die in seinem Testament von 1516 genannten Rentbriefe⁵⁷ einzuordnen. Daneben steht das Leipziger Legat, so genannt wegen seiner testamentarischen Widmung.

Der geschäftsmäßige Vorgang zur Errichtung dieser Wertanlagen war allerdings stets der gleiche: Dr. Johann Ziering hat eine von ihm festgelegte Summe bei vertrauenswürdigen Institutionen, in unserem Fall bei den Stadträten wirtschaftlich prosperierender sächsischer Städte, als verzinsliches Darlehen auf unbestimmte Zeit zu guten Konditionen und mit entsprechenden Kündigungsfristen angelegt, ein Vorgang, der damals als „Verschreibung“⁵⁸, sächsisch „Vorschreibung“, bezeichnet wurde. Bei den kreditnehmenden Stadträten (als Schuldner) wurde dies mit einem Schuldschein, der Schuld-„Vorschreibung“, in den Akten vermerkt, der Kreditgeber (Gläubiger) erhielt im Gegenzug einen Beleg darüber, den „Rentbrief“. Auch für die Leipziger Verschreibung hat Johann Ziering gewiss einen solchen Rentbrief als Quittung erhalten. Die Auszahlung der vereinbarten Zinsen erfolgte dann an denjenigen, der sich als Berechtigter Empfänger ausweisen konnte, zunächst an Johann Ziering selbst (dokumentarisch belegt in Pirna ab 1503), und nach Zierings Tod im Jahre 1516 dann an seine Erben (erstmalig belegt in Pirna 1517).

Das beim Leipziger Stadtrat hinterlegte Kapital wurde von Johann Ziering durch eine testamentarische Verfügung zum Legat⁵⁹ erhoben – oder: „mit einem Legat versehen“ –. Damit wurde der Verwendung der Zinsen des Kapitals eine Zweckbestimmung gegeben: die Erben – konkret die studierende Jugend – wurden mit dem Legat bedacht, ihnen sollten die Zinsen aus dem Leipziger Rentbrief als Stipendium gewährt werden. Ein kleines Schema mag die Zusammenhänge „Verschreibung – Schuldschein – Rentbrief – Legat“ verdeutlichen (**Anlage 1**).

Und ebenso wie beim zweckorientierten Leipziger Legat wurden späterhin auch die Zinsen der Rentbriefe in Pirna und Zwickau für Stipendien der Zieringschen Nachfahren genutzt, ohne dass dies anfänglich so festgelegt war, weder im Testament Johann Zierings von 1516 noch in den Regularien, die sich die Stifter im Vertrag von 1605 gegeben haben. Im praktischen Vollzug der Vergabe von Stipendien durch die „Testamentarier“ (Testamentsverwalter) und die Exekutoren der Stiftung nahmen die beiden Rentbriefe somit mehr und mehr den Charakter von Legaten an. Dieser Wandel drückte sich auch in der gewandelten Benennung aus, beispielsweise im Briefwechsel oder den Aktentiteln („Legat von 1.000 Gulden, angeordnet im Ziering'schen Testament und anschließend zur Steuer gebracht ...“ [11], „Das Zieringische Legat“ [8]).

Oft wurden/werden die Begriffe Verschreibung – Schuldschein – Rentbrief – Legat nicht immer sauber getrennt. Daher ist z.B. der Begriff „Verschreibung“ sowohl für den Vorgang, als auch für den Schuldschein oder sogar für den Beleg des Gläubigers (eigentlich Rentbrief) anzutreffen.

⁵⁷ **Rentbrief, Rentenbrief:** Das Wort Rente wurde im Deutschen zunächst für den – regelmäßig zahlbaren – Zins benutzt, so dass ein Rentenpapier ein „Zinspapier“ darstellte. Der Rentenmarkt ist so alt wie die Schuldverschreibung. Diese kam im Mittelalter als „Rentenbrief“ (französisch brevet de rente) auf, als Städte hiermit ihre Schulden finanzierten. Die Geschäfte wurden allerdings zwischen Einzelpersonen und noch nicht an Märkten abgewickelt. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Rentenmarkt>, zul. abg. 26.11.23)

⁵⁸ **Verschreibung:** Die Schuldverschreibung, auch Anleihe, Rentenpapier oder Obligation genannt, ist ein Wertpapier, für das der Anleger im Regelfall Zinsen erhält. Mit einer Schuldverschreibung überlässt der Anleger dem Aussteller der Schuldverschreibung einen bestimmten Betrag für eine gewisse Zeit. Der Käufer (der Zinsen bzw. Rente) gewährt dem Schuldner somit einen langfristigen Kredit. Durch den Kauf wird der Anleger zum Gläubiger. (<https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/GeldanlageWertpapiere/Produkte/Schuldverschreibungen>, zul. abg. 26.11.23)

⁵⁹ **Legat:** letztwillige Zuwendung, Vermächtnis; Herkunft: Entlehnung des 16. Jhs. aus gleichbedeutend lat. lēgātum (zu lat. lēgāre ‘testamentarisch verfügen, vermachen’, eigentlich ‘eine gesetzliche Verfügung treffen’; Beispiele: jmdm. in seinem Testament ein Legat aussetzen; die Erben wurden mit Legaten bedacht. (<https://www.dwds.de/wb/Legat>, zul. abg. 26.11.23)

Zur Rolle der Rentbriefe im Rahmen des Zieringschen Nachlasses und der späteren Familienstiftung

Dr. Johann Ziering hat zur Sicherung seines Vermögens als „ewiges Kapital“ für die Verwandtschaft und deren Nachkommen insgesamt drei bedeutende, im Wesentlichen aber gleichartige Verschreibungen getätigt, in Pirna 1498, in Leipzig 1513 und in Zwickau 1515.

Die Frage, warum Johann Ziering die Rentbriefe von Pirna 1498 und Zwickau 1515 von einer Erhebung zu einem Legat ausgenommen hat, und nur die wertmäßig geringste Verschreibung in Leipzig zum Legat wählte, ist müßig. Darauf gibt es keine Antwort.

Ob die Leipziger Verschreibung von Johann Ziering bereits bei ihrer Anlage im Jahr 1513 als künftiges Legat gedacht war, ist durch keinerlei Dokumente belegbar. Das Buch der „Schuld- anerkenntnisse der Stadt Leipzig“ nennt nur Verschreibungen [„Vorschreibungen“] und als solche ist auch die Zieringsche Verschreibung 1513 eingetragen. Daher ist auch die herausgehobene Wertung der Leipziger Verschreibung als „Vorläufer der künftigen Stiftung“ noch zu hinterfragen. Bis 1516 waren alle drei Verschreibungen gleichgestellt.

Die Zinsen der Rentbriefe hat Johann Ziering bis zu seinem Tod selbst beansprucht und eingehoben. Später war die Einhebung der Zinsen die Aufgabe der „Testamentarien“. Während für die Leipziger Verschreibung durch die Erhebung zum Legat eine Zweckbestimmung vorgegeben war, bleibt es offen, wie die Zinsen der beiden Rentbriefe in Pirna und Zwickau in den Jahren zwischen Zierings Tod 1516 und der Erstellung eines ersten Reglements der Ziering'schen Familienstiftung durch den Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering im Jahre 1605 eingesetzt wurden. Nach 1605 häufen sich Dokumente, die die Verwendung der Zinsen der Rentbriefe belegen. Von den Exekutoren der Familienstiftung wurde keinerlei Unterschied zwischen der Quelle der Zinsen gemacht: die beiden Rentbriefe und das Leipziger Legat wurden vollkommen gleichwertig behandelt. Obwohl die Kapitalien an unterschiedlichen Stellen hinterlegt waren, erfolgte eine praktische Zusammenführung im laufenden Vollzug des Reglements und der Verteilung der Zinsen an Stipendiaten aus der Familie. Eine anderweitige Verwendung der Erträge der drei Kapitalverschreibungen ist an keiner Stelle belegt oder erwähnt. Denkbar wäre es, dass die Zinsen in den Jahren, in denen kein Stipendiat benennbar war, als bares Kapital angespart oder anderweitig zinsbar angelegt worden sind (z.B. zur Erhöhung des seit 1605 beim Rat von Magdeburg angelegten Kapitals von ursprünglich 1000 Talern). Eine gewisse Stütze dieser Hypothese liefert die Tatsache, dass das Vermögen der Stiftung – des „Testaments“ – im Jahre 1605 zufolge einer Abrechnung von Dr. Hemeran Bulderkar ([12], Seite 85) insgesamt 5.045 fl. 1 gr.⁶⁰ betrug, die jährlichen Zinsen aber 237 fl.. Otto Fügner ([1] ZN-Sonderausg. 1968) bezieht sich auf eine nicht bezeichnete Quelle, nennt aber ebenfalls 5.045 Gulden.

Bekannt sind die folgenden Teile dieses Gesamtvermögens:

800 fl. (Rentbrief vom Rat zu Pirna)	48 fl. Zins
+ 400 fl. („Leipziger Legat“)	16 fl. Zins
+ 1.000 fl. (Rentbrief vom Rat zu Zwickau)	40 fl. Zins
+ ca. 600 fl. (im Test. v. 1516 angeführte Legate, ohne das Leipziger; nach [1])	
+ 1.143 fl. ([= 1000 Taler] aus d. Vertrag v. 1605 beim Rat v. Magdeburg)	ca. 45 fl. Zins
(+ 1.102 fl. errechn. Differenzbetrag [Bargeld ⁶¹ oder unbekannte Anlage])	

= 5.045 fl. Gesamtvermögen der Stiftung 1605

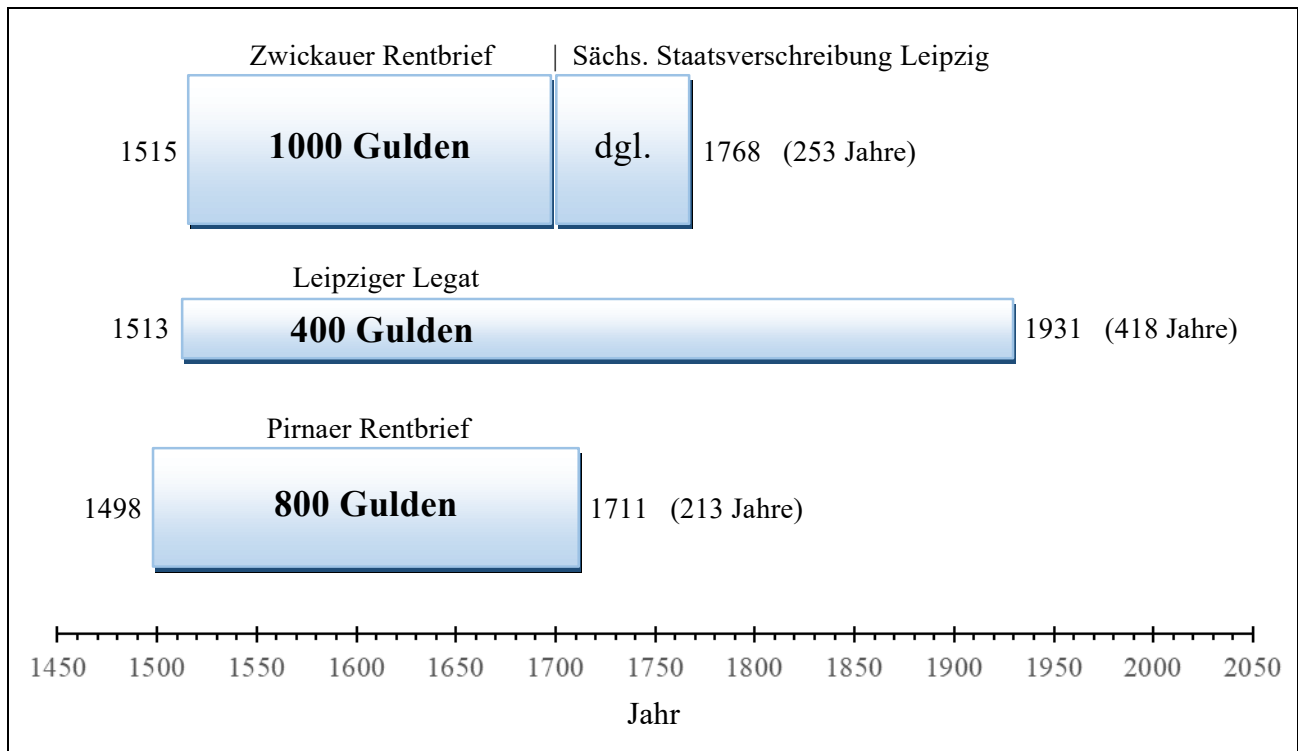
⁶⁰ fl.: Gulden; gr.: Groschen

⁶¹ Bargeld, z.B. aus den Zinsen des Leipziger Legats, die zwar eingehoben, aber in Ermangelung von studierendem Nachwuchs nicht als Stipendium ausgereicht wurden. Schätzung: 16 Gulden/Jahr × 50 Jahre = 800 Gulden. Dazu kommen noch nicht ausgegebene Zinsen aus Pirna und Zwickau.

Der Anteil der Rentbriefe von Pirna und Zwickau betrug somit etwa 36% des Stiftungsvermögens. Dieses Verhältnis hat sich freilich in späteren Jahren infolge weiterer Kapitalanlagen verschoben. (Das beim Rat der Stadt Magdeburg hinterlegte Kapital war – von ursprünglich 1000 Talern 1605 aus dem Nachlass des Hauptmanns Johann III Ziering – auf 4300 Taler im Jahr 1768 angewachsen [13]). Der Anteil des Stiftungsvermögens, der auf Dr. Johann Ziering insgesamt zurückgeht (also die Positionen 1 bis 4 der obigen Übersicht), beläuft sich auf rund 56 %, einschließlich von Position 6 (Bargeld) sogar auf 77 %. Die Benennung des Zieringschen Testaments **in seiner Gesamtheit** als **erste** Quelle der Ziering’schen Familienstiftung besteht also sehr zu Recht.

Die Entscheidungshoheit über die Vergabe der Zinsen sowohl der Rentbriefe von Pirna und Zwickau als auch des Leipziger Legats lag immer bei den Exekutoren der Stiftung. Die Unterlagen der Stiftung über die Vergabe der Zinsen an Stipendiaten wurden unabhängig davon, in welcher Stadt das Kapital hinterlegt war, stets von den Exekutoren der Stiftung geführt. Bei den Räten der Städte Pirna, Zwickau und Leipzig lag keinerlei Befugnis über die Verwendung der Zinsen. Insofern ist auch nicht zutreffend, dass „die Unterlagen der Leipziger Stiftung [des Leipziger Legats] ... in Leipzig beim Magistrat geführt“ wurden. Beim Rat der Stadt Leipzig – wie auch bei den Räten von Pirna und Zwickau – wurden nur korrespondierende Angaben registriert (im Sinne von Kassenbelegen) sowie derjenige Briefwechsel dokumentiert, der zur Legitimation von Zinsforderungen oder zur Klärung von Streitfragen zwischen den Exekutoren und dem Rat der Stadt erforderlich war. Der Briefwechsel zum – in der Nachfolge des Zwickauer Rentbriefs – bei der sächsischen Ober-Steuerbehörde in Leipzig hinterlegten Kapital wurde von den kurfürstlich sächsischen Landesbehörden dokumentiert. Nur diese jeweils korrespondierenden Unterlagen haben sich – zumindest teilweise – in den öffentlichen Archiven erhalten.

Das Besondere bei den beiden Rentbriefen und beim Legat Dr. Johann Zierings besteht in ihrem außerordentlich langen Bestehen, das durch die Ziering’sche Familienstiftung gesichert wurde.



Trotz ihres mehrhundertjährigen Bestehens fanden die Rentbriefe in Pirna und in Zwickau bislang nirgends Erwähnung. Schon bei der Erstellung der Stiftungs-Regulative von 1817/24 und erst recht 1871/78 waren sie durch eine andere Kapitalanlage abgelöst worden (Pirna, 1711) oder erloschen (Zwickau/Leipzig, 1768). Daher wurden sie schon in diesen Zusammenhängen nicht mehr genannt.

Johann Ziering und Sachsen

Dr. Johann Ziering kann wohl mit gutem Grund als Magdeburger bezeichnet werden: seit etwa 1470 wohnte er hier mit den Eltern, wurde 1483 Domherr (Kanonikus) und Domprediger am Magdeburger Dom und erhielt hier schließlich 1495 die *lectura primaria*, die Stelle des Ersten Dompredigers. Hier – im Erzbistum Magdeburg – dürfte er seinen Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Aber seit Zierings Immatrikulation an der Leipziger Universität (1477) entwickelt er auch ein besonderes Verhältnis zu Leipzig und zu Sachsen: An der ältesten und damals einzigen Universität Mitteldeutschlands in Leipzig erwarb er an der philosophischen Fakultät 1479 den *Baccalaureus philosophiae*, 1481 den *Magister philosophiae* (entspricht etwa dem Doktor), wurde 1488 „*Sententiarus*“ der theologischen Fakultät, war im Sommersemester 1490 Rektor der Universität, promovierte 1494 an der theologischen Fakultät als *Licentiat* (Lehrbefugnis) der Theologie und hatte seitdem daselbst einen Lehrstuhl inne.

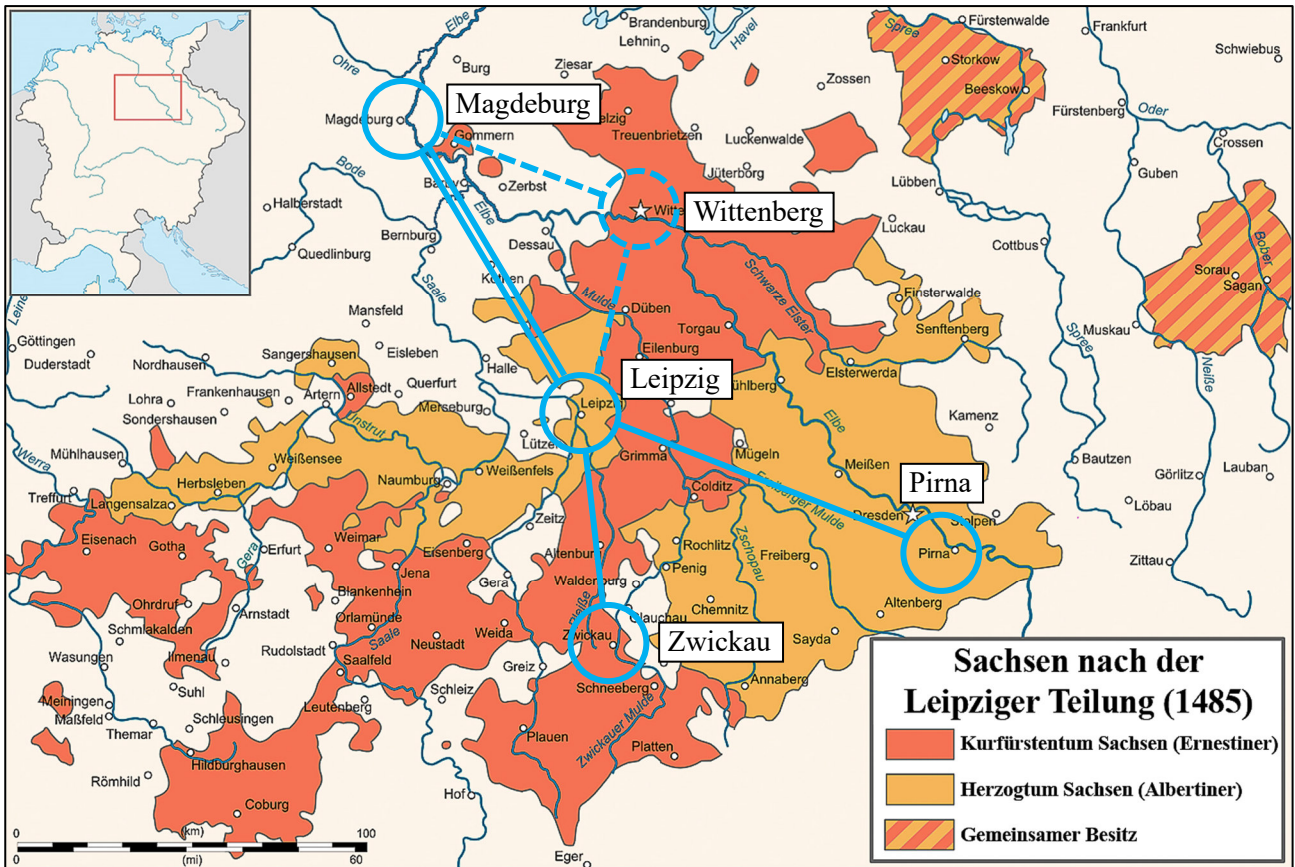
Die Stadt Leipzig am Schnittpunkt zweier europäischer Fernhandelswege – der *Via Imperii* und der *Via regia* – hatte sich durch ihre beiden jährlichen Messen zu einem Handelszentrum von überregionaler Bedeutung entwickelt, hier fand dadurch ein reger kultureller und geistiger Austausch statt. Die Leipziger Messen waren auch ein Ort für finanzielle Transaktionen: In Leipzig und zwei weiteren sächsischen Städten – Pirna und Zwickau – richtete Dr. Johann Ziering bedeutende Kapitalanlagen bei den jeweiligen Räten dieser Städte ein. Die Leipziger Jahrmärkte boten sowohl für den Akt der „Verschreibung“ als auch für die Auszahlung der jährlichen Zinsen – der Renten – die ideale Gelegenheit, zumal Ziering ja ohnehin regelmäßig in Leipzig anwesend war.

Das vorher territorial geschlossene Kurfürstentum Sachsen war bei der „Leipziger Teilung“ 1485 durch die Brüder Ernst und Albrecht aufgeteilt worden: Albrecht und seine Nachkommen („albertinische Linie der Wettiner“) erhielten den wertvolleren, wirtschaftlich stärkeren und reicheren Teil und regierten fortan als Herzöge von Sachsen (Residenz Dresden), bei Ernst und seinen Nachkommen („ernestinische Linie der Wettiner“) blieb der Großteil der thüringischen Ländereien sowie das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die damit verbundene Kurwürde (Residenz Wittenberg). Auf das praktische Alltagsleben der Menschen dürfte sich das zunächst kaum ausgewirkt haben (die Messe- und Universitätsstadt Leipzig und Pirna lagen im albertinischen Herzogtum Sachsen, Zwickau im ernestinschen Kurfürstentum Sachsen).

Wesentliche Grundlage für den Reichtum des albertinischen Sachsens war der Bergbau, der 1496 durch neue, große Silberfunde am erzgebirgischen Schreckenberg noch vermehrt wurde. Zwickau gehörte durch den Bergbau in seiner Umgebung an die Spitze der sächsischen Städte. Die Stadt Pirna war im späten Mittelalter eine der reichsten Städte des meißnischen Landes. Pirna war durch seine Lage an der Elbe und ihren Status als Zollstadt und Stapelplatz für den Elbhandel bevorzugt. In den Jahren 1502 bis 1546 wurde die Pirnaer Stadtkirche St. Marien als große, spätgotische Hallenkirche errichtet, die Zwickauer Stadtkirche St. Marien wurde zwischen 1453 und 1563 zur dreischiffigen Hallenkirche im spätgotischen Stil umgebaut, beides Ausdruck von wirtschaftlicher Prosperität dieser Städte, aber auch Grund für deren Kapitalbedarf. Ob von Ziering primär beabsichtigt oder nicht – das entzieht sich unserer Kenntnis –, so hat er doch mit seinen zinsbaren Krediten für die Städte Pirna und Zwickau auch den Bau bzw. Umbau der dortigen großen Hallenkirchen gefördert. Eine solche Absicht aber würde durchaus zu Zierings zukunftsweisendem Denken und Handeln passen.

Im ernestinischen Sachsen wurde die Wittenberger Universität im Jahre 1502 gegründet, an die u. a. Martin Luther (endgültig 1511) und Melanchthon (1518) berufen wurden. An der Wittenberger Universität studierte ab 1526 der Neffe Zierings gleichen Namens, Johann(es) Ziering (1505-1555), der spätere Mecklenburgische Kanzler. Als Hofmaler von Kurfürst Friedrich dem Weisen kam 1505 Lucas Cranach d. Ä. nach Wittenberg. Er malte 1529 das posthume Porträt Dr. Johann Zierings. Das ernestinische Kurfürstentum entwickelte sich zum Ausgangspunkt der Reformation (Luthers Thesenanschlag 1517, ein Jahr nach dem Tod von Dr. Johann Ziering). Dr. Johann Ziering dürfte das

auf halbem Weg zwischen Magdeburg und Leipzig gelegene Wittenberg und seine Universität gewiss hin und wieder besucht haben.



Karte der wettinischen Ländereien nach der Leipziger Teilung ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Saxony_\(Division_of_Leipzig\)_-_DE.png](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Saxony_(Division_of_Leipzig)_-_DE.png))



Der Marktplatz zu Pirna mit dem Rathaus (1750), Gemälde von Bernardo Bellotto, gen. Canaletto (1721-1780), Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Gal.-Nr. 623 (Ausschnitt)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Canaletto_\(I\)_021.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Canaletto_(I)_021.jpg)

In diesem Rathaus waren der Brief Dr. Johann Zierings [4] und die Urkunde Herzog Georgs [3] vom Jahr 1500 über Jahrhunderte in der Kämmergeistube aufbewahrt, bevor sie auf die Festung Sonnenstein gelangten, wo sie noch heute mit den anderen Dokumenten verwahrt sind.

In der im ersten Kapitel genannten Urkunde von Georg dem Bärtigen [3] aus dem Jahr 1500 bezeichnet Herzog Georg Dr. Johann Ziering als „den hochgelarten unsern lieben andechtigen Ern Johansen Scheyring von Wemdingen, Licentiaten und Collegiaten im fürsten collegio zu leipzig“. Die

Ehrerbietung, die Herzog Georg hiermit zum Ausdruck bringt, läßt aufhorchen. Deshalb empfiehlt sich zunächst ein Blick auf die Person Herzog Georgs.

Bildnis Herzog Georg von Sachsen (1471-1539, reg. 1500-1539).

Holzschnitt (vor 1534) von Lucas Cranach d.Ä. (1472-1553); Herzog Anton Ulrich-Museum, Braunschweig;

Inv.-Nr.: LCranach d.Ä. AB 3.75; <http://kk.haumb.de/?id=l-cranach-d-ae-ab3-0075>

Ältester überlebender Sohn von Herzog Albrecht dem Beherzten (1443-1500), dem Stifter der albertinischen Linie, und Zdeňka (Sidonia) (1449-1510), Tochter von König Georg Podiebrad von Böhmen; oo 1496 Barbara (1478-1534), Tochter von König Kasimir IV. von Polen. Georg überlebte alle seine fünf Söhne. 1484-1496 Domherr in Meißen und Mainz, 1503-1515 Gubernator von Westfriesland (als Nachfolger seines jüngeren Bruders). Seit 1500 regierender Herzog.



Herzog Georg war 1471 geboren und damit 17 Jahre jünger als Johann Ziering. Durch seine Mutter wurde Georg stark religiös geprägt, hatte sich als ältester von drei Brüdern ursprünglich auf eine geistliche Laufbahn vorbereitet und war bereits als 13-Jähriger 1484 zum Domherrn in Meißen und Mainz ernannt worden. Es wird angenommen, dass Georg an der Leipziger Universität studiert hat [14], allerdings ohne dass sich dafür Belege finden. Durch diese Studien war Georg auch des Lateinischen kundig und nahm persönlichen Anteil an den theologischen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Da er seit 1488 durch seinen häufig abwesenden Vater mehr und mehr mit der Regierung des Landes betraut wurde, gab Georg zu dieser Zeit den kirchlichen Beruf auf [14]. Das rege Interesse für religiöse Fragen hielt aber weiter an. Herzog Georg hat möglicherweise theologische Vorlesungen des in Leipzig lehrenden Dr. Johann Ziering gehört. Mit Sicherheit hatte er aber von Zierings reformtheologischen Ansichten Kenntnis erlangt und ihn wohl auch persönlich kennen und schätzen gelernt. Herzog Georg entwickelte sich selbst zu einem „Anhänger der Reformtheologie vor der Reformation“, ähnlich wie Johann Ziering, dessen diesbezügliche Ansichten bekanntermaßen überliefert sind. Die reformtheologischen Ansätze versuchte Herzog Georg im Verlauf seiner Regierung umzusetzen [15].

Diese Umstände legen es nahe, Dr. Johann Ziering und den sächsischen Herzog Georg als „Verwandte im Geiste“ zu bezeichnen. Der sächsische Herzog drückte seine Hochachtung vor dem älteren Ziering mit der Titulierung als „den hochgelarten unsern lieben andechtigen⁶² Ern Johansen Scheyring ...“ aus, die deutlich über eine allgemeine Floskel hinausgeht.

Obwohl zunächst begeistert von Luthers Thesen, wandelte sich Herzog Georg nach der „Leipziger Disputation“⁶³, die er im Jahre 1519 veranlasste und an der er selbst teilnahm – drei Jahre nach Johann Zierings Tod –, zum entschiedener Reformatiionsgegner. Im albertinischen Sachsen wurde die Reformation dann durch Georgs jüngeren Bruder Heinrich 1539 eingeführt.

⁶² andechtig: im Sinne von „seiner eingedenk“. (Dank an Herrn Dolf Hofmeister, Bremen!)

⁶³ Das akademische Streitgespräch zwischen dem Ingolstädter Theologieprofessor Johannes Eck als Herausforderer und den Wittenberger Theologieprofessoren Andreas Bodenstein (genannt Karlstadt) sowie Martin Luther als Verteidigern.

Quellen

- [1] Otto Fügner: „Aus der Vergangenheit der Zieringschen Familien-Stiftung“ (mehnteilige Veröffentlichung). In: Zieringer Nachrichten, Nr. 48 (1966), Anlage 1, S. 1-5; Nr. 49 (1966), Anlage 1, S. 1-5; Nr. 50 (1966), Anlage 1, S. 1-3; Nr. 51 (1967), Anlage 1, S. 1-4; Nr. 54 (1967), Anlage 1, S. 1-3; Schluss gesondert in: Zieringer Nachrichten, Sonderausgabe 1968, Anlage 1, S. 4-6
- [2] „Acta / Herrn D. Johann Zierings Stiftung / d. ao. 1513“; Stadtarchiv Leipzig, Signatur: 0008 Ratsstube, Stiftungsakten, Stift XII Z, Nr. 1b; darin: Nr. 2, Brief von Martin Alemann vom 23.1.1680 (Bl. 4r/4v) und Nr. 4, Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Magdeburg vom 22.8.1685 (Bl. 7r-8v)
- [3] „Herzog Georg von Sachsen stellt anstatt und in Vollmacht seines Vaters Herzog Albrecht der Stadt Pirna einen Schadlosbrief über 1200 rhein. Gulden aus, wovon 1000 Gulden für 60 Gulden j. Z. von Johann Scheyring von Wemdingen, Licentiat und Kollegiat im Fürstenkolleg Leipzig, und 200 Gulden von Rothmathes aus Pirna für 10 Gulden j. Z. gegeben sind“; Urkunde; Stadtarchiv Pirna, Signatur: STAP U–125
- [4] „Dr. Johannes Scheyring aus Magdeburg ersucht den Rat von Pirna, ihm die 48 Gulden j. Z. zum künftigen Leipziger Jahrmarkt in Gold zu bezahlen“; Urkunde; Stadtarchiv Pirna, Signatur: STAP U–150
- [5] „Testament und Stipendium des D. Johann Ziering, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt“; Stadtarchiv Pirna, Signatur: STAP B X - IV-6; Umfang: 415 Blatt; Laufzeit: 1621-1711.
- [6] „Otto von Guericke und Ludwig Wilhelm Avemann verleihen das Zieringsche Stipendium an Johann Adam Rost“; Urkunde; Stadtarchiv Pirna, Signatur: STAP U–263
- [7] „Weiland Herrn Dr. Johann Zierings gestiftetes Legat“; Stadtarchiv Zwickau, Signatur: R1 - Rat der Stadt Altbestand, III t 2b, Nr. 1
- [8] „Das Zieringische Legat“; Stadtarchiv Zwickau, Signatur: R1 - Rat der Stadt Altbestand, III t 2b, Nr. 3
- [9] „Vergleich zwischen dem Rat zu Zwickau u. den Erben des fürstl. mecklenburg. Kanzlers Dr. Johann Ziering wegen 40 fl. jährl. Stipendiengeldes.“; Stadtarchiv Zwickau, Signatur: Urkunde A*A III 10, Nr. 34
- [10] „Stiftung von Johann Zieringen in Zwickau“; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Signatur: 10088 Oberkonsistorium, Z 3, Nr. 1430
- [11] „Legat von 1.000 Gulden, angeordnet im Ziering'schen Testament und anschließend zur Steuer gebracht, die dafür angefallenen und von den Testamentsvollstreckern für Stipendien ausgesetzten Zinsen und Vorgänge wegen der Legitimation dieses Verfahrens“; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Signatur: 10036 Finanzarchiv, Loc. 41588, Rep. LVII, Lit. C, Nr. 0319
- [12] Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>; darin Seite 82-97: „Unser nachfolgenden revers hat sich Hr. Johann Author Westvahl ...“
- [13] „Zahlung von Zieringschen und Alemannschen Zinsen aus der Kämmerei. Zieringsche und Alemannsche Zinsen, so aus hiesiger Cämmerei zu bezahlen, betreffend“; Stadtarchiv Magdeburg, Signatur: Rep. A I – Altstadt I / Z 118 (Nr. 2866)
- [14] Heinrich Freiherr von Welck: „Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken“; Verlag Richard Sattler, Braunschweig 1900. Digitalisat: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/8114/1>
- [15] Reiner Gross: „Geschichte Sachsens“; Edition Leipzig, 2012

Fotonachweis

Alle Fotos wurden, sofern nicht anders angegeben, vom Verfasser als Arbeitskopien angefertigt.

Anlagen

Anl. 1: Schema zu „Verschreibung – Schuldschein – Rentbrief – Legat“

Anl. 2: Brief Dr. Johann Scheyrings an den Rat zu Pirna vom 29. August 1500

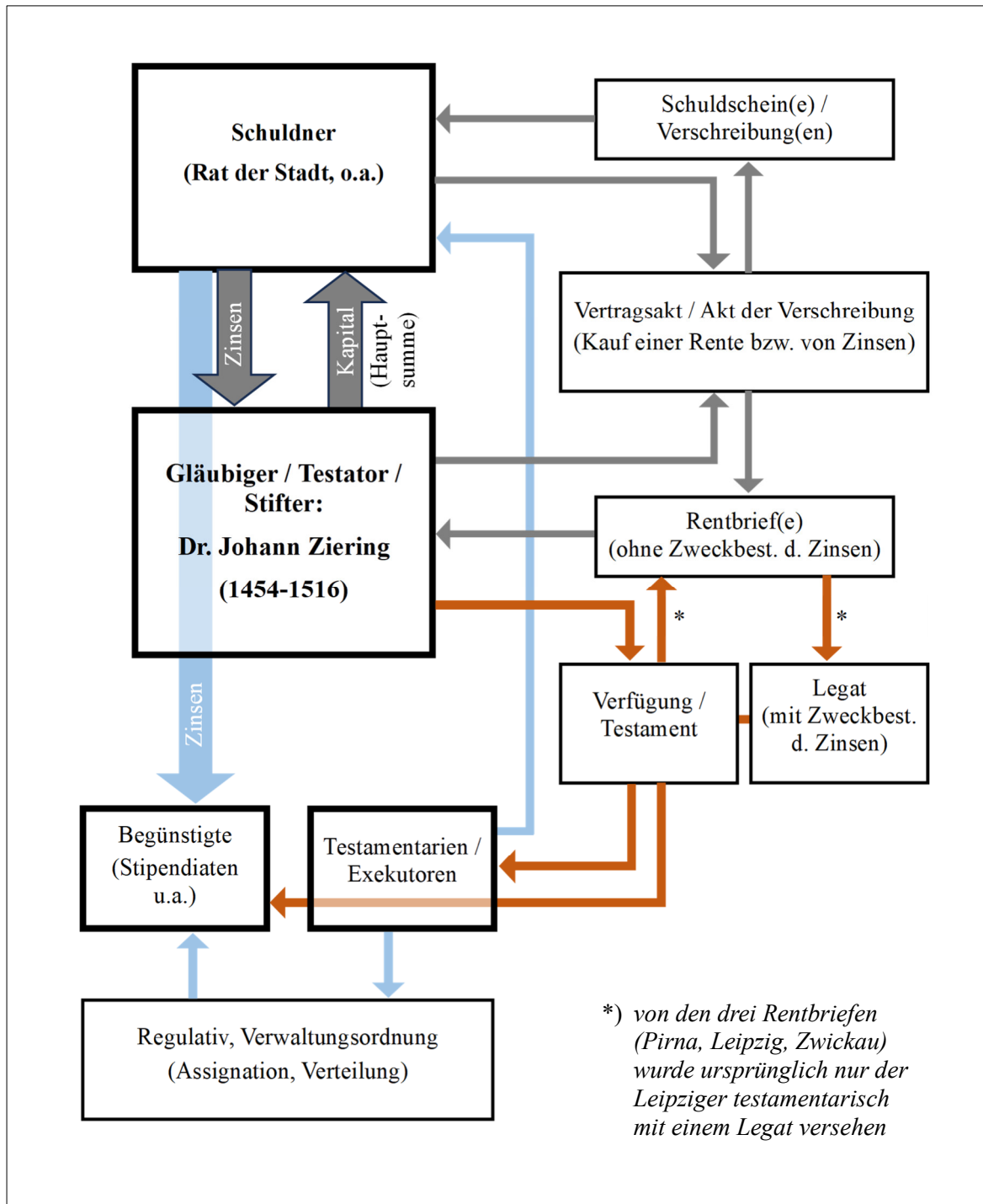
Anl. 3: Brief Leberecht von Guericke an den Rat zu Pirna vom 31.8.1711 mit der Ungültigkeitserklärung („Mortification“) des Pirnaer Rentbriefs

Anl. 4: Rentbrief Dr. Johann Scheyrings, Zwickau 1515 (Entwurf)

Anl. 5: Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. vom 5. Januar 1687

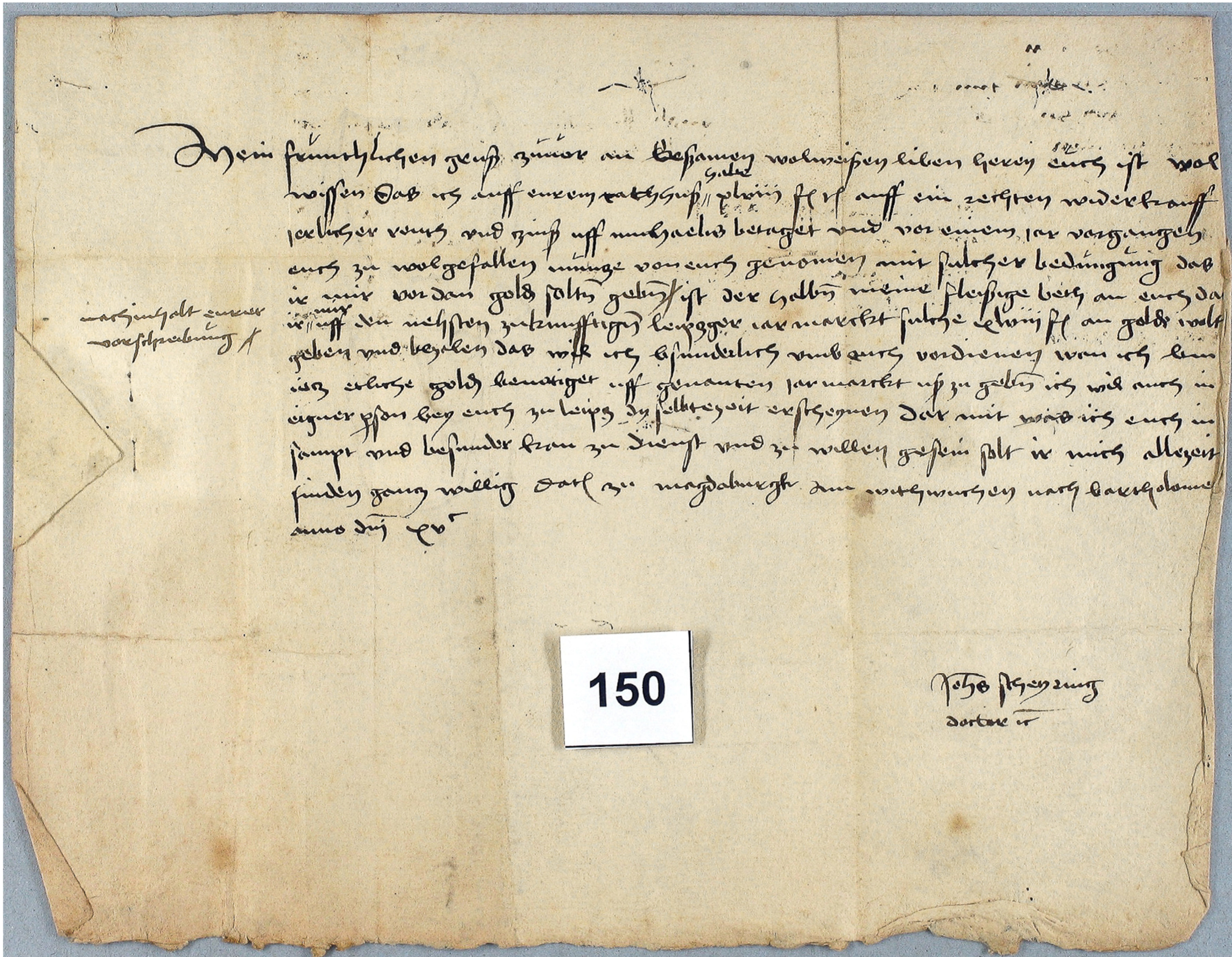
Anl. 6: Assignation für den Stud. Johann Christian Pfeil über die halbjährlichen Zinsen bei der Obersteuer-Einnahme zu Leipzig für Ostern 1736

Anlage 1: Schema zu „Verschreibung – Schuldschein – Rentbrief – Legat“



- Legende: — 1. Phase: Verschreibung des Stifters
 — 2. Phase: Verfügung / Testament; ggf. Erhebung zum Legat
 — 3. Phase: Verwaltung durch Testamentarier / Exekutoren

Anlage 2: Brief Dr. Johann Scheyrings an den Rat zu Pirna vom 29. August 1500



aus dem
 Original
 des
 Rat
 zu
 Pirna

Mein freundlichten gruß zuvor an Besamen wolweisen lieben Herren eurs ist wol
 wissen das es auff euren Rathschuß ^{Gulden} plon ist auff ein zertren widertrauff
 iceluser vorns und zins uff michaelis betaget und vor einem jar vorgangeh
 eurs zu wolgefallen münze von eurs genommen mit folger bedingung das
 ic mir vor dan gold solts gelt ist der halben meine fleysige bech an eurs da
 ic ^{mir} auff die nechsten zukunfftigen Leipziger jar markt solte gelt an gold wolt
 geben und bezalen das wilt es befunden und eurs verdienney von ich dem
 ich selbse gold beuotiger uff genannten jar markt up zu gelt ich wil auch in
 eigener pson bey eurs zu leipz in selbte zeit erstgenen dar mit was ich eurs in
 sampt und besunder dem zu dienst und zu willen gesien solt ic mich allezeit
 findly ganz willig dar zu magdaburg am wirtwuchen nach barckolome
 anno dñi 1500

150

Joh. Scheyring
 datur

StadtA Pirna, Signatur: STAP U-150 (Urkunde):
 „Dr. Johannes Scheyring aus Magdeburg ersucht den Rat von Pirna, ihm die 48 Gulden j. Z. zum künftigen Leipziger Jahrmarkt in Gold zu bezahlen“.
 Autograph Dr. Johannes Scheyrings.
 (Repro: StadtA Pirna)

(Transkription auf Seite 7/8)

Anlage 3: Brief Leberecht von Guerickes an den Rat zu Pirna vom 31.8.1711 mit der Ungültigkeitserklärung („Mortification“) des Pirnaer Rentbriefs

Prof: 7. 13. Oct. 1711.
388

Hollforn, Schulmeister,
Sohn des Ritterschloßes Jansow.

Ich, solge meiner letzten Schreibung vom 29. July überstande hier
einige durch gute Überlegung die Königl. Rentbriefen gehörlichen
Dacht 75. von Berchem mit dem in einer Königl. Commission
mit alhier befehlet die von Meinen geschw. Ritterschloß Jansow, der
letzte Quittung und Mortification. Ich, damit der Herr
Commissarius Stornitz, selbige einleiteten Forme machen
dann der obbenannten 75. gehörlichen Dacht die 700. Gulden Capital
und 10. 1/2. Proz. Zins wohl erhalten habe. Ich, in dieser Art

Mein huf in die
Pirna

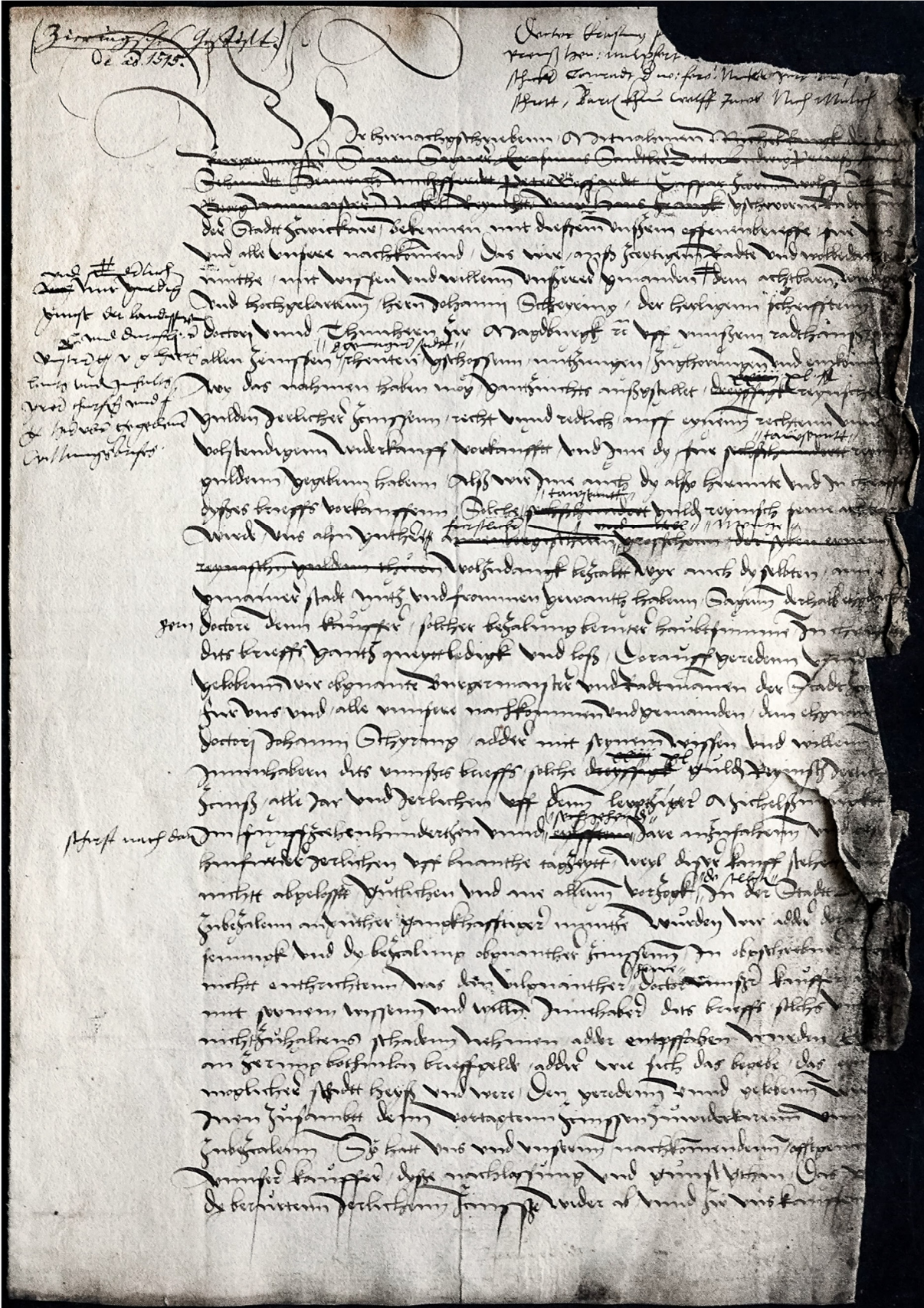
Erzeugen aus der Letze
den 31. Augusti 1711.

Dießwilligste
Leberecht von Guericke

Brief Leberecht von Guerickes an den Rat zu Pirna, vom 31.8.1711, mit der Quittung über 700 Gulden Kapital, 10 Gulden Restzins und der Ungültigkeitserklärung („Mortification“) des Pirnaer Rentbriefs.
Aus der Akte [5]: StadtA Pirna, Signatur: STAP B X-IV-6; hier Bl. 388r.
(Repro: StadtA Pirna)

Anlage 4: Rentbrief Dr. Johann Scheyrings, Zwickau 1515 (Entwurf)

Der Rentbrief Dr. Johann Scheyrings ist als Entwurf im Stadtarchiv Zwickau unter der Signatur „R1 - Rat der Stadt Altbestand, III t 2b, Nr. 1“ auf Blatt 13r/13v erhalten, datiert 28.9.1515.



Kriegsputz

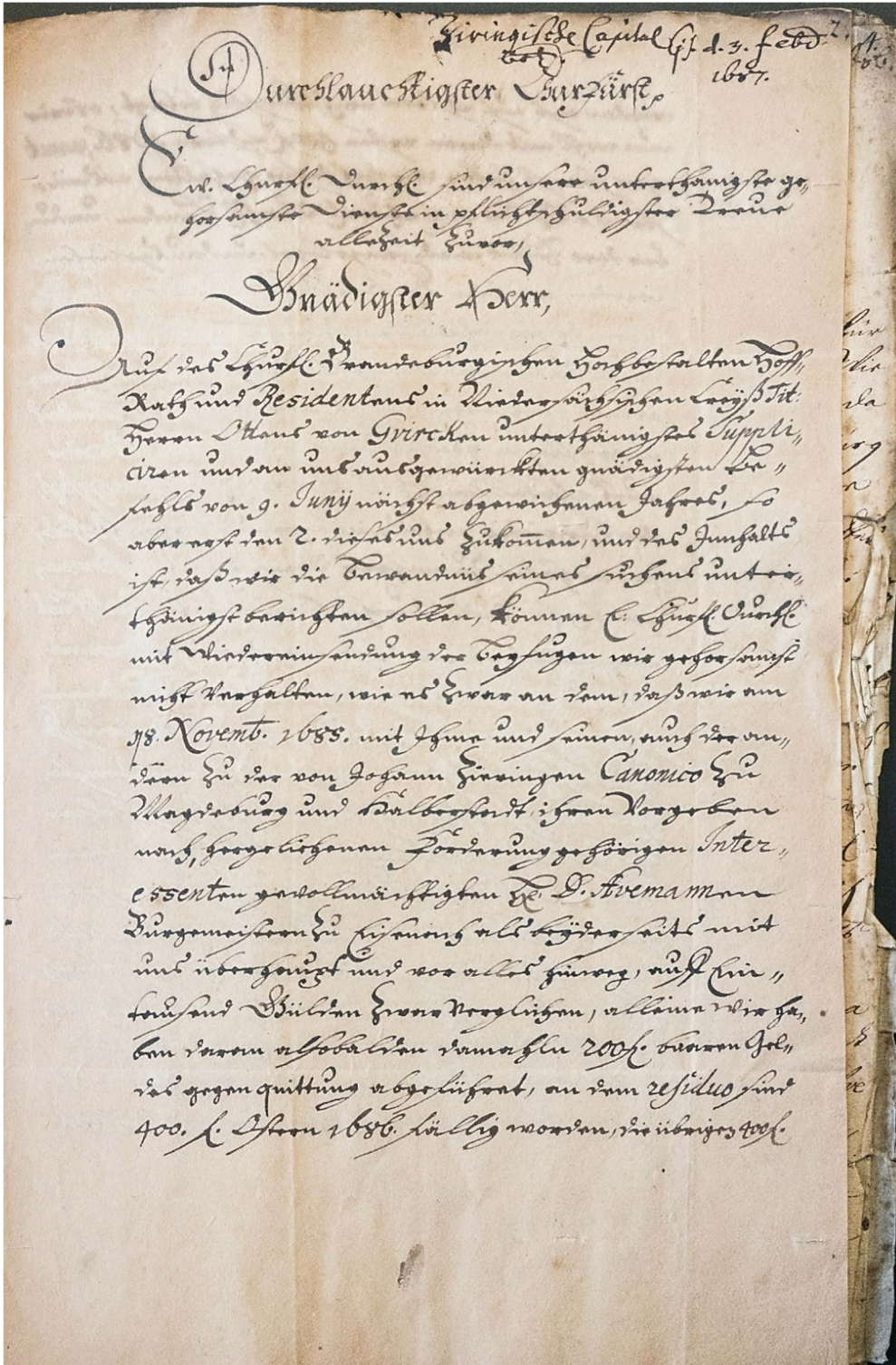
In dem mit den obgenannten ~~Handwerkern~~ ^{Handwerkern} vermitteltem weltlichen Rathe der
 Stadt zu Wien alle unsere nachkommenden solches überleitend und freylassend
 Doch das wir uns solches von vertrieb daz für dem fünfzigsten Jahr nach dem
 und abge mit demselben angeordneten Statuten noch mehr den
 auf dem fünfzigsten Jahr nach der Zeitrechnung dem
 verbleibend mit der vorgenannten Handwerkszunft dem Besatzung aller vorstehender
 Zunft und Staden: an der obgenannten Zunft zu Wien in der Stadt
 Leupold an dreyer Zunftverordneten in demselben thun sollen und an dem
 nach abzuweilen solches Kampfs für der Zeit der Vertheilung der ^{Leupold} ~~Leupold~~
 Zunft der weltlichen Handwerkszunft: alle die hundertsteilige Zunft der Zunft nicht
 bestanden sondern daran fünfzig verbleiben: aus welcher verbleib solches
 darinnen mache was dem besagten unserer Zunft: alle mit feynen
 willen dinsthabend ditz fünfzig Staden nehmen werden Solche verbleibende
 mögliche Staden des vorgenannten Zunft und verbleiben die dinsthabend
 erstarben und solche Handwerkszunft dem Zunft und Staden
 alles entzucht und verpachtet Obgedand und nicht ehe: soll ditz fünfzig Staden
 und abge und uns ditz fünfzig vertheilung und dem Zunftverordneten
 werden: Alles newlich und aus Zweck Des für verbleibend Ditz verbleibend
 und unüberwindliche Zunft aller und jeder dinsthabender Zunft und
 verbleib haben die vorgenannten Zunft und Staden abgeant für uns
 die unsere nachkommenden und verbleiben unserer der Stadt zu Wien
 Klage der Zunftverordneten an diesem Brief verbleibend thun können
 Der Zunftverordnete ^{Zunftverordnete} am Stand ^{am Stand} ~~am Stand~~ Nach dem fünfzigsten
 Jahren hundert Staden ^{Staden} ~~Staden~~ fünfzig Staden das nach dem ^{fünfzigsten}
 Jahr

[Z. J. J. J. J. II. 187.]

(Transkription auf Seite 16/17)

Anlage 5: Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. vom 5. Januar 1687

Der Brief gibt Auskunft über die Situation der Stadt Zwickau nach Abschluß des Vergleiches vom 18.11.1685.

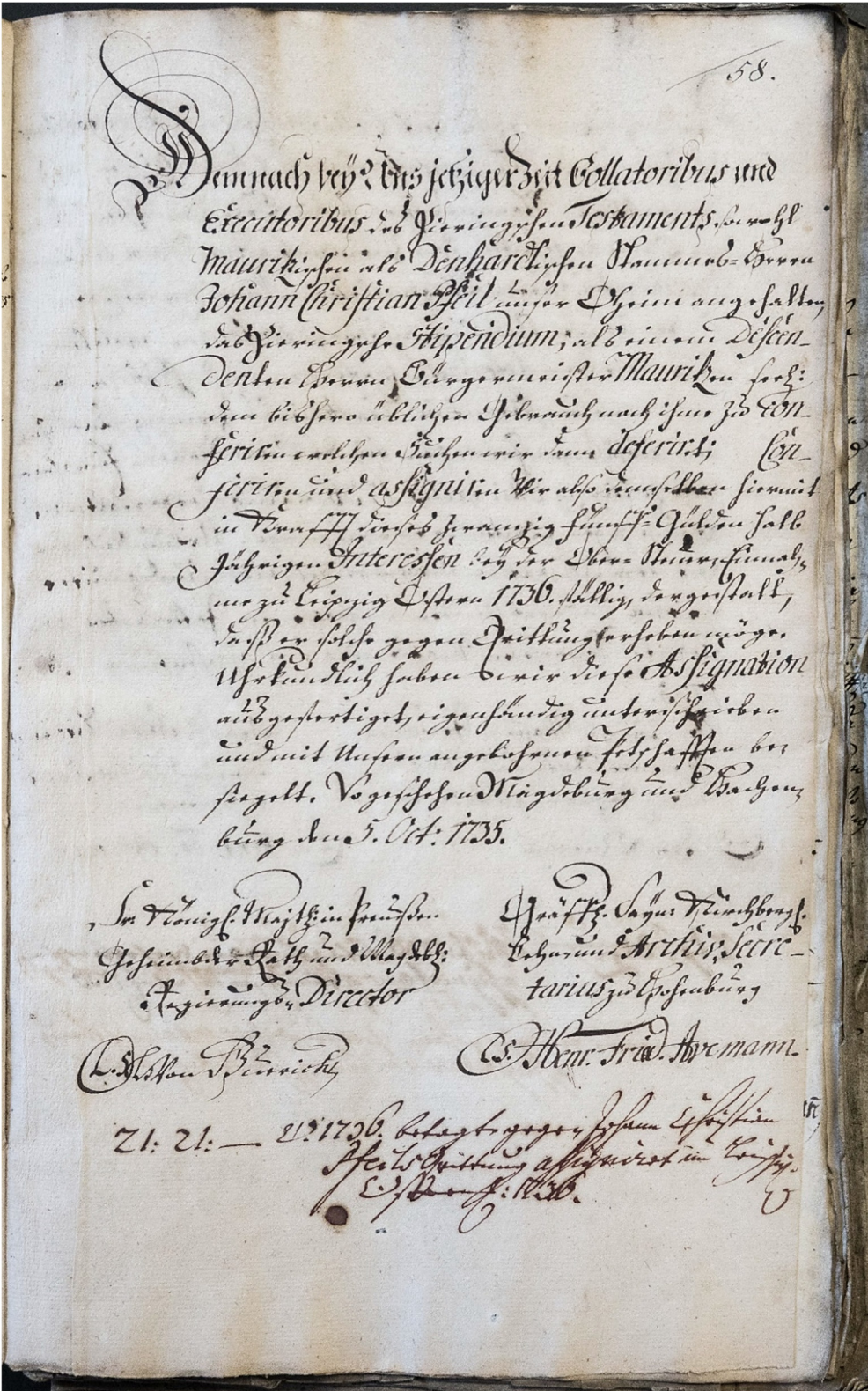


Brief (Antwort) von
Bürgermeister und
Rat der Stadt
Zwickau an den
sächs. Kurfürsten
Johann Georg III.
vom 5. Januar 1687

Aus der Akte [10]:
SäHStA Dresden,
Signatur: 10088
Oberkonsistorium
Z 3, Nr. 1430
„Stiftung von
Johann Zieringen in
Zwickau“, Bl. 2r-3r.
hier: Bl. 2r

(Transkription
auf Seite 25/26)

Anlage 6: Assignation für den Stud. Johann Christian Pfeil über die halbjährlichen Zinsen bei der Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig für Ostern 1736



Assignation für den Stud. Johann Christian Pfeil über 25 Gulden für Ostern 1736, ausgestellt von Leberecht von Guericke und Heinrich Friedrich Avemann, Magdeburg und Hachenburg, den 5.10.1735

Aus der Akte [11]: SÄHStA Dresden, Signatur: 10036 Finanzarchiv, Loc. 41588, Rep. LVII, Lit. C, Nr. 0319, „Legat von 1.000 Gulden, angeordnet im Ziering'schen Testament ...“; Bl. 58r

(Transkription auf Seite 28)